Beiträge

zur Kunde

Ehst-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Ehstländischen Literärischen Gesellschaft

durch

Eduard Pabst.

Band I. Heft II.

Reval, 1869.

Verlag von Lindfors' Erben.

Von der Censur gestattet — Reval, den 24. Februar 1869.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Die Russenschlacht bei Maholm im Jahre 1268,
nicht von Plettenberg 1501 geliefert.

Neue Bearbeitung zweier Vorträge in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft.

Bereits im Jahre 1850 suchte der Verfasser dieser Zeilen in einem weiter ausholenden Vortrage nachzuweisen, daß die Wahlstatt der blutigen Schlacht, die im Februar 1268 den Russen in Wierland mit Erfolg geliefert wurde, bei der Kirche Maholm zu suchen, der Kampf dagegen, welchen der Herrmeister Wolter von Plettenberg 1501 bei Maholm gegen die Russen siegreich bestanden haben soll, in den Bereich der Fabeleien zu verweisen sei. Beide Ansichten haben seitdem durch die Zeugnisse zweier neuentdeckter Schriften zu meiner Freude ihre Bestätigung gefunden, und es wurde nicht verabsäumt, durch einen abermaligen Vortrag im Jahre 1861 die erwähnte Gesellschaft mit dem Ergebnisse bekannt zu machen. —

Umständliche Berichte über die Schlacht von 1268 statten der livländische Reimchronist und eine Anzahl russischer Annalisten ab.

Die Reimchronik, erst seit 1817 den Forschern wieder zugänglich, erzählt in Vers 7567 bis 7676 Folgendes:

Zur Zeit des livländischen Meisters Otto geschah es, daß man die Russen stolzlich reiten sah in's Land des Königs [von Dänemark]. Mit einem Heere von etwa 30000 Mann, unter manchem lichtfarben Banner, verübten sie Raub und Brand; ihre gar große Hochfahrt hat's bewirkt, daß Gott selber [hernach] ihrer viele darniederschlug. Bischof Alexander von Darbeit und mit ihm mancher Andere zogen da den Christen zu Hülfe, und diese Rotte hat nachher dem Feinde viel zu schaffen gemacht. Der Meister Otto selber zwar erschien nicht, weil er anderswo mit einem Heere gegen die Feinde lag, was den Russen Vortheil brachte; doch von den Brüdern [seines Ritterordens] kam eine, obschon nicht bedeutende Schaar aus Velin, Leal und Wisenstein herbei, in Allem 34; Landvolks hatten sie genug, das alles guten Willen hegte, wider die Russen zu streiten. Als das Volk gekommen war, das bei den Brüdern sein sollte, brachte man

alsbald zum bevorstehenden Kampfe das Landvolk auf die linke Seite. Von deutschem Geschlechte die größere Schaar [größer als die der Bischöflichen und der Ordensbrüder] führten des Königs Mannen her, die hielten sich zur rechten Hand.

Da ward mit Ehren angeraunt,
Die Brüder und auch ihre Mann
Allenthalben hieben an.
Da blieb in der Noth
Bischof Alexander todt.

Zwei Theile der Russen kamen gegen sie, wurden aber auf dem weiten Felde in die Flucht geschlagen; sie wichen auf und nieder, kehrten sich oftmals wieder um, ohne daß es ihnen viel frommte. So verloren sie in der großen Niederlage manchen Mann, und der Brüder Hand rächte hier mit Ehren, was ihnen lange Zeit Leides geschehen war von den Russen. Man sah fliehen und jagen [d. h. verfolgen]. Gottes Hülfe war da an der Zeit, indem ein Deutscher es wohl mit 60 Russen aufzunehmen hatte.

Der König Dunctwe war ein Held;
Fünftausend Russen, auserwählt,
Mit denen begann er da die Wehr,
Entritten war sein ander Heer.

Der Brüder Fahne ergriff wider ihn die Gegenwehr an einem bösen Bache, wo er der Brüder Heer besah [d. h. anfiel] [1]. Das Volk der Brüder bestand nur aus 160 Mann. Da waren Fußgänger mit, die gingen nach Heldensitte

„Hin vor an eine brucken stan,
Es wart vil gut von in getan,“
Es waren beinah achtzig Mann,
„Sie pflichten mit den bruderen an [= halfen ihnen]
Und hiwen sich von den Rusen do,
Des manich Ruse wart unvro“.

Also kamen die Brüder mit großen Ehren wiederum nach Hause.

Den achtzig Mannen sage ich Dank,
Daß ihr Schwert so wohl klang
In denselben Zeiten
An der Brüder Seiten.

---

[1]) Vgl. meine Uebersetzung des Heinrich von Lettland, 23, 8, Anm. 35.

Fünftausend Russen lagen todt auf der Wahlstatt, die anderen flohen heimwärts, und manches russische Weib hatte um ihren Mann zu klagen, der nicht zurückgekehrt war. Noch jetzt nach so manchem Jahr haben die Russen ihre Niederlage den Brüdern nicht vergessen. —

Eine Jahrzahl, auch wider welche Feinde der Meister Otto zu Felde lag, wird vom Reimchronisten nicht angemerkt. Nach ihm standen des dänischen Königs Vasallen (aus Harrien und Wierland) rechts, das (ehstnische) Landvolk zur Linken; das Ordensheer wird denn das Centrum gebildet, hier oder zur Rechten auch der dörptische Bischof (mit seinen stiftischen Vasallen) sich aufgestellt haben. Ueber den Schauplatz des Krieges erfahren wir Nichts weiter, als daß es des Königs Land, also Wierland oder Harrien, war und der zuletzt erwähnte Kampf an einem Bache stattfand. Die erste Schlacht begann damit, daß „die Brüder und auch ihre Mannen allenthalben anhieben"; der Bischof fällt da; endlich werden zwei Theile des russischen Heeres, die gegen sie gekommen waren, trotz ihrer weit überlegenen Anzahl auf die Flucht gebracht. Ist unter Jenen, die da allenthalben anhieben, das ganze die Russen angreifende Heer, oder, da ja nur zwei Theile der Russen bekämpft wurden und es heißt, daß 60 Russen auf einen „Deutschen" kamen, nur das schwergerüstete Heer der Reisigen des Centrums und des rechten Flügels zu verstehen, wenigstens das links stehende Landvolk nicht mit gemeint? Darf man vielleicht auch so deuten, die Ordensritter nebst ihrer eigenen Begleitung hätten vom Centrum aus zuerst eingehauen und den allgemeinen Angriff dadurch eröffnet [2])? Nach dem Berichte über des Feindes Niederlage geht die Rede über auf einen anderen Kampf, gegen 5000 Russen, also wohl solche, die eine dritte Abtheilung ausmachten oder doch ihr angehörten; mit den auserwählten 5000 habe König Dunctve sich da, nachdem sein ander Heer entflohen war, als Held erwiesen. Erhebt sich wieder die Frage: gilt der König für den Anführer aller 30000 Russen, der, als zwei Abtheilungen dieses seines Heeres besiegt waren, mit der dritten, die nur 5000 Mann zählte, den Angriff bestand? oder war auch von seinem Drittel, von etwa 10000 Mann, die Hälfte entflohen? Aber von einem Kampfe anderer Russen als jener zwei ersten Abtheilungen war doch vorher Nichts erwähnt, und was der König während ihrer Niederlage verrichtet oder gelitten habe, bleibt uns zu rathen übrig. Seinen Streit begann er gegen der Brüder Fahne an einem Bache, der ein böser Bach nur

---

[2]) Vgl. z. B. Reimchronik 7866—94.

deshalb genannt wird, weil er schwer zu passiren war [3]); die Brücke über denselben fand der König besetzt. Ob der Bach vor oder hinter dem ersten Standplatze des Königs gewesen sei, wird nicht angedeutet. Sind der Brüder Fahne, der Brüder Heer, der Brüder Volk, die hier am Bache waren, wiederum in allgemeinerem oder eingeschränktem Sinn zu nehmen? Da der Brüder Volk nur aus 160 Mann bestand, so wird jedenfalls nur an einen Theil des ganzen Heeres zu denken sein. Wo waren denn aber die Uebrigen? etwa noch auf der Verfolgung der vorher geschlagenen zwei Theile des russischen Heeres? Sollte auch Landvolk, etwa von Ordensrittern befehligt, unter der Brüder Volke zu verstehen sein? Das Landvolk hatte vorher links, vielleicht dem russischen Könige gegenüber gestanden; aber es war von Anfang an in genügender Menge zur Schlacht hergezogen, und nun ist von 160 Mann die Rede! Ungefähr die Hälfte bestand aus Fußgängern; die verteidigten tapfer die Brücke, hieben sich dann von den Russen und werden zum Schluße vom Dichter höchlich belobt, daß sie den Brüdern so gute Dienste geleistet. Wäre es ehstnisches Volk gewesen, so hätte er sie sicherlich als solches bezeichnet und nicht den Ausdruck „die 80 Mannen" für sie gewählt. Da die Schilderung des Streites mit dem Helden Dunctwe sich eigentlich auf den Brückenkampf der 80 Mannen beschränkt, die hier den Brüdern wacker halfen und zuletzt nicht die Russen von sich, sondern sich von den Russen hieben, so sieht es ziemlich danach aus, als wären die Brüder und ihr Volk in Noth gerathen und hätten auch die 80 am Ende, wenn auch unter tapferer Wehr, die Brücke geräumt und sich mit den Anderen zurückgezogen. Auch ganz davon abgesehen, daß der Reimchronist nicht erkennen läßt, wo sich Geschichte und Dichtung oder Phrase von einander scheiden, kann schwerlich geleugnet werden, daß seine Darstellung und namentlich in ihrer zweiten Hälfte an Unklarheit leidet, ja daß er oder seine Quelle auch Etwas vertuscht und durch Hervorhebung des tapferen Brückenkampfs die Sache in ein vortheilhafteres Licht gestellt zu haben scheint. Dies müßte freilich gar zu grell in die Augen fallen, wenn man die nachfolgende Aussage, 5000 Feinde seien gefallen und die übrigen entflohen, mißverstehen sollte. Doch diese 5000 Todten sind offenbar nicht die 5000 Mann des Dunctwe: denn welche Russen hätten dann noch entfliehen können? und wollte man die Flüchtlinge aus der ersten Schlacht verstehen, so bliebe es ja verwunderlich, daß die Zahl der dort getödteten Feinde nicht angegeben wäre. Nein, die 5000

[3]) Vgl. z. B. Reimchron. 667. 1104. 2995; 2993. 4978. S. auch unten Anm. 59.

Todten sind alle die Russen, welche in den zwei Kämpfen, augenscheinlich aber vorzugsweise im ersten gefallen waren. Da der Poet mit dem Erfolge des Brückenkampfs durchaus nicht unzufrieden ist, so läßt er denn die Brüder mit großen Ehren wieder heimziehen. Ueber die sonstigen Kampfgenossen — tiefes Stillschweigen! —

Bis zu den Zeiten des Gadebusch stand den Forschern und Scribenten in Betreff unseres Themas nur eine ganz dürftige Angabe zu Gebote, die sich in der preußischen Ordenschronik findet. Nach der zuerst gedruckten, niederländischen Recension ihres Textes heißt es nämlich [4]):

„Die Hoichmeyster Meister Annas sende in den jaer ons Heren M. CC. ende LXXII. een anderen Meister in Lyflant, ende was geheiten Heer Otto van Rodensteyn, ende was vier jaer Meister. Dese Meister Otto street enen groten stryt tegens die Ruyßchen, ende an der Kersten syde bleef doot Bisscop Alexander van Derpt, mer die Ruyßchen namen die vlucht, ende daer worden verslagen ende gevanghen vyff duysent Ruyßchen, ende daer over nochtans was der Ruyßchen heer veel meere dan des Meisters heer, dat hy die tyt by hem hadde, want hy hem daer niet op gescict en hadde.“ D. h. „Der Hochmeister, Meister Annas [Anno], sandte in dem Jahr unseres Herrn 1272 einen anderen Meister nach Livland, und war geheißen Herr Otto von Rodenstein, und war 4 Jahr Meister. Dieser Meister Otto stritt einen großen Streit gegen die Russen, und an der Christen Seite blieb todt Bischof Alexander von Dorpat, aber die Russen nahmen die Flucht, und da wurden erschlagen und gefangen 5000 Russen, und noch dazu war der Russen Heer viel größer als des Meisters Heer, das er die Zeit bei sich hatte; denn er hatte sich darauf nicht geschickt.“

Wenn Grefenthal [5]) erst nach Erwähnung des pleskauschen Krieges, der doch einer späteren Zeit angehört, den Meister Otto im Stifte Derbt einen großen Sieg wider die Reußen und Muschkowitter erlangen und bei 5000 Muschkowitter erschlagen werden läßt, wenn ferner Nyenstede [6]) von nur 500 getödteten und gefangenen Russen spricht, wenn endlich Rutenberg [7]) versichert, nach russischer Angabe seien die 5000 Russen gefallen, so sind Das theils einfache, theils grobe Schnitzer. Hiärn erzählt so [8]): Otto von Rodenstein sei 1272 vom Hochmeister Anno von Sangerhausen zum Meister ernannt worden. „Zur selben Zeit fielen die Reusen ins

---

[4]) §. 244 in Matthaeus, Veteris aevi analecta, Ed. 2, Tom. 5.

[5]) 15. — [6]) 31; ebenso in der revalschen Handschrift seiner Chronik. — [7]) 1, 199. — [8]) 134. Obiges nach der revalschen Handschrift.

Land, daher sich der neue HeerMeister und Bischof Alexander zu Dörpt mit so vielem Volck, als in der Eyl zu bekommen, auf machten, und dem Feinde entgegen zogen, den Sie stärcker befunden, als Sie wohl gedacht hätten. Weil Er Ihnen aber Hart zusetzte, die Teutschen auch Keine Mittel zu entfliehen [!] sahen, gerieth es zum Treffen, da Sie durch Gottes Hülfe das Feld behielten und über 5000 Reußen niedermachten, doch blieben auch auf der Teutschen Seite 1350 Mann und der Bischof Alexander." Dies wird mit Ausnahme der einer unbekannten Quelle entlehnten Angabe der 1350 Todten [9]) nur eine auszierende Umschreibung des Berichtes der Ordenschronik sein. Rutenberg hat aus den 1350 wieder 3500 Dänen und Deutsche gemacht!

Der Bericht der Ordenschronik ist aber selbst ohne allen Werth. Er besteht in einem so kümmerlichen Auszuge aus der Reimchronik, daß nicht einmal das Land, wo der Kampf vorfiel, angezeigt wird; die Behauptungen aber, Otto von Rodenstein, der in Urkunden doch von Lutterberg heißt, sei erst 1272 Meister geworden und bei der Schlacht zugegen gewesen, der Krieg ihm unvermuthet über den Hals gekommen, endlich daß 5000 Russen geblieben „und gefangen" worden, sind nichtsnutzige Zusätze. — Das Ronneburger Obituarium weiß [10]), daß der dörptische Bischof Alexander „in Livland von den Littauern" erschlagen worden sei! —

Erholen wir uns Raths bei den russischen Chronisten. Die Erzählung in der ersten nowgorodschen Chronik ist folgenden Inhalts [11]):

Nachdem die Nowgoroder im Jahre [der Welt] 6776 samt ihrem Fürsten Juri [des Großfürsten Jaroslaw Bruderssohn und Statthalter] eine Weile uneinig gewesen, wohin sie einen Kriegszug unternehmen sollten, wandten sie sich über die Narowa gegen Rakowor [Wesenberg]. Zwar haben sie viel dortiges Land verwüstet, jedoch die Burg nicht einzunehmen vermocht, und wurde ihnen aus der Burg ein angesehener Mann nebst 6 Anderen erschossen. Die Uebrigen kehrten gesund heim.

Desselben Jahres beschlossen die Nowgoroder eine neue Heerfahrt; sie riefen eine Anzahl russischer Fürsten mit Hülfstruppen zu sich und ließen auf des Erzbischofs Hofe Belagerungsgeräth in Stand setzen. Da schickten die Deutschen aus Riga, Weljan [Fellin], Jurjew [Dorpat] und anderen Städten Gesandte und ließen schmeichlerisch sagen, daß sie mit Nowgorod

---

[9]) diese dann bei Arndt, 2, 62; Gadebusch, 1, a, 295; Karamsin, (deutsch), 4, 85.

[10]) Bunge's 2c. Archiv, 8, 286; Scriptores rer. Prussicar., 2, 147.

[11]) Eine wörtliche Uebersetzung lieferte Busse in den Rig. Mittheilungen, 4, 215 ff.

Friede hielten und denen von Kolywan [Reval] und Rakowor nicht beistehen wollten. Die Botschafter küßten das Kreuz, und ein Russe begab sich nach Livland, wo er von den Bischöfen und Gottesrittern die Kreuzküssung nahm, daß sie denen von Kolywan und Rakowor keine Hülfe leisten würden, auch einen vornehmen Nowgoroder [als Bürgen] zurückließ, der ihnen wieder das Kreuz küßte.

Am 23. Januar zogen die russischen Schaaren mit den Fürsten aus Nowgorod ab gegen Rakowor. Und als sie eingerückt waren in das Land der Deutschen von Kolywan [in das hier nach seiner Hauptstadt benannte dänische Ehstland], theilten sie sich und zogen auf drei Wegen und bekriegten Alles weit und breit. Da trafen sie auf eine unzugängliche Vertiefung [peschtschera], darein sich viele Tschuden [Ehsten] begeben hatten, und man vermochte drei Tage hindurch nicht, sie herauszutreiben, bis ein Maschinenmeister mit Schlauheit Wasser auf sie hinabließ; da liefen die Tschuden heraus und wurden erschlagen. Was sich an Gütern dort vorfand, gaben die Nowgoroder alles dem Perejaslawer Fürsten Dmitri [Sohn des Alexander Newski, Bruders und Vorgängers des Großfürsten Jaroslaw]. Von dort zogen sie auf Rakowor. Und als sie standen am Bache Kegola, gewahrten sie sich gegenüber die deutsche Heerschaar, und war dieselbe anzusehen wie ein Wald; denn das ganze deutsche Land war daselbst versammelt. Doch ohne Zaudern gingen die Nowgoroder über den Bach und ordneten ihre Haufen. Die Pskower [mit ihrem Fürsten Dowmont] stellten sich zur Rechten, die Fürsten Dmitri und Swiatoslaw [von seinem Vater, dem Großfürsten Jaroslaw, vorher nach Nowgorod zu Hülfe geschickt] auch rechts, höher hinauf [?]; zur Linken aber stand Fürst Michail [Swiatoslaw's Bruder]; die Nowgoroder selbst [unter ihrem Fürsten Juri] nahmen der eisernen Heerschaar, dem großen Schweinskopfe [den Rittern in keilförmiger Aufstellung] gegenüber ihren Platz. Also rückten sie auf einander, und es erhob sich ein furchtbarer Streit, desgleichen weder die Väter noch die Großväter geschaut haben. Da geschah großes Unheil und wurden gar viele Vornehme, aus dem gemeinen Volke aber Unzählige erschlagen, Viele sind auch ohne weitere Kunde verschollen. Den Pskowern und Ladogaern erging es ebenso [?]. Fürst Juri kehrte den Rücken, und vielleicht war Das Verrätherei. So geschah es in dieser Schlacht um unserer Sünden willen. Bald jedoch erwies Gott uns wiederum Gnade, indem er dem Fürsten Dmitri und den Nowgorodern am 18. Februar, am Tage des heiligen Vaters Leo, am Sonnabend in der Butterwoche, half, daß sie die Feinde zurücktrieben zur Burg auf 3 Wegen an 7 Werst weit, also daß die Pferde

nicht mehr vorwärts konnten vor Leichen. Die Sieger ließen daher von der Burg ab und erblickten andere Heerhaufen mit dem großen Schweinskopfe, welche in das Hintertreffen [den Nachtroß?] der Nowgoroder eingedrungen waren. Und schon gedachten die Nowgoroder sie anzugreifen; aber Etliche sprachen, die Nacht sei schon zu nahe, es könnten die Russen sich etwa selbst anfallen. Demnach blieben sie stehen nahe bei einander und harrten auf das Tageslicht. Aber die Feinde, die verfluchten Kreuzabtrünnigen, warteten den Tagesanbruch nicht ab, sondern rannten davon. Die Nowgoroder standen drei Tage lang auf dem Schlachtfelde über den Gebeinen der Todten; dann nahmen sie ihre erschlagenen Brüder mit sich und kehrten zurück nach Nowgorod. —

Ganz ähnlich lautet die Erzählung in einigen anderen russischen Chroniken, nur daß es bisweilen an pragmatisirenden und ausschmückenden Zusätzen nicht fehlt. Wiederum andere fassen sich weit kürzer. Auf Rechnung des Patriotismus kommt es, wenn nicht selten der an der Kegola erlittene Verlust nur wenig hervorgehoben oder völlig verschwiegen, mitunter auch der Heereszug und Sieg allein oder doch namentlich dem durch die Sage sehr verherrlichten Fürsten Dowmont von Pleskau zugeschrieben wird. Keineswegs alle Berichte wissen von dem ersten der zwei Feldzüge gegen Wesenberg und von dem Versprechen der Livländer, denen von Wesenberg und Reval nicht helfen zu wollen. Ganz zu verwerfen ist's, wenn der Theilnahme des Großfürsten [12]) oder auch des Herrmeisters [13]) am Kampfe gedacht wird. Den Namen Kegola hat man fleißig und selbst bis zur Form Gula entstellt, aus der rakoworschen Schlacht eine bei Krakow gelieferte Littauerschlacht fabricirt, ja, was das Lustigste bleibt, das „große Schwein" (den Keil der Reisigen) für den Anführer der Deutschen ausgegeben. Der Wunderlichkeiten, des Wirrwarrs und der Widersprüche, die sich sowohl in den einzelnen Chroniken und Sagen selbst, als auch bei Vergleichung derselben unter einander vorfinden, ist fast kein Ende. In diesem Wuste vermittels des kritischen Besens etwas aufzuräumen, hat sich Herr Bonnell das Verdienst erworben [14]). Er gelangt zu dem Resultate, daß die russischen Berichte, wie in anderen Fällen, so auch hier großentheils auf allerlei Zusammenstoppelung hinauslaufen. Man dürfte sich dem-

---

[12]) daher sogar noch bei Paucker, Die Regenten — Ehstlands —, 1, 175 (vgl. Scriptores rer. livonic., 1, 769!); Rutenberg, 1, 197 ff (Jaroslaw 1267 u. 68!).

[13]) danach Karamsin, 4, 84.

[14]) Russisch-livländische Chronographie —, Commentar S. 98—109. 119.

nach nicht eben wundern, wenn hin und wieder durch der Compilatoren Irrthum ein und dasselbe Factum, weil sie es in der einen von ihren Quellen nicht ganz ebenso wie in der anderen erzählt fanden, sich zu mehreren Begebenheiten gestaltet haben, eine Geschichte denn mehr als einmal erzählt worden sein sollte, in der nämlichen Weise, wie z. B. noch von unserem Gadebusch Das, was wir die Maholmer Schlacht nennen, einmal nach russischer Quelle und richtig beim Jahre 1268, zum zweiten mal aber, nach Anleitung und durch Schuld der Ordenschronik, bei 1272 erzählt worden ist. Noch leichter mochte es geschehen, daß ein Vorfall, wenn auch nur einmal erwähnt, doch wegen ungenügenden Quellenberichtes an eine verkehrte Stelle gerückt und mit Dingen in Berührung und Verbindung gebracht wurde, die mit ihm Nichts zu schaffen hatten.

Wenn Riga, Fellin, Dorpat und andere Städte, um, was einige Chroniken ausdrücklich mit erwähnen, die Fortdauer eines ungestörten Handelsverkehrs mit Nowgorod zu sichern, 1267 oder zu Anfang 68 sich sollten verbindlich gemacht haben, dem dänischen Ehstland im bevorstehenden Kriege nicht beizuspringen, wie sie's denn nachher auch nicht gethan haben [15]), so möchte Das allenfalls glaubwürdig scheinen; aber daß auch die Bischöfe und Gottesritter auf ein solches Versprechen das Kreuz geküßt, Das klingt, da letztere und der Herr von Dorpat hernach doch nichts Eiligeres zu thun hatten, als hergebrachter Bundsgenossenschaft zufolge den Ehstländern zu helfen, und überdies noch ein großer Kriegszug des Herrmeisters nach Pleskau darauf erfolgt ist, wunderlich genug. Der Beweggrund zu einer sich so widersprechenden Handlungsweise wäre nicht leicht zu ermitteln, der Vorwurf ruchlosen Meincides [16]), durch welchen doch wenig konnte gewonnen werden, viel zu trivial. Wir stimmen daher Herrn Bonnell gern bei, wenn er [17]) nachzuweisen sucht, daß die russischen Chronisten das Factum der Kreuzküssung an eine unrechte Stelle gerückt haben: es gehöre keineswegs der Zeit vor dem russischen Einfall in Ehstland, sondern einer späteren an, als die Ehstländer sich, zum Verdrusse Livlands, weigerten, die Gebiete

---

[15]) St. Peterburgisches Journal, Bd. 5 (1778), 86 f. sucht unnöthiger Weise ihre Ehre zu retten!

[16]) Karamsin, 4, 83, spricht gar von Kundschaftern des Deutschen Ordens, die sich für Gesandte von Riga, Fellin und Dorpat ausgaben! Rutenberg, 1, 198, „ob der Orden nach der bequemen Sitte der Zeit sich durch den Papst von seinem Eide hatte entbinden lassen"?! Nach der Sammlung Rußischer Geschichte, 5 (Petersburg 1760), 416, fielen die Nowgoroder „auf Anstiften des Deutschen Ritter-Ordens" in Ehstland ein!

[17]) Commentar, 103 ff. 107. 118 f.

jenseits der Narowa an Rußland zurückzustellen. Es soll hier lediglich in aller Kürze angedeutet werden, daß höchst wahrscheinlich die Ansprüche der Deutschen auf besagte Gebiete, wo man dem Friedrich von Haseldorp ein Bisthum zu erwerben gedachte, den Nowgorodern zum Kriege wider Ehstland Anlaß gegeben hatten, daß der russische Feldzug, welcher darnach am 23. Januar begann, sicher im Jahre 1268 unserer Zeitrechnung stattfand und vermuthlich noch im nämlichen Jahre die große Heerfahrt gegen Pleskau unternommen wurde, zu welcher sich auch die dänischen Vasallen aus Ehstland pflichtmäßig einstellten. Es kam zu einer Reihe von Verhandlungen und Abmachungen, woran hernach auch der überseeische deutsche Kaufmann theilnahm, und 1270 endlich, als der Großfürst Jaroslaw Reval (d. h. das dänische Ehstland) mit Krieg bedrohte, sind die Ehstländer genöthigt worden, das übernarowasche Land den Russen wieder hinzugeben. Der Haseldorper hatte Ersatz gefunden: er war dem Bischof Alexander, der in der Schlacht an der Kegola das Leben eingebüßt, auf dem dörptischen Bischofsstuhle gefolgt.

Weiter vermuthet Herr Bonnell, daß Juri's erste Fahrt gegen Wesenberg, die dem Jahre 1267 angehören müßte, mit der Expedition, die 1268 von Nowgorod aus unternommen wurde und an welcher Juri mit manchem anderen Fürsten theilnahm, dieselbe und als unbefugte Doppelgängerin der zweiten zu streichen sei [18]). Es wäre dann aus dem Feldzuge Juri's mit jenen anderen Fürsten, die seinem Nowgorod zu Hülfe kamen, eine Unternehmung des nowgorodschen Fürsten allein gemacht, diese ferner zu früh angesetzt, ihre Identität mit der von 1268 nicht erkannt worden [19]). Für diese Ansicht könnte sprechen, daß, wie erzählt wird, die Nowgoroder erst vor dem zweiten Zuge nach Wesenberg ihr Belagerungsgeräth in Stand setzen ließen; indessen darf kein großes Gewicht auf diesen Umstand gelegt werden: es wäre ja denkbar, daß man beim früheren Feldzuge entweder Belagerungszeug überhaupt für unnöthig gehalten, oder, wenn man solches mitgenommen, dasselbe als unzulänglich erfunden hätte. Scheint es aber gegen obige Vermuthung zu streiten, daß Juri's Verlust nicht gerade als ein beträchtlicher angegeben wird, so ließe sich erwidern, daß gewisse Chronisten auch von der am Kegolafluß 1268 erlittenen Niederlage wenig Aufhebens machen. Und sollte es ferner auffällig sein, daß in dem Berichte über Juri's Zug doch wiederum ganz und gar keines theilweisen Sieges der Russen gedacht ist, so muß eben beachtet werden, daß dieser Fürst auch

---

[18]) Commentar, 106 f. — [19]) vgl. noch Commentar, 103 oben.

1268 keinen Sieg errungen hat, vielmehr aus der Schlacht entflohen ist, wenn er auch schwerlich mit den Feinden in Einverständniß gestanden, ein Argwohn, der sich bei seinen Landsleuten nur aus Aerger über die Flucht geregt haben mag.

Wenn andere Nachrichten auch den Fürsten Dowmont zweimal nach Ehstland ziehen lassen oder ihm den Sieg zuschreiben, so ist Das nicht minder zu berichtigen. Man liest über ihn nach Erwähnung des Sieges auch Folgendes noch: „Und er zog durch unwegsame Berge und kam zu den Wiruanern und nahm das Land bis zur See ein und eroberte das Seeland (pomore) und kehrte darauf zurück und füllte sein Land mit einer Menge Gefangener" u. s. w.. Aber, — um von den Bergen, die er zuvor passirt haben soll, ganz zu schweigen [20]), — wie mochte er doch erst nach dem Kampfe, der in Wierland östlich von Wesenberg stattgefunden hat, zu den Wierländern kommen? Nach Herrn Bonnell's Angabe [21]) ist jene ganze Stelle ein Einschiebsel; sollte auch in ihr etwa wieder nur eine Entstellung des ganzen Feldzuges nach und von Wierland zu finden sein?

Der Ueberrest der verfluchten Lateiner, so heißt es auch, hätte darnach einen Einfall in's Pleskausche gethan, nach ihrem Abzuge aber Dowmont am 23. April 800 Deutsche am Flusse Miropowna geschlagen, was freilich nach anderen Angaben erst viel später geschah. Ein Fluß Namens Miropowna ist völlig unbekannt, obschon Einige meinen, er sei im Pleskauschen zu suchen [22]). Die Vermuthung [23]), daß Dowmont's Sieg an ihm abermals kein anderer sein möge als der, welcher auf die am Kegolabach erlittene Niederlage folgte, mag allzu kühn, eine zweite gar spaßhaft scheinen. Ein guter Freund nämlich fand, daß der räthselhafte Namen Miropowna eine verunglückte russische Uebersetzung der ehstnischen Bezeichnung für Wesenberg sein könne. Letztere, heutzutage Rakwer, lautete vorzeiten, scheint es, Rakwor, altrussisch davon Rakowor; der Finne sagt Rahkawuori. Wie nun die ehstnische Landschaft Waiga bei den Russen vormals aus keiner anderen Ursache Klin genannt wurde, als weil das ehstnische Appellativum waija in seiner Bedeutung dem russischen klin (d. h. Keil) entsprach, so möge ja ein mit dem Ehstnischen oberflächlich vertrauter Russe, der den Bach, an welchem es auf dem Wege nach Wesenberg zur Schlacht kam, kurzweg als den wesenbergschen bezeichnete, aber, statt sich des Namens Rakowor zu

---

[20]) Vgl. Engelmann in den Rig. Mittheilungen, 9, 372.

[21]) Commentar, 102; vgl. 109. — [22]) vgl. Engelmann, 364. 373 f.

[23]) Bonnell, Commentar, 101 f. 107. 109. 119.

bedienen, eine Uebertragung desselben vorzog, das ehstnische rahho (Frieden) und wor (Fuhre, Fahrwagen) darin gefunden, rahho mit mir (Frieden), wor mit einem Worte wie etwa powoska übersetzt haben. Indessen wird das offenbar dem niederdeutschen Fore nachgebildete wor schwerlich schon Anno 1268 in der ehstnischen Sprache vorhanden gewesen sein. —

Der ungenannte böse Bach des Reimchronisten kommt erst bei Gelegenheit des zweiten Kampfes, des mit dem Könige Dunctve, vor, die Russen aber hatten, wie ihre Chronisten melden, gleich nach Ueberschreitung der Kegola ihre Niederlage erlitten. Es giebt jetzt im Nordosten Ehstlands keinen Fluß, der Kegola hieße, und unsere Forscher sind darüber uneinig, welcher Bach gemeint sei.

Das russische Heer wird über die Narowa, wie es von dem vermeintlichen Zuge Juri's auch ausdrücklich so heißt, in Wierland eingerückt, das Kriegstheater östlich von Wesenberg, von der Kegola östlich jene peschtschera anzusetzen sein. Unter der letzteren ist im St. Peterburgischen Journal [24]) vom Jahre 1778, obgleich in der Urschrift von einer Höhle die Rede sei, ein damals von den Ehsten stark besetzter „enger Paß" verstanden; Gadebusch [25]) stimmt bei und will den „Paß oder hohlen Weg" in dem bei Pühhajöggi wiederfinden. Lehrberg [26]) meint das unweit Maholm's befindliche paddassche Thal, redet von einem Walde darin und macht die Bemerkung, Wasser auf Jemand lenken sei eine sprichwörtliche Redensart, die so viel bedeute als Jemand einen Schrecken verursachen. Schon früher hatte Masing [27]) dieselbe Redensart im Ehstnischen nachgewiesen; daß der russische Wurfmeister oder Ballistendirector auf die Ehsten und Schwertbrüder [!], die ein „Thal" occupirten, mit List Wasser gelassen habe, bleibe ein unerklärlicher Umstand, wenn man den Ausdruck wörtlich verstehe; er besage jedoch, der Mann habe eine Kriegslist erfunden und dadurch einen panischen Schrecken unter die Feinde gebracht. Der Bach Kegola ferner ist nach Gadebusch die Semme [28]) oder auch derjenige, welcher Wesenberg vorbeifließt; es könnte aber, fügen wir gleich hinzu, auch ein zwischen beiden bei Sommerhusen fließender Bach mit in Betracht gezogen werden. Lehr=

---

[24]) Bd. 5, S. 11. — [25]) 1, a, 288.

[26]) (Oldekop's) St. Petersburgische Zeitschrift, 8, 206.

[27]) (Rosenplänter's) Beiträge zur genauern Kenntniß der ehstnischen Sprache, Heft 12, 43 f. Vgl. Neus, Revals sämmtliche Namen —, 60.

[28]) Nach Gebhardi, Geschichte von Liefland, 391, war demnach die Schlacht am Flusse Semmie im Passe Pühhajöggi!

berg [29]) erklärt sich für den Semfluß, „an welchem“ (wie er mit vierfachem argem Irrthum hinzusetzt) „Plettenberg 1502 am 2. September die Russen schlug“, und dadurch, daß Lehrberg die Kegola auch Cohala nennt, scheint er auf einen Beweis für seine Ansicht wenigstens leise hinzudeuten; davon später. Karamsin alsdann giebt Erklärngen, mit denen Nichts anzufangen ist [30]). Die peschtschera ist ihm eine Höhle; es gebe, sagt er, zwar in Ehstland einen nicht unbedeutenden Fluß, der Kegol heiße [?], allein dieser fließe weiter südlich von Wesenberg [?]; die Schlacht sei gewesen an dem Bache bei Wesenberg, der bei Martinière [deutsch, 4, 741] Weiß [!] genannt werde, oder an einem anderen in der Nähe.

Wie Napiersky [31]) die Untersuchungen Busse's über die russisch-livländischen Begebenheiten der Jahre 1267 und 68 [32]) für eine umsichtige Arbeit erklären oder Engelmann [33]) behaupten konnte, die Oertlichkeit des Schlachtfeldes an der Kegola sei von Busse genau bestimmt worden, ist schwer zu begreifen. Busse ist sehr vom Ziele abgeirrt, wenn er den Namen der Kegola in dem des Dorfes Kehhala, unweit Finn, 10 Werst südöstlich von Wesenberg, wiedergefunden zu haben meinte [34]). Das Dorf Kehhal, im Liber Census Kaelae [35]), liegt, genauer gesagt, dicht bei der Kirche St. Jacobi, die nebst dem Kirchspiele vorzeiten davon auch Kehhal, Kehl und Keel genannt wurde; aber es ist durchaus kein Bach, vielmehr nur eine elende, im Sommer ganz verschwindende Pfütze daselbst vorhanden. Die tiefe Stelle dann, aus welcher die Ehsten verjagt wurden, hält Busse [36]) gar für eine noch von Dorpat weit nach Südosten, am Ajabach befindliche Höhle. Um aber auf diese und zuletzt auf das nicht am Wege von der Narowa nach Wesenberg gelegene Dorf Kehhal zu gerathen, läßt er ein Drittel des russischen Heeres, die Pleskauer unter Dowmont, südlich um den Peipus und darauf feindlich und verwüstend durch das Stift Dorpat [und durch Ordensland] gegen Wesenberg ziehen: eben daß die Russen dergestalt einen Friedensbruch begingen, möge, so will er, den dörptischen Bischof und die Ordensritter veranlaßt haben, den Ehstländern nach Wesenberg hin zu Hülfe zu kommen; Fürst Dmitri, der mit bei jener Höhle war, finde sich auch in der Schlacht am Kegolaflusse in Verbindung mit den Pleskauern. Nach Busse's Ansicht würde also der von uns bereits in anderer

---

[29]) 206 f. — [30]) 4, 84. 269. — [31]) Scriptores rer. livonicar., 1, 891. — [32]) in den Rig. Mittheilungen, 4, 213 ff. — [33]) Rig. Mittheilungen, 9, 364; Mélanges russes — (der Petersburger Akademie), 2, 556. — [34]) 214. 220. 237 f. 241. — [35]) Paucker's Ausg. S. 98. Haelae steht freilich im Original. — [36]) 214. 217 ff. 236 f. 239.

Weise zurückgewiesene Vorwurf des Meineides die Livländer deshalb nicht treffen, weil der Russe durch ein so feindliches Auftreten friedensbrüchig geworden. Nur dürfte man wohl fragen, was etwa dazu sollte bewogen haben, mit Livland eine Vereinbarung zu treffen [37]) und dann sofort livländische Gebiete grimmig heimzusuchen, wodurch die Vereinbarung wieder total ungültig wurde; es wäre Das ein höchst sonderbares Verfahren gewesen, nicht minder sonderbar, als wenn die Livländer unmittelbar vor ihrem Hülfszuge nach Ehstland sollten angelobt haben, diesen Hülfszug nicht unternehmen zu wollen. Dazu kommt, daß jene feindliche Fahrt der Russen durch Livland rein aus der Luft gegriffen ist; denn was Busse [38]), um seiner Fiction einen Schein der Wahrheit zu geben, aus einem Hiärn, Rüssow und Kelch beibringt, bezicht sich auf ganz andere Begebenheiten, die durchaus nicht dem Jahre 1268 angehören, für die sich überhaupt auch heutzutage Niemand mehr auf besagte Chronisten und deren saubere Chronologie berufen sollte. Und endlich: sagt der russische Annalist nicht deutlich genug [39]), seine Landsleute hätten sich erst beim Einrücken in des Königs Land in drei Schaaren getheilt? wie sollte denn von Wierland aus eine dieser Schaaren an den Ajabach gekommen sein? [40]) — Die Schlacht bei der Kegola nun nennt Busse, dessen Kritik hier so schlecht die Probe bestand, die bei Kehhala, die bei oder vor Wesenberg [41]). Ob der Bach mit dem des Reimchronisten derselbe sei, läßt er unentschieden [42]).

Nicht weniger als Busse hat Kallmeyer (1853) sich verirrt, der dem Gadebusch einen Vorwurf daraus macht, die Kegola zwischen Narva und Wesenberg angesetzt zu haben, und sie, den Bach des Reimchronisten, vielmehr für den bei Kegel in Westharrien befindlichen Fluß ausgiebt [43]). Derselben Ansicht scheint früher schon Masing gewesen zu sein [44]). Traun

---

[37]) Warum schweigt Busse in seiner Darstellung S. 234 f von der Kreuzküssung gänzlich? — [38]) 227 ff. 237. Vgl. Gadebusch, 1, a, 292.

[39]) Zwar im St. Peterburgischen Journal, 5, 11, Gadebusch 288, steht das Gegentheil. Ebenso falsch ist's, wenn Engelmann, Rig. Mittheilungen, 9, 531, und in Mélanges russes, 2, 593, die Russen am 23. Januar in Ehstland einrücken läßt.

[40]) Gegen Busse schon Inland 1857, 726 f. Busse's Nachsprecher sind Schlözer, Die Hansa —, 75 f. (mit überflüssigem Raisonnement); Paucker, Die Regenten — Ehstlands, 1, 175; Richter, 1, a, 164 (vgl. 284). Rutenberg, 1, 198, (Busse mit Joh. Voigt verwechselnd), schwankt. Nach Busse wieder Cröger, Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, 1 (1867), 147 f.

[41]) 224. 232. 240 f. — [42]) 238. — [43]) Scriptores rer. livonicar., 1, 769.

[44]) (Rosenplänter's) Beiträge —, Heft 12, 44, „am Fluße Kegel". Masing jauchzt gewissermaßen über die Entdeckung!

ein großes Mirakel, wenn die Russen auf ihrer Fahrt von Rußland gegen Wesenberg eine Schlacht, welche doch Kallmeyer auch die bei Wesenberg nennt [45]), am kegelschen Flusse geliefert hätten, bei der Verfolgung ihrer Gegner in 7 Werst bis Wesenberg und — schließlich in die Wiek gekommen wären! Nämlich Kallmeyer denkt seine Deutung noch durch eine russische Angabe zu stützen, Dowmont habe sich von dem Flusse in die Wiek gewandt; gemeint ist jene curiose Nachricht, daß Dowmont (nach der Schlacht!) zu den Wiruanern gekommen sei, das Land bis zur See eingenommen, das Seeland, pomore, erobert habe. Dieses russische Wort ist zwar dem lateinischen Namen für die Wiek, Maritima, das den Russen doch unbekannt gewesen sein dürfte, und einigermaßen auch der Benennung Wiek selbst entsprechend; aber warum sollte nicht auch das wierländische Küstenland, noch heutzutage als Strandwierland bezeichnet, ein pomore genannt worden sein, zumal da sonst Alles für diese Interpretation spricht?

Nachdem Lehrberg einmal kurzweg Kegola durch Cohala gedeutet hatte, scheint es mein geringes Verdienst zu sein, im Jahre 1850 an einen Kohhalabach wieder erinnert zu haben. Wenn Dmitri und die Nowgoroder ihre Feinde 7 Werst weit bis Wesenberg verfolgten, so möchte zunächst schon Dies dem Sembach, der etwas mehr als 7 Werst von der Stadt entfernt ist, weniger dem sommerhusenschen, gar nicht dem wesenbergischen Bache das Wort reden. Dazu kommt Folgendes. Wie die Mehrzahl der ehstländischen Bäche nach einer Ortschaft benannt wird, so der Sembach nach dem östlich von ihm an der Heerstraße gelegenen Dorfe Sem; gleichwohl könnte der Bach vorzeiten auch nach einem anderen Dorfe anders benannt gewesen sein. Nun liegt einige Werst westlich vom Bache ein Dorf Kohhala oder Koal und näher zum Ufer hin, aber mehr nördlich, ein Gut, das auf Ehstnisch Kohhalamois, bei den Deutschen aber Tolks genannt wird; an eins von diesen Localen, wo nicht an beide, hat wahrscheinlich schon Lehrberg gedacht, als er sein „Cohala" schrieb. Es ist jedoch die Frage, ob schon 1268 ein Dorf oder Gut Kohhala am Sembach gelegen habe. Der Liber Census kennt im Kirchspiel Maum (Maholm) ein Semis, ein Tolkas, ein Kokael, ein Kwalac, und letzteres halten Neuere für Kohhala [46]). Eines Dorfes Sembruggen wird seit dem 15. Jahrhundert gedacht [47]); wäre da denn jene Brücke des Reimchronisten zu suchen? wäre der böse

---

[45]) 771. — [46]) Vgl. Paucker's Liber Census, 87 f.

[47]) Est- und Livländische Brieflade, 1, a, Nr. 365. Jetzt dort der Krug Silla (sild ehstnisch = Brücke).

Bach, die Kegola und der Bach bei Kohhala (der Sembach) für ein und dasselbe Gewässer zu halten?

Diese Ansicht hat sich einigen Beifalls zu erfreuen gehabt. Paucker referirt 1851 zunächst nur über meinen Vortrag, wenn er die Schlacht bezeichnet als die „bei Kegola, d. i. Kohhala, jetzt Tolcks genannt, am Sembach" — [48]). Später ist er derselben Meinung. In seiner Ausgabe des Liber Census [49]) wird mit dem oben schon erwähnten Kwalae identificirt „ein Dorf Koal, welches ehemals wahrscheinlich Kohhala geheißen, wie das Gut Tolks ehstnisch noch jetzt genannt wird", und Paucker fügt hinzu: „nach dem Bache gleiches Namens, in russischen Chroniken Kegola genannt". Besser ist es freilich, den Namen des Baches von dem einer Ortschaft herzuleiten, und wenn dann Busse's Abhandlung citirt wird, so sollte man vermuthen, daß Busse bereits von einem Kohalabache Etwas vorgebracht hätte. In einer Schrift von 1855 erklärt Paucker [50]), die Schlacht sei geliefert worden am Sembach, eine Meile von Wesenberg, unter dem Dorfe Kohhala (dem Kegola der Russen), das nach seinen späteren vieljährigen Besitzern jetzt Tolks heiße [51]). Auch den Bach der Reimchronik giebt er [52]) für den Sembach aus.

Engelmann darauf hat zwar nicht mit Kallmeyer den kegelschen Bach für die Kegola gehalten, doch aber ebenfalls den Dowmont sich bis in die Wiek versteigen lassen [53]); ein andermal räth er auf die „Wiek oder auch Jerwen" [54]), und doch kann „Jerwen" (von ehstnisch jerw, der See,) schwerlich dem russischen pomore (von more, die See,) entsprechen. Zu verwundern ist ferner, daß Engelmann nach Busse, als welcher die Oertlichkeit des Kampfplatzes genau bestimmt habe, den Kampf mit sehr ungenauer Bestimmung den bei Wesenberg oder [55]) den am Flusse Kegol bei Wesenberg nennt, und endlich ist es gewiß seltsam, wenn er dem ungeachtet und von Busse wieder abweichend, in der That aber ihn etwas rectificirend, einigemal [56]) die Schlacht beim Flusse Kegol „oder Kohhala", nahe bei Wesenberg, stattfinden läßt. Da wären wir also wieder bei unserem Sembach.

---

[48]) Die — ehstländische literärische Gesellschaft — (Reval 1851), 15. — [49]) 87.

[50]) Die Regenten —, 1, 124. 175.

[51]) Dem dürfte das Tolkas des Liber Census widersprechen, s. Paucker selbst in seiner Ausg. S. 87.

[52]) Die Regenten —, 176. — [53]) Rig. Mittheilungen, 9, 339. 364. 392.

[54]) Mélanges russes —, 2, 556. — [55]) Rig. Mitth., 9, 531.

[56]) Rig. Mitth., 9, 355. 362.; Mél. russ., 555 f. 593.

Richter hinwiederum [57]) hat durch Busse gelernt, der Kampf sei am wesenbergischen Bache in der Gegend des Dorfes Kehhala gewesen. Herrn Bonnell aber, der, wie Andere, die Schlacht meistens schlichtweg nach Wesenberg benennt, gilt [58]) die Kegola mit dem Kohhalabache und mit dem bösen Bache [59]) des Reimchronisten für identisch, die peschtschera für eine Höhle. —

Wenden wir uns zu den russischen Berichten über die Schlacht selbst So viel Neues sie liefern, befriedigen doch auch sie nicht dergestalt, daß wir ein klares Bild des Kampfes gewönnen; sie und die Erzählung der Reimchronik ergänzen sich nur einigermaßen gegenseitig, und es hält schwer, beide völlig in Einklang zu bringen. Welches denn der Hergang der Schlacht gewesen sein möge, haben schon Mehrere zu ermitteln oder doch darzustellen versucht, ohne daß sie zu einer Uebereinstimmung gelangt wären. Doch belehrt uns vielleicht der Eine oder der Andere, und wir stellen hier das Eigenthümliche der einzelnen Auffassungen in Auszügen zusammen.

Wo Chronikenberichte wie der im St. Peterburgischen Journal [60]) 1778 übersetzte von der oben mitgetheilten nowgorodschen Erzählung abweichen, läßt sich nicht verkennen, daß da bereits Manches, was in der älteren Darstellung lückenhaft und dunkel war, ergänzt und aufgehellt worden ist; wäre es nur nicht mit allzu leichtfertiger Kunst geschehen.

„In drei Parteien vertheilt", heißt es da und gleich zu Anfang falsch, rückte das russische Heer „aus Nowogrod", vereinigte sich wieder bei dem engen Passe und gelangte darnach an den Fluß Kegara oder Kegora. Die Deutschen stellten ihr eisern Schwein, den Schweinskopf, den eisernen Wald in die Mitte und vertheilten ihre übrigen deutschen und tschudischen [61]) Völker auf beide Flügel. „Das Treffen nahm durch kleine Versuche von beiden Seiten seinen Anfang". Das eiserne Schwein drang unaufhaltbar bis in die Mitte der Nowgoroder oder des Kerns der russischen Truppen ein, der nach „verzweifelter Gegenwehr" und großem Verlust geworfen wurde; Fürst Juri war „bald nach dem Anfange" der Schlacht geflohen. Auf den Flügeln fochten die Russen und Livländer „mit gleichem Glück" und der Sieg schien sich bereits mehr „auf die Seite der letzteren zu lenken,

---

[57]) 1, a, 164. — [58]) Chronographie 78. Commentar 109; 102.

[59]) Hr. Bonnell scheint (Commentar 109) irrthümlich das „böse" für = unheilvoll zu nehmen, aber s. oben Anm. 3.

[60]) Bd. 5, S. 10 ff. 86 f; danach Gadebusch, 1, a, 289 f.

[61]) Unter Tschuden versteht der Uebersetzer S. 10 Letten oder Finnen!

als die russischen Fürsten öffentlich die Hülfe der heiligen Jungfrau wider ihre bundbrüchigen Feinde anflehten, ihre Truppen durch die geheiligten Namen der Religion und des Vaterlandes ermunterten" und in einem neuen Angriff die Livländer völlig überwältigten, die dann ohne weitern Widerstand in drei Haufen zerstreut flohen und 7 Werste weit bis Rakowor verfolgt wurden. Als man beim Anbruche der Nacht von der Verfolgung zurückkam, hatte das eiserne Schwein der Feinde seinen Sieg über die ihm entgegengestellten Truppen „völlig vollendet" und wühlte eben in der nowgorodschen Wagenburg. Die Russen beschlossen, diesen zwar furchtbaren, aber kleinen Haufen, der ihnen die Ehre eines völligen Sieges raubte, mit ganzer Macht anzugreifen, „und wurden noch mehr dazu aufgemuntert, da auch die flüchtigen Nowgoroder, durch den Sieg ihrer Bundesgenossen ermuthigt, sich wieder mit ihnen vereinigten"; jedoch in Erwägung, daß die Dunkelheit der Nacht mehr die dichtgeschlossenen Glieder der Feinde als ihre eigenen „von verschiedenen Seiten andringenden Truppen" begünstigen möchte, wurde der Angriff bis auf den Morgen verschoben, vor dessen Anbruch aber die Deutschen davonzogen, u. s. w.. Fürst Domant [Dowmont], zu weiterer Verfolgung des Sieges zurückgelassen, verheerte d'rauf das feindliche Land bis an die Ufer des Meeres. Schimpf und Verlust zu rächen, fielen die livländischen Ritter den folgenden Herbst in das pleskausche Gebiet ein.

Karamsin's Darstellung [62]) trägt zum Verständniß des Einzelnen gar wenig bei. Nach ihr wurde unerschrocken und tapfer von beiden Seiten gekämpft; die Nowgoroder hatten es mit dem eisernen Heere der Deutschen, ihren auserlesensten Truppen, zu thun und wurden geschlagen, die Pleskauer und Ladogaer „hielten sich gut" [?]. Endlich durchbrach Dmitri mit den Nowgorodern die Reihen des Feindes und verfolgte diesen 7 Werst weit bis vor Wesenberg; als sie aber auf den Wahlplatz zurückkehrten, fanden sie noch ein zweites deutsches Heer, das in ihre Wagenburg eingedrungen war. Wie die Nacht einbrach, vermochten „die erfahrneren Anführer nur mit Mühe die muthbeseelten Krieger" von einem sofortigen Angriff zurückzuhalten, u. s. w.. „An diese blutige Schlacht erinnerte man sich lange, sowohl in Nowgorod [63]) als in Riga". Nach livländischer Angabe seien 5000 Russen, 1350 Deutsche gefallen; die Quelle dieser Angabe ist — Arndt's Chronik.

---

[62]) 4, 84 f. 269. — [63]) Vgl. Bonnell, Commentar, 96. 107? Reimchronik, 7674 ff.

Erst Busse [64]) hat die Reimchronik mit berücksichtigen können. Die drei russischen Heerhaufen, sagt er, vereinigten sich nach 26tägigem [65]) Marsche wieder diesseit des Flusses, den sie dann überschritten. Das Landvolk der Ritter stand zur Linken, „also den Pleskauern gegenüber", der Heerbann Ehstlands und die Ordensfahnen „nahmen das Mitteltreffen ein und bildeten zugleich den rechten Flügel". Am 18. Februar „in der Frühe" begann die Schlacht; sie war mörderisch und auf beiden Seiten von großem Verluste begleitet, entschied sich aber gegen Abend „zum Vortheil der Deutschen", und zwar, „wie es scheint, dadurch, daß, indem der Gewalthaufe derselben sich gegen Wesenberg zurückgezogen und eine Meile weit das Feld geräumt hatte, eine plötzliche Verstärkung oder ein herangerufener Rückhalt des Ordensheeres den Nowgorodern in die Seite fiel, sie von der Verfolgung der zurückgedrängten Schaaren abhielt und ihre Ordnung verwirrte". Indessen blieben die Nowgoroder „die Nacht" hindurch auf dem Wahlfelde. Der Reimchronik zufolge habe Fürst „Dowmont mit dem zerrütteten Heere" muthig Widerstand geleistet und später „den Rückzug" angeführt.

Schlözer [66]) weiß mit vieler Phantasie und artig zu schildern. — In der Nähe der Feste Wesenberg „führten die Russen bereits immer mehr Streitkräfte zusammen. Der Morgen des 18. Februar fand endlich die beiden Heere zum Kampfe bereit". Zur Linken war das „livische" und estnische Landvolk, „im Mitteltreffen und am rechten Flügel der estnische" Heerbann und die kleine Schaar der Ordensritter, welche der russische Berichterstatter „nur mit einem schwarzen Eber zu vergleichen" weiß. Diesen gegenüber standen die Nowgoroder mit ihren zahlreichen Hülfsvölkern — „zur Rechten". Kaum hatten die Russen das Gewässer überschritten und sich geordnet, „als die Nowgoroder auf den eisernen Haufen der Ritter losstürmten, um sogleich im ersten Anlaufe den Kern des deutschen Heeres wo möglich zu durchbrechen. Bald waren auch die übrigen Russenhaufen mit dem Landvolke der Ritter handgemein". Und nun entstand ein furchtbarer Kampf —. „Mann an Mann gedrängt ward gefochten. Hell erklang das Schwert der Deutschen [67]). Aber der Feind hatte seinen Angriff so massenhaft und mit solcher Heftigkeit ausgeführt, daß binnen Kurzem die ganze Schlachtlinie der Deutschen zum Weichen gebracht wurde [!] und sich eine Meile weit bis unter die Mauern von Wesenberg zurückziehen mußte".

---

[64]) 237 ff. — [65]) bei Cröger, 148, „62tägigem". — [66]) Die Hansa —, 76 ff.
[67]) Aus der Reimchronik, 7660, hieher geschoben.

Dieser Rückzug, der auf drei verschiedenen Wegen geschah „und viele Stunden währte, kostete bei der Hartnäckigkeit der Streiter von beiden Seiten schwere Opfer", u. s. w.. „Der nordische Wintertag neigte sich. Es begann zu dunkeln. Bis dicht vor Wesenberg war das russische Heer den Deutschen nachgerückt. Da wurden plötzlich die Nowgoroder im Rücken angegriffen: eine Abtheilung der deutschen Ritter, die wahrscheinlich auf dem Rückzuge unvermerkt seitabwärts gegangen war, hatte frische Hülfsmannschaften an sich gezogen und stürmte nun mit dieser Verstärkung gegen den Feind an". Während die Reimchronik von einer gänzlichen Niederlage und Flucht der Russen spricht, läßt der russische Chronist die Nowgoroder noch drei Tage hindurch das Schlachtfeld behaupten.

Wie Paucker will [68]), sandte der dänische König, als er „von einem in Ehstland zu befürchtenden Einfall der Russen benachrichtigt ward, im Sommer 1267, seinen Truchseß Matthias Florthorp als Hauptmann nach Reval mit einer kleinen Anzahl bewährter dänischer Krieger". Schon im Herbst desselben Jahres begannen die Feindseligkeiten der Russen, gegen welche die königlichen Mannen von ganz Harrien und Wierland „sich gerüstet hatten" und auch des Ordens und dörptschen Bischofs Heer zur Hülfe entboten ward. Im Februar 1268 rückten die Russen in Wierland ein. Am Sembach kam es zu einer blutigen Schlacht, „bei" welcher zwar „die Dänen [69]) und Deutschen" den Sieg davontrugen, indem 5000 Russen blieben, aber auch das Christenheer sehr geschmolzen war. Die Nowgoroder zogen darauf heim, „der Litthauer Fürst Dowmont" aber verwüstete — noch ganz Wierland und das Küstenland, u. s. w.. — An einer anderen Stelle [70]) bemerkt Paucker, jener Matthias Florthorp sei wahrscheinlich „schon im Herbst 1267" nach Ehstland gesandt worden. Als Feldherr sammelte dieser Hauptmann die Vasallen —, während Bischof Alexander aus Dorpat, auch einiges Kriegsvolk aus der Wiek unter Anführung „des Ordensvogts" aus Leal und ein kleines Ordensheer aus Fellin und Weißenstein zu Anfang des Jahres 1268 herbeieilt, als im Januar an 30000 Russen — „zugleich in Liv- und Ehstland einfielen". „Lange dauernde" Schlacht beim Sembach mit großen Verlusten beiderseits; 5000 Russen lagen todt „oder schwer verwundet" auf der Wahlstatt, die übrigen Truppen zogen sich zurück und zerstreuten sich, von den

---

[68]) Die Regenten —, 1, 124.

[69]) Die lieben Dänen! Gadebusch meinte gar (288): „Die Armee muste nothwendig aus Dänen bestehen. Denn ihnen gehörete das Land. Sind ja einige Ritter da gewesen: so kann ihre Menge nicht groß seyn"! — [70]) 175 f.

Dänen und Deutschen hart verfolgt, u. s. w.. „Von einer Anhöhe hatte Dowmont aber die geringe Zahl der auf dem Schlachtfelde zurückgebliebenen Dänen und Deutschen, deren nur etwa 160 noch waren, übersehen [71]) und eilte daher, mit seinen ungeschwächten 5000 Mann dieselben sofort zu vernichten. Sie aber wehrten sich mit wahrem Heldenmuthe gegen diese furchtbare Uebermacht, und etwa 80 Mann hielten die Brücke besetzt und hinderten dadurch lange unter blutigem Kampf den Uebergang der Feinde über den Sembach, bis ihre Erschöpfung und die einbrechende Finsterniß dem Gemetzel ein Ende machte". Daher kam es, daß beide kriegführende Theile ihren Waffen den Sieg zuschrieben. [72])

Richter alsdann [73]) giebt das Heer der vom Orden und von Dorpat nach Wierland zu Hülfe Kommenden für „ein zahlreiches" aus, der dörptische Bischof sei „selbst mit demselben" nach Wesenberg gerückt; der ehstländischen Vasallen des Königs, die doch die Mehrzahl der Deutschen im Heere ausmachten und denen der Feind in's Land gefallen war, wird von Richter gar nicht gedacht! Das eiserne Heer der Deutschen traf auf die Russen zu einer mörderischen Schlacht, in welcher der Bischof fiel und nur 80 Deutsche, eine Brücke heldenmüthig gegen 5000 Russen vertheidigend, „ihre wenigen übriggebliebenen Landsleute vor der gänzlichen Vernichtung retteten. Da die Russen sich darauf entfernten", so schrieben beide Theile sich den Sieg zu, Dowmont aber verwüstete das Küstenland, u. s. w..

Wird man's übel deuten, wenn wir auch Rutenberg's Vorstellung [74]) von der Schlacht anführen? In dem langen und blutigen Kampfe des dänisch-deutschen Heeres hielt die eiserne Schaar der deutschen Ritter sich tapfer, sie mußte aber doch „der Uebermacht weichen" und zog sich mit dem

---

[71]) Damit sollen wohl die Worte der Reimchronik „da er [Dunctve] de brudere her besach" gedeutet werden. Aber s. oben Anm. 1.

[72]) Ich merke hier nur Folgendes gegen Paucker an: 1) Weshalb der Truchseß Matthias, der nach alten Zeugnissen erst 1269 und 70 im dänischen Ehstland war (s. Bunge's Archiv, 3, 322; vgl. Gadebusch, 1, a, 293, u. Bonnell's Commentar 93), schon 1267 und 68, ja nach Paucker S. 235 gar bereits 1266 Hauptmann daselbst gewesen sein soll, ist schwer zu begreifen. Ueber die Amtsdauer des Matthias ist Paucker, dessen Angaben hier alles Fundament fehlt, S. 125 und 177 mit sich selber in Widerspruch. 2) Ist es sehr zu tadeln, daß der pleskausche Fürst Dowmont, der freilich von Geburt ein Littauer war, kurzweg als Littauerfürst, ja hernach S. 125 u. 177, wo ihm auch ganz irriger Weise ein Littauerzug nach Oesel zugeschrieben ist, geradezu als Anführer der Littauer bezeichnet wird. 3) In Leal hat der Ritterorden keine Vögte, sondern Komture gehabt.

[73]) 1, a, 164. — [74]) 1, 198.

ganzen Heer an die Feste Wesenberg zurück. Die Russen folgten unter fortdauernden blutigen Kämpfen, „in welchen“ Bischof Alexander seinen Tod fand, bis in die Nähe der Feste, wurden dann aber plötzlich, als es schon dunkelte, im Rücken „von einer frischen Schaar deutscher Ritter, die entweder eben erst angekommen war oder das russische Heer umgangen hatte, heftig angegriffen. Und Das entschied das Schicksal des Tages“. Die russischen Chroniken behaupten zwar, die Russen hätten „noch zwei Tage die Wahlstatt behauptet,“ der Reimchronist aber, „den wir in allen Kämpfen der Deutschen als höchst wahrheitsliebend kennen lernten und der keine Niederlage der Deutschen verschwieg oder nur zu verkleinern suchte“, versichert, die Deutschen hätten einen vollkommenen Sieg davongetragen und die Russen in die Flucht geschlagen. Daß das ganze Unternehmen Jaroslaw's [!] [75]) durch diese Schlacht gescheitert, geben auch die russischen Nachrichten zu, die Zahl der Todten, „zu denen fast alle Führer des Heeres gehörten, geben sie [!] auf fünftausend an; die Dänen und Deutschen hatten dreitausendfünfhundert Mann verloren“. — Ja wohl, wir kennen Das schon!

Hören wir endlich noch Herrn Bonnell. Nach ihm [76]) richteten in der Schlacht am Bache Kegola, den 18. Februar, Dowmont (Dunctve), Dmitri und Swiatoslaw, die dem ehstnischen Landvolk gegenüberstanden, „unter demselben ein großes Blutbad an“, das Ordensheer dagegen, in einem dichten Schlachthaufen keilförmig aufgestellt, siegte über die im Centrum stehenden Nowgoroder „und drang sogar in's Gepäck derselben ein; auch die ehstländischen Vasallen mögen über den ihnen gegenüberstehenden Fürsten Michael die Oberhand gewonnen haben. Nach dem ersten Schlachttage scheint Dowmont mit dem Rest der Russen den Rest der Deutschen“ an genanntem Bache, „dem bösen Bache Kohhala“, zum Rückzuge genöthigt zu haben.

Was den König Dunctve anbelangt, so stimmen mehrere unserer Historiker [77]) darin überein, daß der Fürst Dowmont zu verstehen sei; sie sind auf keinen Widerspruch gestoßen, und mir selber gefiel es [78]), mit Beachtung der Variante „Tunctve“ und in Erwägung, daß Dowmont's Taufname Timofei (Timotheus) gewesen, eine Corruptel eher des tunctve aus timothe als des dunctve aus dowmont, domont oder domant anzunehmen. Dann hätte also auch der deutsche Bericht über die Schlacht

[75]) vgl. oben Anm. 12.

[76]) Commentar S. 109, Chronologie 78.

[77]) Busse 242; Kallmeyer 769; Paucker, Die Regenten —, 1, 175 f; Bonnell, Commentar 109.

[78]) Inland 1854, 542.

den Dowmont eine hervorragende Rolle spielen lassen, die nach der nowgorodschen Erzählung doch dem Dmitri zuzuschreiben wäre. —

Unerfreulich ist die Dissonanz so vieler Variationen über unsere anderen Themata. Wenn einerseits die Gebrechen der Quellberichte die Schuld davon tragen, so wird man gleichwohl nach einer sorgsamen Vergleichung der alten Angaben mit den späteren Auffassungen nicht umhin können zu gestehen, daß da bei etlichen unserer Geschichtsforscher und Geschichtschreiber allzu große Leichtfertigkeit ihr Spiel getrieben hat und wir ungeachtet alles Lerneifers doch von ihnen nur darüber belehrt worden sind, wie Geschichte weder zu erforschen noch auch zu schreiben sei.

Was bewog uns nun im Jahre 1850 [48]), zu der Verwirrung, die dazumal freilich erst im Heranwachsen war, scheinbar dadurch beizutragen, daß wir der unweit des Kegolabaches gelieferten Schlacht den Namen einer Maholmer Schlacht zu vindiciren suchten?

Nicht an den Sembach, wohl aber an die Umgegend der östlicher, von einem ganz anderen Bache gleich westlich gelegenen Kirche Maholm knüpft sich die Erinnerung an eine blutige, daselbst über die Russen gewonnene Schlacht.

Nyenstede, zu Anfang des 17. Jahrhunderts, hat am Frühesten von ihr erzählt. Freilich meldet er, daß erst Meister Plettenberg Anno 1501, in dem ersten seiner zwei berühmten Kämpfe wider die Russen, diese bei Maholm besiegt habe. Nyenstede's Bericht lautet in dem revalschen Manuscript seiner Chronik, dessen Text dem von Tielemann in den Monumentis Livoniae antiquae [79]) publicirten vorzuziehen ist, folgendermaßen [80]):

„Der Moschowiter — vorsamlet — Ein groß Her und Zeucht in Lifflant, raubet, mordet und Brendt und Kumpt bis Zu Maholm, 3 mile von Wesenberch, 12 mile von der Narffe, vff einem freien felt, do eine Klene Kirch stunt, de Creutz Capelle geheißen, ist wor [81]) 2 mile von der seKante [82]). Da Kumpt der Hermeister Wolter von Plettenbergh mit sinen ordensHeren uud vorsamelten Kriges Here von selin dem Moschowiter vnder Augen, get Zum Ersten mit sinen ordens Hern, gebedigern und prelaten in die Capellen, lassen sich da eine Bedemisse don [83]), und das Kriges Volk felt vmb die Capelle Her vf dem felde nider, roffen Gott und die

---

[79]) Bd. 2, auf S. 38 der Chronik.

[80]) Nur die Interpunction ändere ich. — [81]) etwa. — [82]) Seekante.

[83]) Betmesse thun oder halten.

Heillige Jungfrau Marien an Zur vorbitte, vmb einen siegh und Fictorie Zu erHalten. Wie das geschen, Helt der Moschowiter auf dem offenen felt Zur schlacht gerust mit einem großen Volck. Da Lest der Hermeister Wolter von Plettenbergh sinen Banner flegen und Ermanet sine Bruder und Krieges Leute Zur standtHafftichcit und erHebt sinen septer, setzet in Namen Gotz an den feindt, A° 1501, mit frymuetigen Hertzen. Aber de schlacht gingh an vor mittagh vmb schers negen [84]) und durde bis Tegen [85]) abendt. Da geschach solch ein Bluetvorgeßen, daß de Klene Bechen von dem tage an so vile Tage [86]) das wasser [sic] mit Bluede gefärbet worden, und sint an dem Tage 6 Hermeisters [87]) 'einer nach dem anderen in der slacht [88]) umb= Komen. Den septer gefueret und de ritter Zu streiten menlich ermanet Zu streiten [sic] und an den feint Zu setzen, alZeit vorgetroffen [89]), bis Endlich der Teuer streitbahre Helt, Her Wolter von Plettenbergh, mit den rittern und ordens Heren so ritterlich und standtHafftigh mit dapfferen Helden mode in de feinde gesetzet, daß menigen [90]) Hören und sehen do vorgangen ist. Do Haben die Muschowiter mit den Hasen Banner de flucht genomen; wer nicht Entflogen, der ist erschlagen, und Hat der Hermeister, Her Wolter von Plettenbergh, großen preis und Ehre ingelecht und große Beute erlanget. Und an den orde nicht weit von der Creutz Capellen Hat Her plettenbergh gott dem Heren Zu Dancke und Ehren lassen in Ewige gedechtenisse Eine Kirche, sanct Marien Kirch, aufBauwen, de noch Heutiges Tages da stett, da man alle Jahr Hat Gott dem Heren Danck geoffert vor diese große Fictorye. Hy ist mencher Teur Heldt dasmahl vff dem platze gebleben. Der Her meister ist an dem orde 3 tage liegen bleiben und Hat de Erschlagenen, so von den seinigen im streite geblieben, mit Christlichen Ceremonien bestedigen lassen und de verwundeten in gute Warte Zu Heilen nach aller Nottrofft [91]) vorsehen. De Moschowiter, Welche vnbegraben gebleben, dere Knochen fint men noch vile an gemeldten orde liggen. Diese Bluetige schlacht ist geschehen, wie gemelt, im Jahr nach Christi gebuhrt Anno 1501". — So weit Nyenstede, dessen Rede, wo sie einen Anlauf zu höherem Schwunge nehmen will, sich als völlig unbeholfen erweist. Wenn nur Nichts weiter an seinem Berichte auszusetzen wäre!

Es soll später für sich nachgewiesen werden, wie alle Umstände dafür

---

[84]) um 9 Uhr. — [85]) dauerte bis gegen. — [86]) = sehr viele.
[87]) = Befehlshaber, Commandeure; Komture? Bei Tielemann „Ordensbrüder".
[88]) verschrieben „slucht". — [89]) = vorwärts gedrungen? — [90]) Manchen. —
[91]) Nothdurft.

sprechen, daß das Zeugniß einzig und allein des Nyenstede, im Widerspruche mit so manchem Zeugniß anderer Geschichtschreiber, die den Plettenberg Anno 1501 keineswegs bei Maholm, sondern in Rußland, im Pleskauschen das russische Heer besiegen lassen, wenig oder vielmehr Nichts verschlagen könne und die Maholmer Schlacht dieses Herrmeisters eine pure Fabel sei [92]). Im Verlaufe von mehr denn drei Jahrhunderten, so vermuthete ich, habe sich beim Volke die Erinnerung an die im Februar 1268 gelieferte Schlacht nicht ungetrübt erhalten können; den Kampf, welcher nur anfänglich durch einen Sieg gekrönt wurde, aber am Ende doch wenigstens auch den Erfolg hatte, daß der Feind wieder aus dem Lande wich, habe die Tradition in eine unbedingt siegreiche Schlacht umgewandelt und dieselbe, seit Plettenberg zu Anfang des 16. Jahrhunderts sein Land in Folge zwei berühmter Siege gerettet hatte, allmählich eben diesem Meister zugeschrieben, dessen Andenken nicht in Vergessenheit gerathen war. Seine Maholmer Schlacht ist denn an die Stelle derjenigen gerückt, die er wirklich am 27. August 1501 im Pleskauschen am Bache Seriza [93]) gewonnen hat. Streichen wir aus Nyenstede's Bericht das Jahr 1501 und den Namen Plettenberg, so bleibt eine Volkssage über die Schlacht des Jahres 1268 übrig, die von den Forschern neuerer Zeiten meistens nach Wesenberg oder nach dem Sembach benannt worden ist. Ein anderer Kampf im westlichen Wierland, der etwa als Maholmer Schlacht bezeichnet werden könnte, ist der Geschichte unbekannt.

Was in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Tradition über diese Schlacht aussagte, hat Magister Michael Scholbach, der von 1657 bis 73 Prediger zu Maholm war, in seinem Kirchenbuche aufgezeichnet. Seine Worte sind diese [94]):

„Observationes

Wann ehr das liebe Gottes-Haus zu St. Nicolai in Maholm gebauwet sei, kann niemand nicht wißen, viell weniger zu welcher Zeit die Marien-Kapelle Ihren anfang genommen, weil Sie Elter ist, als die Mutter Kirche St: Nicolai.

Man fabuliret zwar davon, daß bey des Moscoviters Regiment, Da dieß Wyrland auch von Moscowitern besetzt gewesen und unsre liebe Eingesessene kein Verbleib in der Stadt [95]) mehr gehabt, Einige Gott-

[92]) Vgl. Inland 1857, 727.

[93]) Paucker, Die — ehstländ. literär. Gesellschaft — (Reval 1851), 15, „bei Pleskau am 14. September 1502". — Das bringe man ja nicht auf meine Rechnung.

[94]) mir im März 1850 von Hrn. Pastor Hasselblatt aus Karusen freundlichst mitgetheilt. Der Abdruck im Inland 1856, 855 f, ist ungenau.

[95]) Stätte, Gegend.

fürchtige Landsassen das vertrauwen zu Gott gehabt, die Feinde von hinnen zu vertreiben und dahero eine kleine armée colliguiret, auch an derselben stelle Gott angelobet, daß wo Gott allergnädigst seinen Sieg [96]) geben würde, daß Sie, als Christen, den Barbarischen Reusen von hier vertreiben könnten, Sie an derselben stelle eine Kapelle, auff Reusche manier, zu Ewigem Gedeichnüs, erbauwen wollten: und weill Ihr Gebeth auch Gott der HErr erhöret, und Sie die Reusen vertrieben haben, Sie auch dieselbe Capelle erbauwet und Sedda-Maria Kirche [97]) genannt. Aber weill keine Gewißheit davon ist, läßt mans so bleiben. — Das ist aber gewiß, daß Nach der Zeit schreckliche Abgötterei bei dieser Capellen getrieben worden und Leuthe aus Reusland auch von weiten örthen, anhero stets, auf Marien-Tag in der Heuw-Zeit [98]), gekommen, und hülffe hieselbst gesuchet haben. Aber auf Antrieb der Geistlichen hat Sr: Excellenz der Hr Gouverneur von Revall, Graff Erich Axelson Ochsenstiern solche Abgötterey laßen verstören und durch Einige Soldaten, die Abgötter [99]) laßen beplündern, daß Sie von solch unwesen, ablaßen sollten. Aber was nicht öffentlich bey Tage geschiehet, geschiehet Doch zu solcher Zeit [100]) bey Nacht, daß man umb dieselbe Capelle, mit bloßen Knien, herumb kreuget, oder sonst 3 mahl umbher gehet, denen Gottlosen Bettlern, die daselbst sitzen, geld und brodt giebet, Kleine Kinder [sic] und Kinder Hembde opffert, Hülffe suchet, wax-lichter anzündet, und wer etwan einen Sohn oder Tochter begehret, solches in Wax abbildet, und also dem Teuffel dienet. So viell man bißher hat steuvern können, ist gerne [101]) nach Vermögen geschehen, was aber nicht geendert werden kann, muß man Gott befehlen und solche Wüstenei [102]) stehen laßen, biß es endlich gantz über hauffen fellet. —

Die Brieffe aber so woll von dieser Capelle als von der Mutter Kirche St: Nicolai, sollen in der Muscowitischen Fehde (anno 1602) [sic] durch den Lieffländischen Her-Meister Ketleer nach Mytauw in Churland hinweggebracht seyn. Wolle Gott, daß, daß man dieselbe dermahleins wieder habhafft werden und richtige Nachricht von beyden Kirchen referiren, auch den Nachkömmlingen nachlaßen könnte, alsdann diese gethane relatio unnöthig wehre!" —

---

[96]) Im Inland steht „Segen".

[97]) d. h. Kriegs-Marien Kirche, vom ehstnischen södda, Krieg.

[98]) Mariä Heimsuchung, d. 2. Juli; nennt der Ehste heina maria pääw, Heu-Marien Tag.

[99]) Götzendiener. — [100]) den 2. Juli. — [101]) Der Pastor meint sich selbst.

[102]) Ruine? wüstes Treiben? Im Inland „Müsterie"!

In Scholbach's Nachricht von der Maholmer Schlacht wird also kein Plettenberg, ja überhaupt kein Herrmeister erwähnt, mit vollem Rechte, da auch 1268 laut ausdrücklicher Angabe unseres Reimchronisten der Herrmeister nicht am Kampfe theilnahm. Was für Leute die gottesfürchtigen Landsassen gewesen, die den Streit bestanden, hat uns der nämliche Chronist gezeigt, der auch bestätigt, daß die inländischen Streiter an Zahl den Russen weit nachstanden. Wenn die Sage oder auch der in Historicis wenig bewanderte Referent die Schlacht in eine Zeit des russischen Regiments über Wierland verlegt, darf uns Das nicht stören; die Zeit der russischen Occupation Wierlands seit 1558 mag damit gemeint sein. Sollte aber Scholbach's Mittheilung für eine Abschwächung des nyenstedeschen Berichts oder der Quelle, aus welcher Nyenstede schöpfte, ausgegeben werden, also, daß die Tradition mittlerweile den Plettenberg und die Jahrzahl 1501 vergessen hätte, so würden wir entgegnen: Namen und Jahrzahl, die nur in der Sage spukten, sind vergessen worden.

Von einer großen Russenschlacht bei der Maholmer Kirche weiß noch heutzutage das Volk der Gegend, doch wird sich schwer unterscheiden lassen, wie viel in den Aussagen wirklich sagenhafte Ueberlieferung ist, wie viel auf Rechnung von Leuten kommt, die, was sie aus Schriften erfuhren, unter das Volk gebracht haben. Noch jetzt erzählt man von einem dortigen Werejöggi oder Blutbache, daß er, weil während der Schlacht von Blut gefärbt, davon seinen Namen erlangt habe, noch, wie in Folge des errungenen Sieges die Mariencapelle errichtet worden sei, deren Ruine auch noch vorhanden ist. Wo Plettenberg, dessen als des Siegers die scholbachsche Tradition nicht gedachte, in der heutigen Volkserzählung genannt wird, ist er aus Nyenstede's Chronik oder aus seiner zahlreichen Nachsprecher Schriften unverdienter Weise in die Sage hineingerathen.

Aber wenn 1268 die Schlacht bei Maholm sollte geschlagen sein, was bliebe da für die am Sembach übrig, vorausgesetzt daß dieser vorzeiten nach einem Kohhala benannt worden wäre und dem Bache Kegola entspräche? Ich glaubte annehmen zu dürfen, daß der Kampf zwar im Westen des Sembachs, etwa in der Gegend von Kohhala, begonnen, sich jedoch, als der Russe zurückgeschlagen wurde, ungefähr 8 Werst weit bis zur Gegend der Kirche Maholm hingezogen habe und erst hier zur rechten Entscheidung gekommen sei, westlich vom Paddasbache, dessen große Vertiefung an der jetzigen Heerstraße dann jene peschtschera sein könne, aus welcher die Russen früher auf ihrem Heranzuge das ehstnische Volk verdrängt hatten. Der böse Bach möge wieder für den Sembach gehalten werden, die vor-

dringende Abtheilung des russischen Heeres wieder bis zu ihm und der Sembrücke, dann nach Erzwingung des Uebergangs die 7 Werst bis an Wesenberg vorgerückt sein.

Jedoch auch zu einer anderen Erklärung zeigte sich die Möglichkeit: nicht der Sembach, sondern der Paddasbach, gleich östlich von Maholm, könnte für die Kegola gelten. An der Ostseite des Paddasbaches, einige Werst nördlich von der paddasschen Vertiefung, nordöstlich von Maholm selbst, findet sich das Dorf Koila (Koilakülla), dessen Namen in alter Zeit auch Koigel und Koyell geschrieben wurde [103]) und das vielleicht schon im Liber Census als Kwalae (sprich Kualä?) vorkommt; denn obgleich Andere dies Kwalae für Kohhala halten, wird es doch in der Mitte zwischen vier Ortschaften genannt, die sich alle in der Umgegend von Koila nachweisen lassen [104]). Dann wäre die tiefe Stelle, welche die Russen vorher occupirt hatten, nicht am Paddasbache, sondern weiter nach Osten hin zu suchen, die Schlacht, welche die Russen verloren, gleich bei Maholm geliefert worden, der Sembach aber dürfte immerhin der böse Bach bleiben, dessen Brücke ein Theil der Russen eingenommen hätte, um dann bis Wesenberg vorzudringen; denn daß die 7 Werst weite Verfolgung von der Kegola oder von der Wahlstatt der ersten Schlacht aus begonnen habe, ist in dem russischen Berichte nicht gesagt.

Ob denn die Kegola der Sembach oder der Paddasbach sei, ließ ich eine Zeit lang unentschieden [105]), bis die erstere Ansicht mir wieder mehr behagen, ja als unzweifelhaft [106]) vorkommen wollte, — sehr mit Unrecht, wie sich bald ergeben wird; aber unablässig blieb ich bei der Meinung, daß die im Februar 1268 gelieferte Schlacht, wenn sie auch am Sembach begonnen haben sollte und der Kampf sich hernach bis vor Wesenberg hingezogen hat, doch füglich nach Maholm zu benennen und mit der zuerst von Ryenstede, darnach von Scholbach erwähnten und noch jetzt dürftig im Andenken stehenden Maholmer Schlacht dieselbe sei. Unsere Abhandlung soll, obschon sie den heuristischen Weg eingeschlagen hat, nicht durch Wiederholung alles Dessen noch mehr verlängert werden, was ich über den Hergang des Kampfes im Einzelnen als Vermuthungen vorbrachte. Dergleichen

---

[103]) z. B. Brieflade 1, a, Nr. 577. 950. 952. 1270. 1372.

[104]) Die Reihenfolge ist (s. Paucker's Ausg. S. 87): Kook (Kokael), Uunuks, Kwalae, Haggedal, Waschel.

[105]) was Paucker, Die — ehstländ. liter. Gesellschaft — (Reval 1851), 15, verschwiegen hat.

[106]) Inland 1857, 727; Scriptores rer. prussic., 2, 46 f.

werden, wie die Sache jetzt steht, alsdann erst an der Zeit sein, wenn wir vorher den erfreulichen Aufschluß über unsere Schlacht, der uns im Jahre 1859 gegeben wurde, in Betracht gezogen haben. Er findet sich in dem Berichte der durch Herrn Dr. Strehlke wieder aufgefundenen Chronik des Hermann von Wartberge, der um's Jahr 1372 schrieb, und lautet in Uebersetzung so:

„Im Jahre 1268 ist Demetrius, König der Russen, nachdem er ein Heer von vielen Tausenden zusammengebracht hatte, stolziglich eingerückt in Wierland, welches er mit Raub und Brand verwüstete. Ihm ist Herr Alexander, der tarbatische Bischof, mit den Vasallen seiner Kirche, den Ordensbrüdern von Velyn, Witsten und Leal und deren Leuten und Vasallen, auch den Vasallen des Königs von Dänemark, während Meister Otto an der Düna wider die Letwinen focht, unverzagt und mannhaft begegnet. In dem Streite nun, welcher begann bei der Kirche Maholm, fiel selbiger Herr Bischof Alexander mit zween Brüdern [Ordensrittern]. Das Volk hat, nachdem das Heer gesammelt worden, in einem zweiten Treffen an einem gewissen Bächlein 5000 Russen niedergelegt und die übrigen auf die Flucht gebracht". [107])

Obschon nicht allein meine Hinweisung auf Maholm, sondern dann selbst die Aussage Hermann's von Wartberge bisher gar wenig beachtet worden ist [108]), wird Das, was in dieser wie in jener sich als das Richtige ergiebt, mit der Zeit schon seine Anerkennung finden. Aus dem Chronisten aber ist nun erwiesen, daß die Niederlage der Russen, welche sie gleich im Westen der Kegola erlitten, bei Maholm stattfand und demnach der Paddasbach die Kegola sein, die oftерwähnte Höhle oder Schlucht weiter nach Osten hin gesucht werden muß. Ueberdies dürfte es statthaft sein, den räthselhaften König Dunctve der Reimchronik in dem Demetrius des Hermann von Wartberge wiederzuerkennen.

(Die Fortsetzung im nächsten Hefte.)

---

[107]) Der latein. Text dieser Stelle wurde zuerst in den Neuen Preußischen Provinzialblättern (Königsberg), daraus in den Rig. Mittheilungen, 9, 260 (wo Maholin für Maholm verdruckt ist), publicirt, dann die ganze Chronik in den Scriptor. rer. prussicar., Bd. 2; s. daselbst S. 46.

[108]) vgl. die in Anm. 105 u. 106 citirten Stellen. Herr Kröger, 1, 148, läßt leider Kritik vermissen.

Die Komturei Deutsches Ordens zu Bremen,

besonders in ihrer Abhängigkeit vom livländischen Meister.

Vorgetragen in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft am 5. October 1866.

(Schluß.)

Zu Eberhard Ovelacker's Zeit, in den Jahren 1419 und 20, brachte der bremische Erzbischof Johannes und sein Kapitel mehrfache Bekümmerniß über die Komturei. Wir erfahren darüber aus bremischen Quellen Nichts, und das Wenige, was man bisjetzt davon wußte, beschränkte sich, von den kurzen Nachrichten unseres Urkundenindex abgesehen, auf eine Angabe Voigt's, die er ohne Ursprungsnachweis unter seine die Finanzzustände der Balleien betreffenden Mittheilungen aufgenommen hat. Er spricht von den kirchlichen Einnahmen des Deutschen Ordens und meldet [1]) bei der Gelegenheit Folgendes:

„Zu den Einkünften des Ordens scheint auch das Recht, Palmen zu weihen, gehört zu haben. Wir finden es zwar nur einmal bei dem Ordenshause zu Bremen erwähnt; allein der Hochmeister bezeichnet bei Gelegenheit eines Streits darüber die Palmenweihe als ein ausdrückliches Privilegium des Ordens, als eine Freiheit, die er sich nicht entziehen lassen dürfe. Der Komtur zu Bremen kam über die Palmenweihe mit dem dortigen Domkapitel im Jahre 1420 in Streit, indem dieses vorgab, die Ordensprivilegien des Komturs seien „verwest", d. h. erloschen. Es verbot ihm daher die fernere Palmenweihe, und der Komtur konnte sie nur mit 8 Gulden wieder erlangen. Der Hochmeister aber, mit diesem Verfahren unzufrieden, schrieb ihm, er solle sich nicht so aus den Ordensprivilegien verdrängen lassen, gegen die Zahlung von 8 Gulden protestiren und notarisch erklären, daß er diese Freiheit des Ordens nicht gekannt habe und was er gethan, aus Zwang geschehen sei." — Ob Dies, fügt Schumacher hinzu [2]), aus-

---

[1]) Balleien, 1, 573. — [2]) Bremisches Jahrbuch, 2, a, 225.

geführt ist, wissen wir nicht zu sagen; jedenfalls sei das Benehmen, das Ovelacker beobachtete, kein energisches und der Respect, den der Orden dem Kapitel einflößte, kein bedeutender gewesen.

Wir können jetzt mehr über die Zwiste melden, die schon 1419 im Gange waren und bei denen es sich nicht allein um jene Palmenweihe handelte. Sobald das Kapitel mit seinen Anforderungen hervorgetreten war, wird vielfache Schreiberei begonnen, der Komtur sich an seinen Obern in Livland [3]), dieser wiederum an den Hochmeister um Rath und Hülfe gewandt haben. Alsdann gab der Hochmeister (Michael Küchmeister von Sternberg) dem Deutschmeister (Dietrich von Wittirshusen [4])) den Auftrag, ihm einige zu der Sache dienliche Bullen zu transsumiren und zu übersenden. Der Deutschmeister erwiderte [5]) am 2. December 1419, er könne aus des Hochmeisters Schreiben nicht verstehen, ob die Forderung des bremischen Erzbischofs an Livland („die heissunge des bischofs von Bremen zu Liifland") die Häuser des Ordens in Bremen angehe, — in diesem Fall sei der Orden exemt, also daß weder der bremische, noch sonst ein Bischof ohne besondere Erlaubniß eines Papstes „dar in zu schicken" (sich einzumischen) habe. Betreffe die Heischung aber den Pfarrer (Priesterbruder), so habe der Orden auch dafür sonderliche Privilegien. Schreiber sende nun dem Hochmeister etliche Transsumte der Bullen, die er eben jetzt habe erlangen können, und einige Abschriften von Bullen, die in anderen Balleien lägen und deren er in der Eile nicht habhaft geworden; seien letztere Bullen nöthig, so möge der Hochmeister es melden und solle sie dann bekommen.

Was das Kapitel eigentlich verlangte und wie der bremische Rath zu vermitteln suchte, ist zunächst aus einem Schreiben des Komturs vom 9. April 1420 an den livländischen Meister (Sivert Lander von Spanheim) ersichtlich; das Jahr ist nicht angegeben, aber ohne Frage 1420. [6])

„Willigen gehorsam czuvorn Lieber Her Meister, Als ich euwir Erbarkeit in vorczeiten gescreben habe, das mir daz Capittell von Bremen czu mole ernstlichin ist ansynnende vmb Procuracien vnd subsidium karitatis uss czu gebende, geleich der Pfaffheit in dem Stiffte czu Bremen das er ny geschehn en ist, daz ich vorholden habe als ich hertzlichest mochte, mit Hulffe des Raths czu Bremen, die myr daczu getrewlichin beystendig seyn geweßen

---

[3]) Vgl. nachher den Anfang des Briefes vom 9. April 1420.

[4]) Voigt, Preußen, 7,376. — [5]) Bunge's Urkunde Nr. 2352; Urkunden-Index Nr. 917.

[6]) Das Folgende nach einer vom livländischen Meister dem Hochmeister übersandten Copie, s. Anmkg. 19. Index Nr. 1197, wo für den wahrscheinlich mit Nr. 1207 in Zusammenhang gedachten Brief fälschlich das Jahr 1426 vermuthet wird.

vnd daz Capittel hatte eyn Mandat von meynem Heren von Bremen behalten, do man mir solte mit czu banne haben gethan, da wolde ich woll von appelliret haben ad Curiam Sunder ich en wuste nicht wes euwir wille dorynne was, Auch so saghen sie ich en sey nicht forder ussgenommen noch gefreyet, denne andere begebene lewte sunder das Ir Here von Bremen vnsers Ordins Hws czu Bremen nicht häth czu setzen vnd czu entsetzen eynen Cumthur, wor vmb ich denne nicht thun en sulde, als ander begebene Personen thun musszen vnd saghen vortmer, das vnsirs Ordens Priuilegien, als dis beigebunden Priuilegium vnd auch noch andere Priuilegia die czu Bremen liggen, ald vnd vorseret sein, Do diße vorgescrebene teydunge so verre qwemen, dz ich In nicht lengh vorweßen enkonde, Sie en wolden mich czu Banne thun, adir ich moste In geben waz sie sprechin, Do nam der Rath von Bremen die sache czu sich, vnd teydungeten czwuschen den Capittel Herren vnd mir also, daz ich mit allir bete der ich [7]) geniesszen mochte, daz sie Viii Rinsche gulden von mir nemen vnd das solde grossze fruntschafft weßen, daz sie ez do czulassen wolten, Auch so haben sie mir vorboten, daz ich neyne Palmen muss losszin wyhen in vnßer Capellen, daz doch ein gesetze vnd wonheit ist bey vnßernn Orden, als die Nottell daz ussweyset, dar sich vnße Presterbroder nach richtet mit syngende vnd mit lezende, Vnd daz hatten sie den Barfüssen vnd den Predigern auch vorboten, die wolden dovon appelliren ad Curiam, Do sie das vornomen, do liessen sie In er Palmen weyen, als sie er gethon hatten, Lieber Her Meister Dis wederfart mir czu Bremen als vorgescreben ist, do mach euwir vorsichtige weisheit vss synnen, wie man hiebey faren sulle vnd bidde euwir Erbarckeit mit demutiger begerunge, ap er einige beweisunge haben, daz vnses Ordins Privilegia confirmeret seyn, von Anbegynne bis czu deßer czeit, vnd daz wir gefreyet seyn vnd vssgenomen von sogetaner schattzunge als vorgescreben ist, daz ir mir der [dar?] abeschrifft von wolden senden, die geloublich weren bey dessem bewißer, des were mir vss der mossze woll behub, Geschiht des ouch nicht, daz man In mit rechte adir beweisunge nicht vndir oughen en gehet, so habe ich sorge, daz vnßers Ordins Hoff czu Bremen sere seyner freyheit sulle beroubit werden, wen sie vss bryfe weningh achten, die en van so verren landen her gesand werden, Die almechtige god die beware euwir gesundheit czu langer czeit Gescreben czu Bremen des Dinxstages nach Pasche

Cumpthur czu
Bremen"

---

[7]) unverständlich. Lies „dennoch"?

D. h. „Willigen Gehorsam zuvor. Lieber Herr Meister. Nachdem ich eurer Ehrbarkeit vormals geschrieben habe [8]), daß mir das Kapitel von Bremen zumal ernstlich ansinnend ist, Procuration und Subsidium caritatis auszugeben gleich der Geistlichkeit in dem Stifte zu Bremen, was früher nie geschehen ist, was ich [dem Kapitel] vorgehalten habe so herzlich, als ich mochte, mit Hülfe des Raths zu Bremen, der mir getreulich dazu beiständig gewesen ist; und das Kapitel hatte ein Mandat von meinem Herrn von Bremen [9]) erhalten, womit man mich sollte in den Bann gethan haben. Davon wollte ich wohl appellirt haben ad Curiam [10]), jedoch wußte ich nicht, was euer Wille darin wäre. Auch sagen sie, ich sei nicht weiter ausgenommen noch gefreiet denn andere begebene [11]) Leute, als daß ihr Herr von Bremen unseres Ordens Hause zu Bremen einen Komtur nicht habe zu setzen und zu entsetzen; warum ich denn nicht thun sollte, wie andere begebene Personen thun müssen? Und sagen ferner, daß unseres Ordens Privilegien, wie dies beigebundene Privilegium und auch noch andere Privilegia, die zu Bremen liegen, alt und verjehrt seien. Da diese vorerwähnten Verhandlungen so weit kamen, daß ich sie nicht länger verhindern [?] konnte, wollten sie mich nicht in den Bann thun, oder ich mußte ihnen geben, was sie sagten, da nahm der Rath von Bremen die Sache zu sich und verhandelte zwischen den Kapitelsherren und mir also, daß ich mit aller Bitte doch noch [?] genießen mochte, daß sie 8 rheinische Gulden von mir nähmen [12]), und das sollte große Freundschaft sein, daß sie es da zulassen [13]) wollten. Auch haben sie mir verboten, daß ich keine Palmen dürfe weihen lassen in unserer Capelle, was doch eine Satzung und Gewohnheit ist bei unserem Orden, wie die Notula Das ausweiset, wonach sich unser Priesterbruder richtet mit Singen und mit Lesen. Und Das hatten sie den Barfüßern [14]) und den Predigern [15]) auch verboten; Die wollten davon appelliren ad Curiam. Als sie Das vernommen, da ließen sie sie ihre Palmen weihen, wie sie früher gethan hatten. Lieber Herr Meister, Dies widerfährt mir zu Bremen, wie vorerwähnt ist. Da mag eure vorsichtige Weisheit auf sinnen, wie man hiebei verfahren solle, und bitte eure Ehrbarkeit mit demüthigem Begehren, ob ihr einigen Beweis habt, daß unseres Ordens Privilegia confirmirt seien, von Anbeginn bis zu dieser Zeit, und daß wir gefreiet seien und ausgenommen von sothaner Schatzung, wie vorerwähnt ist, daß ihr mir davon Abschriften wolltet senden, die glaubhaft wären, mit dem Vorzeiger

[8]) Der Nachsatz dazu fehlt. — [9]) vom Erzbischof daselbst. — [10]) an den römischen Hof. [11]) geistliche. — [12]) oder „nahmen"? — [13]) oder „es dazu (für diesen Preis) lassen"? [14]) Franciscanern. — [15]) Predigerbrüdern, Dominicanern.

Dieses. Das wäre mir ausdermaßen wohl dienlich. Geschieht es aber nicht, daß man ihnen mit Recht[16]) oder Beweis nicht unter Augen geht, so trage ich Sorge, daß unseres Ordens Hof zu Bremen sehr seiner Freiheit sollte beraubt werden, dieweil sie auf Briefe wenig achten, die ihnen von so fernen Landen hergesandt werden. Der allmächtige Gott bewahre eure Gesundheit zu langer Zeit. Geschrieben zu Bremen des Dienstags nach Ostern.

Komtur zu Bremen." —

Der Komtur hatte demnach schon früher gemeldet, daß man die zu Anfang seines Briefes erwähnten Leistungen von ihm verlangte; jetzt theilt er mit, welche Behauptungen das Kapitel zu Gunsten der Forderungen aufgestellt, wie der Rath zu Bremen vermittelt und worauf das Kapitel am Ende seine Ansprüche reducirt habe. Das Verbot der Palmenweihe sei aber noch hinzugekommen; vielleicht war dasselbe gegen die Zeit des Palmsonntags, erst kurze Zeit vor Abfertigung des Briefes erfolgt. Unter den von so fernen Landen hergeschickten Briefen, auf die das Kapitel wenig achte, sind wohl solche Schreiben zu verstehen, die der livländische Meister oder der Hochmeister, um durch freundliche Vorstellungen die Streitsache beizulegen, dem Kapitel, wo nicht bereits zugesandt hatte, doch etwa noch zusenden könnte. Das vom Komtur beigelegte Privilegium ist das vom Papste Gregor IX. ertheilte (Reati, VI. Idus Oct., Pont. anno V.), welches die bekannten Vergünstigungen wegen des Almosensammelns, wegen der Exemtion des Ordens vom Kirchenbanne, wegen der Begräbnisse Fremder in den Ordenskirchen u. s. w. enthält, Vergünstigungen, die in den Bullen mancher Päpste des 13. Jahrhunderts genug wiederholt werden[17]).

Jetzt ging es wieder an den Hochmeister.[18]) Ihm sandte der Livländer am 8. Mai 1420 einen Brief zu, dem er eine Copie[19]) von des Komturs Schreiben, wie auch eine von der Privilegiumsabschrift beilegte. Der Hochmeister, heißt es in jenem Briefe, möge nun Rath schaffen. Vielleicht sei es von Nutzen, wenn der Herr von Heilsberg[20]) zum Hochmeister kommen könne, daß Dieser sich mit ihm und seinen andern Schriftgelahrten über die Angelegenheit bespreche, worauf denn der bremische Komtur zu instruiren sei, wie er sich zu verhalten habe. Diese Anweisung lasse sich unmittelbar vom Hochmeister aus eher bewerkstelligen, als durch eine Sendung erst an den Meister

[16]) hier ziemlich = mit unserer Berechtigung. — [17]) Anmkg. zu Index Nr. 1197.

[18]) Das Folgende nach Bunge's Urk. 2471, Index 944. — [19]) danach der obige Abdruck, s. Anmkg. 6.

[20]) Johannes Abezier, Bischof von Ermland, ein vom Hochmeister ganz besonders hochgeschätzter Rathgeber, s. Voigt's Preußen, 7, 314.

nach Livland und von hier wieder an den Komtur. Was seine Gnade dem Letzteren schreibe, möge auch dem Livländer dann mitgetheilt werden. „Ferner hat uns der Erzbischof von Bremen auch von derselbigen Sache geschrieben und sendet Eurer Gnaden auch einen Brief, den wir euch hierbei weiter senden, und meinen wohl vermuthungsweise, es solle einerlei (sein Inhalt derselbe) sein." Der Hochmeister möge nun dem Erzbischof und „sunderlichs" (apart) dem Capitulo zu Bremen seine Meinung kund geben, wie auch, wenn er einige zu dieser Sache dienliche Privilegien habe, dem Komtur, der in seinem Briefe diesen Wunsch geäußert, glaubliche Transsumte davon zusenden.

In die nun folgende Zeit gehört ein undatirtes Schreiben (des Hochmeisters) an einen Gebietiger (den livländischen Meister) [21]):

„Unsern gar freundlichen Gruß zuvor. Ehrsamer, lieber Herr Gebietiger. Nach der Bekümmerniß, als wir in eurem [euren?], der Stadt von Bremen und auch des Komturs daselbst Briefen vernommen haben, haben wir etlicher Prälaten dieses Landes und auch unseres Doctors Rath hierüber gehabt und schreiben unserem Herrn Erzbischof zu Bremen einen Brief, den ihr hierbei findet mit der Abschrift desselben Briefes. Schaffet, daß ihm der ausgeantwortet und eine Antwort von ihm gebeten werde an uns. Was Antwort von ihm wird gegeben, die brechet auf [22]) und sendet uns die dann weiter in eurem [Briefe] verschlossen. Werdet ihr in der befinden, daß er wegen unserer Bitte die Sache in Gutem will lassen bleiben und den Komtur nicht beschweren, so wisset ihr euch darnach zu richten. Aber wollte er trotzdem den Komtur fürder beschweren von der Zehnten wegen, so möget ihr nach Rath eurer Juristen ihm das Transsumtum lassen vorbringen, das wir euch hierbei senden, wenn sie [die Juristen] meinen, daß es zu thun [nöthig, oder rathsam] sei. Wollte er trotzdem den Komtur dann noch so beschweren um die Zehnten, so lasset ihn [den Komtur] appelliren nach Ausweis des Rechts; denn nach dessen Ausweis, ob wir auch keine Privilegien darüber hätten, werdet ihr doch unterrichtet nach Inhalt dieser [beigelegten] lateinischen Information, daß wir wider Gott und Recht bedrängt wurden. Und aus dem Transsumto und auch aus der Informatio werden euch eure Schriftgelahrten wohl unterrichten, was man für eine Sache in die Appel-

---

[21]) ohne die gehörige Adresse und ohne Datum abgeschrieben in einem Registrant. Den alten hochdeutschen Text s. bei Bunge Nr. 2357; vgl. Index 921. Beiderwärts wird irriger Weise das Jahr 1419 vermuthet (wegen Bunge's Nr. 2352, Index 917).

[22]) Der Brief des Erzbischofs sollte also zunächst nach Livland kommen, etwa vom bremischen Komtur dahin gesandt.

lation setzen solle. Ferner, will er um die Procuration den Komtur trotz unserer Bitte ja beschweren, so wissen wir euch fürderen Rath hierauf nicht zu thun, als daß man auch in der Sache appellire, und vergeßt mitnichten, daß in der Appellation als die Hauptsache [„vor die gruntliche sache"] gesetzt werde: Quod ordo immediate ecclesiam recognoscat Romanam et ab ordinariorum iurisdictione totaliter sit exemptus, et in tali quasi possessione fuit tanto tempore, quod memoria hominum in contrarium non existit [23]). Und bis zur Besorgung der vorbenannten beiden Appellationen glauben wir euch unzweifelig tröstliche Privilegia unseres Ordens, wie wir die wissen, zu verschaffen. Gegeben ꝛc."

Anderweitiges über den Conflict wissen wir nur durch Voigt's Nachricht, der Hochmeister habe den Komtur angewiesen, gegen die für das Zugeständniß der Palmenweihe verlangte Zahlung von 8 Gulden nachträglich zu protestiren. Aber in dem Briefe vom 9. April 1420 lasen wir, daß diese Summe für die Erlassung der Procuration und des Subsidium caritatis gefordert worden war; auch heißt es in diesem Briefe nicht wie bei Voigt, das Kapitel habe die Ordensprivilegien für „verwest", d. h. erloschen, vielmehr für alt und versehrt (beschädigt) erklärt. Es bleibt immerhin möglich, daß Voigt's Mittheilung nicht ganz genau ist. In dem von uns zuletzt angeführten Schreiben des Hochmeisters ist von dem Streite über die Palmenweihe keine Rede mehr; da handelt es sich um die Zehnten und die Procuration, im Briefe vom 9. April dagegen um letztere und das Subsidium caritatis. Die Procuration bestand in der Verpflichtung, einen Prälaten, wenn er zur Visitation kam, gastlich aufzunehmen und zu versorgen. Subsidium caritatis oder caritativum, niederdeutsch die Bede, hießen außergewöhnliche Leistungen oder Abgaben an den kirchlichen Herrn, die Dieser eigentlich nur sich erbitten, nicht fordern konnte; mitunter bezeichnet der Ausdruck auch jene Procuration. Waren nun überdies noch Zehnten verlangt worden? Dies bleibt für uns dunkel, und über den endlichen Ausgang des Haders können wir gar Nichts mittheilen. Beachtenswerth ist die Thätigkeit des bremischen Rathes in Sachen der Komturei.

Sollte man annehmen dürfen, daß der Komtur Ovelacker auch nachher noch einmal wieder Malheur gehabt habe? Denn daß er 1420 noch Komtur gewesen sei, dafür muß ich mich, indem die mitgetheilten Briefschaften keinen

---

[23]) daß der Orden unmittelbar die Römische Kirche [für sein Haupt] erkenne und von der Bischöfe Gerichtsbarkeit völlig exemt sei und in solchem stillschweigenden Besitz gewesen ist so lange Zeit, daß kein Menschengedenken für's Gegentheil vorhanden ist.

Komtur mit Namen nennen, auf Schumacher's Zeugniß berufen. Am 6. Januar 1424 schrieb der Hochmeister (Paul von Rußdorf) dem livländischen Meister (Spanheim): „Lieber Her Gebitiger In der weise, als vnser Groskompthur euch geschreben hat die begerunge vnsers Gnedigen Heren koninges czu Denenmarken von vnsers ordens Bruder ... Obilackers wegen ꝛc So hat der vorgedachte vnser Here koning sunderlich vns auch vor en gebeten vnd geschreben Nu mus man dem Heren ymmer begeynen mit behegelichkeit [begegnen mit Gefälligkeit] woran das fuglichin ist czuthunde Umb des willen so habt Ir doran gancz vnsern willen Was Ir dobey tut das sal vns ouch wol behagen." [24]) Vielleicht ist da der bremische Ovelacker gemeint. Sein Nachfolger im Amte wird Engelbrecht von Peisse gewesen sein, der aber schon 1426 in Livland wieder vorkommt; über ihn soll nachher eine kurze Notiz mitgetheilt werden.

Unter dem folgenden Komtur, Hermann von Gympte, der vormals in Livland gewesen war [25]), zeigte sich die Schwäche des bremischen Ordenshauses auf das Traurigste. Obgleich es 1240 den bedürftigen Korduanermeistern die freie Aufnahme in das Ordensspital zugesichert hatte, begegnen wir doch im 15. Jahrhundert schon „Provencrs" aus dem Amte der „Cordewaner, an dem hove des ordens wesende" [26]), woraus hervorgeht, daß damals das Spital nicht mehr zur Aufnahme dieser Leute benutzt, sondern durch Präbendenwohnungen vertreten wurde. Es kam noch weiter. Am 23. Februar 1426 beurkundete der Komtur von Gympte, daß er vor dem Rathe zu Bremen mit den Korduanern sich vertragen habe in Betreff der Aufnahme leidender Schustermeister; da er auf seinem Hofe keinen Unterhalt für sie schaffen könne, habe er sie nach Rath der Herren in Kost ausgegeben, und verpflichte sich die Kommende, Dies so lange zu thun, bis sie wieder eigene Kost auf ihrem Ordenshofe zu liefern im Stande sei. Das Austhun der Prövener scheint aber nicht geglückt zu sein; am 7. December 1429 verpflichtete sich der Komtur, den armen Leuten, die gegenwärtig daseien, wieder auf dem Ordenshofe Pröven zu geben.

Was aber schon im Jahre 1426 dem Komtur selbst widerfuhr, stellt die argen Zustände seiner Komturei in noch weit helleres Licht. Der livländische Meister (Cysse von Rutenberg) sah sich veranlaßt, den Hermann

---

[24]) Index Nr. 1111, Abschrift im Ritterschaftsarchiv zu Reval.

[25]) s. hernach. Ein Heinrich von Gimeters (?) ist 1420 Vogt zu Narva, Bunge's Urk. 2645.

[26]) Vgl. oben S. 41; Brem. Jahrbuch 2, a, 193. 212 f. 225.

von Gympte seines Amtes zu entheben und der Stadt Bremen als einer Mitstifterin des Deutschen Ordens die Verwaltung der Komturei für's Erste zu übertragen.

Dem Komtur schrieb er folgenden Brief [27]):

„Meister to Liefland.

Heilsame leve in Gode tovoren. Leve her komthur. Wy vornemen leider degeliken von dage to dage, dat sigh unses ordins kompthur ampt to Bremen nicht enbetert und jo lengh jo mer undirgheit, alzo dat gy ju dar nicht wol behelpen enkonnen; wes schult dat id is, dat weet de almechtige Got. Hierumme so sint wy is to rade geworden mit unsen gebedigern, dat wy ju des amptes vorlaten, und hebben den rath tho Bremen gemechtiget des sulven unses ordins huses und hoves in der stadt und der gudere, de darto horet, intonemende und rekenschop von ju to entpfaende und dat ingesegel des amptes. Worumme wy ju bidden und gebeden von ordins wegen, dat gy ju nicht dar weddir setten und antworden dem rade vorbenomt dat ampt in sulker mate upp, mit beschcidenliker rekenschopp, und dat ingesegel, alz vorschreven steiht, von stund an, und komet to uns wedder in Liefflandt mit sampt dem presterheren Johanne Boliken. Twyvelt nicht, wy willen ju gliike wol eyn gut vader syn, gy solen darumme nicht achterwegen blyven. Gegeven upp unsem slote to Rige am dinxsdage negst vor Margarethe virginis [28]) anno rc XXVI°." — D. h.

„Meister zu Livland. — Heilsame Liebe in Gott zuvor. Lieber Herr Komtur. Wir vernehmen leider täglich von Tage zu Tage, daß sich unseres Ordens Komturamt zu Bremen nicht bessert und je länger je mehr untergeht, also daß ihr euch da nicht wohl behelfen könnt. Wessen Schuld es ist, Das weiß der allmächtige Gott. Hierum sind wir Des zu Rathe geworden mit unsern Gebietigern, daß wir euch des Amtes entlassen, und haben den Rath zu Bremen bevollmächtigt desselben unseres Ordens-Hauses

---

[27]) gedruckt im Brem. Jahrb. 226, nach dem Original im bremischen Archiv? Bachem, Beiträge zur Geschichte des teutschen Ordens — (Manuscript auf der Bremer Stadtbibliothek), citirt „Copia". Eine von Rutenberg dem Hochmeister zugesandte Abschrift ist in Königsberg, s. Index Nr. 1207, eine neuere Copie derselben im Ritterschaftsarchiv zu Reval; Ueberschrift: „Als is dem Kumthur tho Bremen Dutsch Ordins gescreben."

[28]) 9. Juli. Die Abschrift in Königsberg, deren Abweichungen sonst nicht von Belang sind, liest aber (und ebenso im nachher folgenden Briefe) „des neesten sundaghes vor Margarethe virginis", das wäre der 7. Juli. Bachem führt aus seiner „Copia" gar an: „1526, Dingstags nechst nach Margret Virginis".

und Hofes in der Stadt und der Güter, die dazugehören, sie einzunehmen und Rechenschaft von euch zu empfangen und das Ingesiegel des Amtes. Darum bitten wir euch und gebieten von Ordens wegen, daß ihr euch nicht dawider setzet und dem vorbenannten Rathe das Amt in solcher Weise überantwortet mit genügender Rechenschaft und das Ingesiegel, wie zuvor geschrieben steht, von Stund' an. Und kommet zu uns wieder nach Livland mitsamt dem Priester, Herrn Johann Voliken. Zweifelt nicht, wir wollen euch gleichwohl ein guter Vater sein, ihr sollt darum nicht zurückgestellt bleiben. Gegeben auf unserem Schlosse zu Riga am Dienstage nächst vor Margarethae virginis Anno &c 26." —

Obigen Brief schloß der Herrmeister wohlbedächtig in ein anderes, an die Stadt Bremen gerichtetes Schreiben ein, das so lautete [29]):

„Vnßen fruntlichen grut vnd wat wy gudes vormogen, vmme iuwer leue wyllen alle tyd tho voren Werdighen bysunderen leuen frunde vnd gunnere, Wy vernemen leyder den eynen wech vnd den anderen her dat vnßes ordins hwss vnd hoff In iuwer stadt tho Bremen vnd die gudere de dar tho gehoren faste achterstellich vorgenklich. vnd ock byster werden Also dat sych vnße kumpthur broder Hermann van Gympte, dat [sic] nicht wall [sic] behelpen en kan. Wes schult dat id is dat late wy tom almechtigen gode sunder vns dunket woll byllich syn, nae deme dat iuwe stad vnd Erbarn vorfaren Irste stichtere. vnd mede begripere vnßes gantzen ordens synt geweßen dat wy ock sodane sake an iw scryuen Hirumme so synt wy mit vnßen Gebedigern tho rade gewurden. Dat wy den suluen brodere Hermanne van Gympte, des kumpthur amptes dar suluest verlaten myt crafft dysses Ingeslotenen breues vnd bidden iuwe vorsychtighen weysheit mit andachtighen vlitighen begherlichen beden, dat gy woll wyllen doen vmme vnßes ordins verdenstes wyllen Vnd antworden dem vorgenanten broder Hermanne vnßme kumpthur dessen Ingheslotenen breff vnd nemen van stund dat ampt vnßes ordins in vnd dat Ingesegel [30]) vnd ock Rekenschopp van em . van allerleye varender haue Ingedohme vnd Reyschopp de vnße orde dar hefft Vnd wellen dat vnßeme orden tho truwer hant vorstan dar Inne wy an Iw nicht twyueln, so langhe dat wy seen wo wy met dem suluen kumpthur ampte hyr negist moghen vortfaren Dat wyll wy gerne mit vnßeme ganczen orden keghen iw alle vnd die iuwe weder vorschulden wat wy

---

[29]) Copie in Königsberg, von Rutenberg dem Hochmeister übersandt, Index Nr. 1207; neuere Abschrift davon im Ritterschaftsarchiv zu Reval. Überschrift: „Also is der Stad to Bremen gescreuen." Das Orig. ist im brem. Archiv, Brem. Jahrb. 226. 165.

[30]) verschrieben „Ingescreuen".

sullen vnd moghen, Ok wyll [wy] gerne eynen dener vnses tafelgesyndes dar vmme tho iw senden de des ein knecht sy vnd mede tho seyn helpe offte id yv duchte geraden vnd begheren hyr von ein fruntlich gutlich antworde myt den Irsten ane zuemen [31]) Gescreuen vpp vnßeme slotte tho ryghe des neesten sundages [32]) vor Margarethe virginis Anno ꝛc XXVI°." — D. h.

"Unsern freundlichen Gruß und was wir Gutes vermögen um eurer Liebe willen, allzeit zuvor. Würdige, besonders liebe Freunde und Gönner. Wir vernehmen leider, den Einen weg und den Andern her [33]), daß unseres Ordens Haus und Hof in eurer Stadt zu Bremen und die Güter, die dazugehören, ganz herunterkommen, vergehen und auch verschwinden, also daß sich unser Komtur, Bruder Hermann von Gympte, da nicht wohl behelfen kann. Wessen Schuld es ist, Das stellen wir dem allmächtigen Gott anheim. Aber uns dünket es wohl billig sein, dieweil eure Stadt und ehrbaren Vorfahren erste Stifter und Mitbeginner unseres ganzen Ordens gewesen sind, daß wir auch sothane Sache an euch schreiben. Darum sind wir mit unsern Gebietigern zu Rathe geworden, daß wir denselben Bruder Hermann von Gympte des Komturamtes daselbst entlassen in Kraft dieses eingeschlossenen Briefes, und bitten eure vorsichtige Weisheit mit andächtigen [34]), fleißigen, begehrlichen Bitten, daß ihr um des Verdienstes unseres Ordens willen so gut sein wollet und überantworten dem vorgenannten Bruder Hermann, unserem Komtur, diesen eingeschlossenen Brief und nehmen von Stund' an das Amt unseres Ordens ein und das Ingesiegel und auch Rechenschaft von ihm über allerlei fahrende Habe, Vorrath und Geräthschaft, die unser Orden da hat, und wollet Das unserem Orden zu treuer Hand verwalten, darin wir an euch nicht zweifeln, so lange bis wir sehen, wie wir mit demselben Komturamte hiernächst mögen weiter verfahren. Das wollen wir gern mit unserem ganzen Orden gegen euch alle und die Euren wieder verschulden, was wir sollen und mögen. Auch wollen wir gern einen Diener unseres Tafelgesindes darum zu euch senden, der „des" ein Knecht sei [?] und mit zusehen helfe, wenn es euch gerathen däuchte. Und begehren hierüber eine freundliche, gütliche Antwort mit dem Ersten ohne Säumen. Gegeben auf unserem Schlosse zu Riga des nächsten Sonntags vor Margarethae virginis Anno ꝛc 26." —

Copieen [35]) der zwei Briefe schickte Rutenberg an den Hochmeister, dem

[31]) verschrieben „zuemen". — [32]) Im Original wird wieder der Dienstag genannt sein, s. Brem. Jahrb. 165.

[33]) durch einen Boten nach dem andern.

[34]) ernstlichen. — [35]) s. Anmkg. 27 u. 29.

er zugleich Folgendes [36]) meldete, wodurch wir unter Anderem mit der Persönlichkeit des bremischen Komturs und mit der schlauen Weise, in der man gegen ihn verfuhr, bekannt werden.

„Vnsen demutigen gar willigen gehorsam alczeit vor. Erwirdiger, genediger lieber Her meister. Wir thun euwir gnade demuticlich zcu wissen, daz faste vele myssichegelichkeit [sehr viel Unangenehmes] vorfellet van vnßem Comthur zu Bremen vnd mit vnßes Ordins hwße vnd houe vnd daz dor zcu gehöret da selbegest, Vnd daz daz Ampt faste [sehr] geblosset wirt vnd die lantgutere douon vorsatzst vnd emfrömedet [entfremdet] werden, das vns die Stadt zcu Bremen offte clegelichin geschreben hat. Ouch hatte wir dar vmme vnßer dyner eynen da hin gesant, dy warheit zcu dirfaren [erfahren], der is weder komen vnd hot vns noch mehe do uon gesaget, denn wir noch wusten; vnd darvmme haben wir nach Rathe vnßer Gebittiger an die Stadt czu Bremen vnßen betebriff [Bittbrief] gescreuen vnd en [ihnen] das kumpthur Ampt vorgenant empfolen inzunemen vnd zcu vnßes Ordins truwe hant zcu vorstehen, bis zcu de zceit, das wirs myt vnßem Capittele vnd Gebiettigern zcu Rathe werden, wy wirs domete losszin wellen. Auch haben wir dem kumpthur douon geschreben vnd In des Amptes vorlosszin [entlassen] vnd In widder zcu vns ken Lyffland geheissichet, als euwir genade in dessen ingeslossenen Copien wol wirt vornemen. Warvmme wir demuticlichin bitten euwir gnaden, vorsichtigen Rat) auch hir zu zcukeren [zu kehren] Vnd wellen an die vorgenante Stadt auch screiben, daz sie sich demutigen [dazu herbeilassen] vnd thun vnßem Ordin das zcu gute, das kumpthur Ampt in zunemen vnd zcu vorstehen, nach Innehaldt der Copien 2c, Vnd auch demselbigen kumpthur wellen ernstlich schreiben, daz her weder [wieder] in seynem Ordin czu lyfflande zcu ziche [ziehe] vnd das der brieff in der Stadt briff von Bremen vorslossin werde, das her Im nicht ee czur hant werde, ee dy Stadt Ir brife geleßen habe; so haben wir mit vnßern brifen ouch gethan. Wir besorgen vns anders, wurde em desse zceitunge ee wenn der Stad zcu wissen, her solde boße [schwerlich] Rechenschafft thun vnd nummer zcu lyfflande kommen; Wenn her [denn er] vns vnd alle vnße Gebittiger gar oben vnd hoch hat vörsprochen [geschmäht] do selbigest vor dem volke 2c. Geschege ez ouch, daz her czu euwirn genaden queme, Dar ane wir doch sere zcweyfeln, vnd wolde sich in etzlichen sachin vorentworten 2c, So geruche Euwer genode zcu wissen, daz her etzlicher mosse wankensam von synne ist; Ap [ob, wenn] her sich

[36]) Original in Königsberg auf der königl. Bibliothek, Index Nr. 1207; neuere Copie im Ritterschaftsarchiv zu Reval. Nur die Interpunction ändere ich.

hute myt wurten vorrennet, daz well her gerne morgen wedirruffen. Doch euwir gnaden wyssheit weyz daz wol, wie man do mete [damit] muss durch die vynger sehen, vff daz wir In weder zcu lande kregen ꝛc. Geben zu Rige Am tage VII fratrum dormientium[37]) Anno ꝛc XXVI°.

Item wir gebruchin itzund vnnßer Hantfesten Ingesegel zcu deßem brife, vmme abewesinge [Abwesens] willen vnßes Secretes ꝛc.

Gebittigher Dutsches
Ordins tho Lyfflande".

Eine Beilage meldet noch:

„Item In dessen selben gescheffften senden Wir von Rige zcu schiffe vss in botschafft an die Stadt zcu Bremen vnßen Molenmeister von Rige, der ouch zcuuorn Kumpthur dar geweßen ist, der alle Ding domete sall bestellen [alle damit in Zusammenhang stehenden Dinge soll einrichten] ꝛc." —

Und was erfolgte darauf? Nachdem des Ordens Mühlmeister, Bruder Engelbrecht von Peisse, die Verhältnisse der Komturei geordnet hatte, ist der Komtur doch, so scheint es, keineswegs wieder nach Livland gegangen. Sicherlich von ihm rührt das Schreiben her, worin ein Ordensbruder Hermann von Ghimpte dem livländischen Meister seinen erlittenen Schaden, der ihn in Schulden gestürzt habe, vorstellt und daher um Beibehaltung seines Amtes bittet. Ort und Jahr sind im Briefe nicht angegeben, er könnte etwa noch dem Jahr 1426 angehören[38]). Wir fanden bereits den Bittsteller als bremischen Komtur im December 1429 wieder thätig, obschon in dieser Zeit auch ein Hermann von Berntfeld und, 1429 neben Hermann von Ghympte genannt, ein Bernhard von Gympte in der Komturei erscheinen.

Später wurde eine förmliche, dem Rathe und dem Kapitel anvertraute Curatel über dieselbe verhängt, und besonders gewann der erstere bedeutenden Einfluß. Es beginnt nun die Reihe von Komturen, welche vornehmen bremischen Familien angehörten: 1445 erscheint Doneldei Duckel, 1447 Johann von Nienburg, seit 1449 Cord von Linen, seit 1457 Didrich Brand als Komtur. Indeß gestalteten sich jetzt die Verhältnisse der Kommende selbst nicht viel besser. Johann von Nienburg begann seine Thätigkeit damit, gegen einen Anverwandten seines Vorgängers mit

---

[37]) Da die zwei eingeschlossenen Copieen vom 7. Juli sind, so muß der Tag der Siebenschläfer, 27. Juni, für das Hauptschreiben auffällig sein. Uebrigens notirt Brinckmeier (Praktisches Handbuch der historischen Chronologie S. 140) den 22. Juli als Tag der Siebenschläfer. Oder sollte es im Briefe VII fratrum heißen (Siebenbrüder, 10. Juli)?

[38]) Im Index (Nr. 1939, b) ist er an eine ganz verkehrte Stelle gerückt. Der Text war mir nicht zugänglich.

peinlicher Klage hervorzutreten, als habe er Kleinode und Geräthe aus dem Ordenshause entwendet und eine der Komturei gebührende Geldsumme betrüglich vom Rathe der Stadt Wildeshausen einkassirt. Schon Dies läßt auf traurige Verhältnisse schließen. Der Verfall des Ordens zeigt sich dann aber auch in seiner Stellung zur hohen Klerisei: der Komtur klagt vor dem Decan des Willehadistifts in Bremen, der vom Utrechter Bischof zum Subconservator der Ordens-Rechte und Güter ernannt worden war. Diese neuen Jurisdictionsverhältnisse weisen auf jene Palliativmittel hin, die vom römischen Stuhl versucht wurden, den Verfall des Ordens zu hemmen; die hohen Kirchenfürsten aber als Conservatoren der ehrwürdigen religiosen Männer des Ordens, die unmittelbar unter dem Papste standen [39]), benutzten ihre Rechte lediglich dazu, die ritterliche Genossenschaft mehr und mehr von sich abhängig zu machen und zu demüthigen.

Der bremische Komtur, an welchen der Hochmeister Konrad von Erlichshausen, hinsichtlich einer in Bremen über Handelssachen zu haltenden Berathung zwischen des Hochmeisters und des Herzogs von Burgund Bevollmächtigten, aus Marienburg am Montag nach Ägidii 1448 ein Schreiben ausfertigte [40]), muß Johann von Nienburg sein.

Beim Tode Desselben nahm abermals der bremische Rath, wie der Meister in Livland Heidenreich Vinke von Overberg dankbar anerkennt, „alle ding in dem ampte in vorwarynge". In Overberg's Schreiben aus Riga vom 5. Januar 1450 wird dem Rathe angezeigt, die Kommende in seiner Stadt sei dem ehrsamen C o r d v o n L i n e n befohlen; es wird aber hinzugefügt: „unde als wie denne mit unsen gebedigern tovoren unde ok nach eyns sien, dat eyn komthur to Bremen nehen ingesegell und ok darbie nehene macht hebben sulle, unses ordens gudere unde des amptes ane unsen und unser gebediger willen, weten und volbort to vorpandende efte in jenigen wiesen to voranderende, als dat ok billich und recht is, so hebben wie ok dussen solvigen jegenwordigen kompthur nehen ingesegell bevolen; he sal ok nicht macht hebben, und als em dat ok nicht gebört, jenige gudere in der maten to vorpandende effte to voranderende, unde effte wes hirenbaven geschege, so holden wie dat nicht bie machte." D. h. „Und da wir denn mit unsern Gebietigern zuvor und auch noch eins sind, daß ein Komtur zu Bremen kein Ingesiegel und auch dabei keine Macht haben solle, unseres

[39]) venerabilium religiosorum virorum — ad romanam ecclesiam nullo medio pertinentium.

[40]) Voigt, Preußen, 8, 164. Der Vertrag kam in Bremen am 17. Dec. zu Stande, das. 164. 166; vgl. Index Nr. 1648 (7. Dec.?).

Ordens und des Amtes Güter ohne unsern und unserer Gebietiger Willen, Wissen und Zustimmung zu verpfänden oder in irgend einer Weise zu veräußern, wie Das auch billig und recht ist, so haben wir auch diesem selbigen gegenwärtigen Komtur kein Ingesiegel befohlen; er soll auch nicht Macht haben, wie ihm Das denn auch nicht gebührt, irgend welche Güter in der Weise zu verpfänden oder zu veräußern; und ob Etwas dawider geschähe, so halten wir Das nicht bei Macht." — Daß diese Entziehung des Amtssiegels, das deutlichste Zeichen vom tiefen Verfall der Kommende, nicht grundlos war, lehrt ein der Mitte des 15. Jahrhunderts angehörendes und von dem Komtur selbst aufgesetztes Verzeichniß der Kommendeschulden, das unter Anderem genau angiebt, wie Silbergeschirr, Ländereien und ein Hof für gewisse Summen verpfändet, wie des Komturs Kaplan, wie Schuster und Schneider und Bartscherer, Tonnenbinder, Mäher, Holz- und Wasserträger und Wäscherin nicht bezahlt waren, so daß man über die Armseligkeit und Creditlosigkeit der Komturei, welche denn unter der Verwaltung bremischer Bürger in keinem Puncte sich gebessert zu haben scheint, füglich staunen darf.

Im Jahre 1471 wurde einem Gerdt von Mellinckrade, der vormals livländischer Landmarschall gewesen, aber durch eine Gegenpartei seines Amtes entsetzt worden war [41]), die bremische Komturei als Ersatz zugewiesen. Am 17. September sandte der Herrmeister (Bernhard von der Borch) an den Hochmeister (Heinrich von Richtenberg) ein Danksagungsschreiben, daß Letzterer die Streitsache zwischen dem Orden zu Livland und dem Herrn Gerhardt von Mallingrath durch einen Ausspruch dem Orden zu Ehren entschieden und hingelegt habe [42]). „Vnnde", fährt er fort, „wir bitten demuticlich euwer gnade, das Die gudlich geruhe zu wissen, das vns die zceyth, als nemlich vff süntt Mertens Tag schierstuolgende [nächstfolgend], do enbynnen [bis wohin] wir das Ampt vnnsirs ordens zu Bremen, wes do auwß vorspandet [sic, = verpfändet] is, eynlosen vnnde freyn vnd ouch Hern Mallingradt ij c Reynissche gulden uff die zceyt zu vorann [im voraus] auwßrichten sollen, zu kortz ist gesatczt; Wante [denn] wir des yn keyner weyß dirlangen [erlangen, zu Stande bringen] konnen; Wante wir die gelegenheyt [Verhältnisse] dovon mit alle nicht [durchaus nicht] wissen, wie es mit dem selbtigem Ampte steet adder was do auwß vorsatzet vnde vor-

41) Neue Nord. Miscellaneen, 5, 555; Gadebusch, Livländische Jahrbücher, 1, b, 184 f.

42) Das Original des Briefes ist in Königsberg (Index Nr. 2043), eine neuere Copie im ritterschaftl. Archiv zu Reval; die Interpunction habe ich geändert. Vgl. Schirren, Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen, S. 142; Nr. 507; Index Nr. 2040. 2044 (wohl vor 2043 hingehörend).

pfandet ist, das wir yo durch hemeliche bestcltnisse [Bestellung] müssen dirforschen; Wie des alles eyne gestalt hatt, kan euwer Hochwirdikeith woll irkennen, das men nit gelympp do bey komen muß, sullen wirs anders vnnßerm orden gefuglich eynlosen. Vmb den willen bitten wir euwer Hochwerdigkeit demuticlich mit gantzem vleyß, das die sottane zceyth vffschyben vnnde vorlenghen wille baß [43]) uff Purificacionis Marie adder vff den Vastelobent neystkomende Vnd do zu Hern Mallingrade vormogen, das her sich sottane zceithlangk gudlich leyde [ausharre] vnd die dinge yn gutter geduldt losse ansteen; Wir wellen hir enzwusschen [unterdessen] mit vnnsern mitgepittigeren vorfogen [verfügen] vnnd bestellenn, das her die ijc gulden gewißlich vnd vnuorczogelich zur Handt krygen sall, vnde ym ouch das Ampt zu Bremen gentzlich freyen vnde eynloßen, do keyn zweyuell ann seyn sall. Willet, Hochwerdiger gnadiger Her Meister, fleißlich anseen vnnde zuhertzen nemen, das wir euwer gnade eyne mergliche summe geldes mussen auwßrichten, das wir dis Jar kawme konnen abelangen [erlangen]; wante [denn] das getreyde, goth irbarmeth, yn dissen landen missedegen [mißgediehen] vnnde das meystetcyll zu nichte komen ist. Idach wes wir e. g. gutts gethun vnde beybrengen konnen yn allen Zachen, do wellen wir vns allewege gudwillich vnnde gehorsamlich ynne halten vnnde beweyßen kegen euwer Erwirdigkeit, die goth almechtig in hirschender wolmacht [andauerndem Wohlergehn] zu langen begertten zceyten starck vnnd gsunt seliglichenn geruche zu sparen. Geben yn vnnßers ordenß Haue zu Alppj [44]) am Tage Lampertj im 2c lxxjten Jar.

Gepittiger zu Leyfflande".

[Beilage.] „Gnadiger Her Meister, Wir wellen gleychwoll mit dem allirersten, als wir ymmer mogen, henober schicken an den Erßamen raith der Stadt Bremen vnde mit den noch aller nottrofft vorfugen vnde bestellen, das das Hauwß vnnde Ampt vnßirs ordens doselbtigest zu Bremen dem ergdachten Her Mallingradt, so her do henkomende adder seyne volmechtigen yn das Ampt doselbtigest schickende wurde, das is yme offen vnnde mit allen zcynsern, Hawßgerathe vnnde allen dingen, wes dozcu dyneth, vnuorruckt seyn vnnde bleyben sall". —

Es findet sich indessen keine Spur, daß Mellinckrade nach Bremen gekommen sei; er erscheint von 1472 an lange Zeit als Komtur von Goldingen.

Als Komtur zu Bremen wird aus diesem Jahrhundert nur noch

---

[43]) „biß"? oder = ferner, weiter? — [44]) Alp in Jerwen.

Engelbert Moneke, 1498, angeführt, der wiederum einer vornehmen bremischen Familie angehörte; er mag doch dieselbe Person mit dem Engelbrecht Moneke sein, der für die Jahre 1471 bis 79 als revalscher Hauskomtur vorkommt[45]).

Die Komture des 16. Jahrhunderts sind nicht aus stadtbremischen Geschlechtern. Der erste derselben hieß Jasper von Münchhausen, war also ein Glied jener Familie, die in der Geschichte Livlands und des livländischen Ordens mehrfach hervortritt. Im Jahre 1500 vom Herrmeister Plettenberg zur Verwaltung der Komturei nach Bremen entsandt und namentlich beauftragt, für die Einlösung der verpfändeten Güter zu sorgen, brachte er im Gegentheil durch ein wildes und zügelloses Leben die Ordensbesitzung in noch tieferen Verfall und Mißcredit. Wiewohl er eine ziemlich lange Zeit das Komturamt bekleidete, war unter ihm an den Eintritt einer regelmäßigen Verwaltung nicht zu denken. Gewaltthätigkeiten aller Art erhielten ihn mit der Stadt und ihren Einwohnern fast in fortwährendem Streite. Zweimal trieben ihn seine Vergehen sogar, zeitweilig von seinem Posten zu entweichen.

Ueber die Ursache seines ersten Abzuges fehlt es an sicherer Nachricht. Am 13. December 1506 ersuchte in Folge desselben der Herrmeister den Rath zu Bremen, abermals Hof und Güter in Verwaltung zu nehmen. Es gelang dem Münchhausen indeß nach mehreren Monaten, sich mit dem bremischen Domkapitel und Rath abzufinden, und am Ostersonnabend (3. April) 1507 wurde er nach geleistetem Versprechen, sich fortan gegen Jedermann geziemend betragen und, falls ihn Jemand beschuldigen sollte, vor Kapitel und Rath Recht nehmen zu wollen, in sein Amt wieder eingesetzt.

Seine zweite Entweichung hing mit einem Verbrechen zusammen, dessen Erinnerung, sagenhaft entstellt, noch heute sich im Volke erhalten hat. Am Mittwoch vor Pfingsten (23. Mai)[46]) ward wegen Falschmünzerei Bartholomäus, des Komturs Knecht, beim Markte in einer Pfanne lebendig zu Tode gesotten. Sein Bekenntniß ist uns aufbewahrt worden; darin steht, daß der Komtur gebeten, ihn das Schlagen von Pfennigen zu lehren, die Geräthschaften dazu besorgt und mit dem Knechte „uff des compters kammer fürm schornstene myt darin nothigen capellen[47]) unde blaßgebälge“ gearbeitet

---

[45]) Bunge und Toll, Est- u. Livländische Brieflade —, 1, b, 57. 217.

[46]) 1507?? 1515? Pfingsten fiel 1507 auf den 23. Mai, der Mittwoch vor Pfingsten war der 19. Mai, aber 1509 u. 1515 der 23. Mai.

[47]) eine Art flacher Tiegel bei den Chemikern rc.

habe; die Prägung sei erst eingestellt worden, als der Komtur nicht mehr im Stande gewesen, neues Metall zu liefern; auch habe derselbe gesagt, die von Bremen hätten sich gefreut, als sein Haus im Stakkampe abgebrannt sei, aber sie sollten bald weinen und jammern. Der Komtur machte sich, als das Verbrechen entdeckt wurde, davon[48]), erklärte jedoch die Anschuldigung für Verleumdung; mit dem Bartholomäus, den er jetzt nicht schlecht genug machen konnte, wollte er keine andere Verbindung gehabt haben, als daß er sich demselben, um von der französischen Krankheit geheilt zu werden, zur ärztlichen Behandlung übergeben. Dem Rathe, welcher den von weltlicher Gerichtsbarkeit Eximirten übrigens gar nicht verfolgte, warf er vor, jenes Geständniß durch die Folter erpreßt zu haben, was von bremischer Seite auf das Bündigste in Abrede gestellt wurde. Der Herrmeister von Livland aber entsetzte den Münchhausen nicht bloß dieser Anschuldigung wegen, sondern auch „aus vielen anderen redlichen und billigen Ursachen" seines Amtes und ließ ihn nach Livland zur Verantwortung laden. An seine Stelle sandte er[48]) den alten (= vormaligen) Vogt zu Karkus, Hermann Ovelacker[49]), nach Bremen, und da er im folgenden Jahre den letzteren dringenderer Geschäfte halber in Livland nicht entbehren konnte, ersuchte er[50]) den Erzbischof, so wie den Rath von Bremen, während dessen Abwesenheit die bremische Komturei in ihre Beschirmung zu nehmen.

Münchhausen stellte sich nicht zum Verhör vor seinem Obern, und in Folge der eifrigen Bemühungen seiner Brüder und Vettern legten sich der Erzbischof Christoph von Bremen, der Bischof Franz von Minden und die übrigen Herzöge von Braunschweig-Lüneburg in's Mittel.

Der Erzbischof schrieb dem Hochmeister Albrecht am 6. Februar 1515[51]): „Vnnse fruntlicke denste mit vormoge leues vnd gudes touornn Hoichwerdigste Hoichgebornn Furste Leue Herr vnd Ohem, An vns gelanget Wo dat vnse getruwen Borgermester vnd Raith vnser Stat Bremen, dem Hoichwerdigen vnsem leuen Hern vnd Frunde Hern Wolter Hogenmeyster in Lyfflanth, etlicke clageschrifste ouer den Werdigen vnd Erbarn Ern Jasper von

[48]) 1514? — [49]) Aus Index Nr. 3486 u. Brieflade 1, Nr. 812, geht keineswegs hervor, daß Hermann Overlacker von Wyschling (Witschling) noch im April 1515 Vogt zu Karkus gewesen sei (Rig. Mittheilungen 6, 438 u. 501; Brieflade 1, b, S. 228); als solcher erscheint schon im Juni 1514 Melchior von Galen, Rig. Mitth. 6, 477; Index 2625.

[50]) vor Februar 1515, s. den gleich folgenden Brief.

[51]) Das Original ist im geheimen Archiv zu Königsberg (s. Index Nr. 2677), ein Abschrift im Ritterschaftsarchiv zu Reval.

Monnickhusen dudesches ordens Commendator to Bremen etlicker Munthe haluen dar nede [he] dorch eynen vordemeden [52]) boßhaftigen vnd vngeleiffhaftigen mynschen vnwarhaftigen schal besecht syn, etc hirbeuorn schullen togeschickt hebben, Wor vp syne leue den gnanten Ern Jasper von dem Comptor Ampte tho Bremen entsettet vnnd in synen gehorsam geesschett tokomende, Dewyle sick auerst de gemelte Her Jasper vp vns vnse Werdege Capittel Ridderschop vnd gemeyne Ledemathe vnses Stichts to Bremen tho mermaln erboden, vor vns vnd dersulfftigen [53]) sick sodaner tycht vnd besage, so vele ome des von noden mochte syn, alse eynem fromen Erbarn Riddermatschen manne dat wolde geboren, wor men dat von em hebben vnd annehmen wolde, to entleggende, vnnd wowoll de vorgemelte vnse Her vnd frunt von Lyfflanth vp vorgetekende der von Bremen clageschrifffte an syne leue gedan, vns vnd den von Bremen derhaluen geschreuen vnd begert, de guder thom Compthor Ampte vnd Hofe to Bremen gehorich in vordeding beschermi vnd beuehl tonehmende, So lange dat syne leue eynenn andern Compter aldar wedder in dusses stede worde setten, So hefft nichtemyn de gnante Raith to Bremen buten vnse medewetent, de vortekenden guder tom Compter Ampte gehorich togeslagen, vnd sick der vndermatet, vnnd alse denne de gnante Her Jasper ser vast befrundet, welcke sick der dinge mede antheen, vnd der haluen an de von Bremen vnd vns to mehrmaln geschreuen, se willen oren frunt Hern Jasper nicht vorlaten, vnd sick der dinge allenthaluen mit ome, wo vorberort entleggen, vnd hebben dar vp den von Bremen vorwaringe gedan Wor vth vnsem Stichte to Bremen vnd dessulfftigen gemeynen Insaten, schade vnd ander vngut mochte entstan, welck wy nicht gern wolden tokomen laten Na deme wy denne gnanten Hern Jasper vpp syn vnd syner dreplicken Frunde hoichlick gedan erbedent, bynnen vnsenn Stichte vnd Stat to Bremen woll mogen lyden sick dar bynnen to entholdende, so lange he sick der vnwarhafftigen ouersage vnd ticht wo vorberort entlegge, Dem allenthaluen na ys tho Juwe leue vnse fruntlicke Bede, Sze wille vns to gefallen vnd den frunden mede to gude by vpgemelten Hern von Lyfflant, dem wy ock gelyckmetich geschreuen, mit dem besten vndersetten, dat de vpgenante Her Jasper by synen Compter Ampte, welcke he denne mit dem synen mercklick schall vorbetert hebben, so lange moge blyuen vnd entholden werden, dat he sick vorberorder dinge entleddiget hefft vp dat dar vth neyn ander vngut furder hebbe tokomende, des dragen wy to J. L. so gantze touorsicht, vmb de wy sodans fruntlicken vordenen willen J. L.

---

[52]. vordomeden? — [53]. densulffigen?

anthwort dar vp biddend Datum in vnsem Slothe Rodenborch am dage Dorothee virginis Anno ꝛc XV°

Vonn godes gnadenn Cristoffer des Ertzbisschopdoms Bremen vnd Stichts to Verden Confirmerde Administrator Hertoge tho Brunßwigk vnd Luneborch ꝛc".

D. h. „Unsere freundlichen Dienste und was wir Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Hochwürdigster, hochgeborner Fürst, lieber Herr und Ohm. An uns gelangt, wie daß unsere getreuen Bürgermeister und Rath unserer Stadt Bremen dem Hochwürdigen, unserem lieben Herrn und Freunde, Herrn Wolter, Hochmeister [!] in Livland, etliche Klageschriften über den würdigen und ehrbaren Herrn Jasper von Monnickhusen, Deutsches Ordens Commendator zu Bremen, etlicher Münze halben, womit er durch einen verdammten [= zum Tode verurteilten?], boshaftigen und unglaubhaftigen Menschen unwahrhaftig soll beschuldigt sein, hierbevor sollen zugeschickt haben, worauf seine Liebe den genannten Herrn Jasper von dem Komturamte zu Bremen entsetzt und in seinen Gehorsam [= vor ihn zum Verhör] zu kommen geheischt hat. Dieweil sich aber der gemeldete Herr Jasper bei [?] uns, unserem würdigen Kapitel, Ritterschaft und gemeinen Gliedern unseres Stiftes zu Bremen mehrmals erboten, vor uns und Denselbigen sich sothaner Bezichtung und Beschuldigung, soviel ihm Dessen vonnöthen sein möchte[54]), wie einem frommen, ehrbaren, rittermäßigen Mann Das wollte gebühren, wenn man Das von ihm haben und annehmen wollte, zu entledigen.[55]) Und wiewohl vorgemeldeter unser Herr und Freund von Livland auf vorerwähnte an seine Liebe ausgefertigte Klageschriften derer von Bremen uns und denen von Bremen deshalb geschrieben und begehrt hat, die zum Komtur-Amte und Hofe zu Bremen gehörigen Güter in Beschützung, Beschirmung und Befehl zu nehmen, so lange bis daß seine Liebe einen anderen Komtur allda wieder an dessen Stelle würde setzen, so hat nichtsdestominder der genannte Rath zu Bremen ohne unser Mitwissen die vorerwähnten zum Komturamt gehörigen Güter angetastet [?] und sich derselben angemaßt. Und da denn der genannte Herr Jasper sehr stark befreundet ist [= viele Freunde oder Verwandten hat], welche sich der Dinge mit anziehen [= seine Beschimpfung mit auf sich beziehen] und deshalb an die von Bremen und uns mehrmals geschrieben haben, sie wollten ihren Freund, Herrn Jasper, nicht verlassen und sich der Dinge völlig mit ihm, wie gesagt, entledigen, und haben darauf denen von Bremen Verwahrung gethan [= gegen

---

[54]) d. h. in jeder Hinsicht. — [55]) Mit dem Periodenbau sieht's übel aus.

sie protestirt], woraus unserem Stifte zu Bremen und desselben gemeinen Insassen Schaden und anderes Unheil entstehen möchte, welches wir nicht gern wollten aufkommen lassen. Dieweil wir denn genannten Herrn Jasper auf sein und seiner ansehnlichen Freunde höchlich gethanes Erbieten binnen unserem Stifte und Stadt zu Bremen wohl mögen leiden, sich darbinnen aufzuhalten, bis daß er sich der unwahrhaftigen Anschuldigung und Bezichtung, wie gesagt, entledige, ist nach alle Dem zu Eurer Liebe unsere freundliche Bitte, sie wolle uns zu Gefallen und den Freunden mit zu Gute bei obgemeldetem Herrn von Livland, dem wir auch gleichmäßig geschrieben, auf's Beste anhalten, daß der obgenannte Herr Jasper bei seinem Komturamte, welches er denn mit dem Seinen merklich soll verbessert haben, so lange möge bleiben und unterhalten werden, bis daß er sich vorberührter Dinge entledigt hat, auf daß daraus kein anderes Unheil fürder entstehen könne. Dessen tragen wir zu E. L. so ganze Zuversicht, um die wir Sothanes freundlich verdienen wollen, E. L. Antwort darauf bittend. Datum in unserem Schlosse Rothenburg am Tage Dorotheae virginis Anno 15.

Von Gottes Gnaden Christopher, des Erzbisthums Bremen und Stifts zu Verden confirmirter Administrator, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg."

Der Hochmeister antwortete erst am 1. August[56]):

„Wir haben ewr lieb schreyben von wegenn des erbarenn vnd geistlichen Heren Casparen von Monichshaußen Teutschs ordens Chomptor zu Bremen ettlicher beschuldigung halbenn, derwegen er von dem Erwirdigenn vnßerm obersten gebiettiger in Lyfflandt Herrn Walthern von Plettenberg, desselbigen Chomptorambts entsetzt vnd zu gehorßam gefordert alles Innhalts vornommen, Wollen derhalben gemeltem vnßerm Obersten gebiettiger E, L, Bethe nach [= Bitte gemäß] schreybenn vnd seiner Erwird dieße sach zuuersteen gebenn, des vorsehens er werdt sich dießer Hendell der gebur nach gegen gemeltem Herrn Casparnn von Monichshaußen wol wysszen zu halten Wolten wir E, L, freuntlicher guetter maynung Die wir gott dem Almechtigen thun beuelhen nicht vorhalden Gegeben am Freyttage nach Vincula Petrj im 1515ten Jare".

Den Verwendungen der hohen Herren vermochte Plettenberg nicht zu widerstehen; er setzte, wiewohl es seiner eigenen Erklärung zufolge gegen die Ordensregel geschah, den dringend der Fälschung Verdächtigen 1517 aber-

---

[56]) Mitgetheilt aus einem Registrant auf dem geheimen Archiv zu Königsberg (Index Nr. 2696), Copie im Ritterschaftsarchiv zu Reval.

mals in die bremische Komturei ein, nachdem derselbe das schon bei seiner ersten Ernennung gegebene Versprechen, sein ganzes väterliches Erbtheil der bremischen Kommende zuzuwenden, erneuert, auch das Ordenshaus in gutem Stande zu erhalten, die während seiner Abwesenheit entfremdeten Güter wieder herbeizuschaffen, jährliche Abrechnung über die Verwaltung zu liefern und mit den Bürgern sich bestens zu vertragen angelobt hatte. Am 15. April 1517 erklärten Eberhard von Münchhausen und Genossen in öffentlicher Urkunde sich mit diesen Bedingungen einverstanden und verhießen, selber dem Orden zur Bestrafung Jasper's behülflich sein zu wollen, falls er dieselben nicht halten sollte. Am 20. September desselben Jahrs ersuchte dann der Herrmeister, indem er die Wiedereinsetzung Jasper's entschuldigte, den Rath zu Bremen, ihn in „die Güter und Herrlichkeiten" des Ordens wieder eintreten zu lassen. Offenbar wider den Willen der meisten Bürger, die, abgesehen von jener Falschmünzerei, noch vielfache andere Unbill und selbst gemeine Räubereien ihm vorwarfen, kehrte Münchhausen zurück, starb indessen bald nach seiner Restauration noch im Jahre 1517 und wurde an der Westseite des Klosterhofes beim Dome begraben, wo jetzt übrigens sein Grabstein nicht mehr zu finden ist.

Ob Münchhausen's Versprechen, der Kommende sein Vermögen zuwenden zu wollen, erfüllt wurde, ist unbekannt; jedenfalls haben sich die Vermögenszustände derselben unter Münchhausen's Nachfolger, Johann von Knipenborch (gestorben um 1524), nicht geändert. Die Verpfändung der Ordensgüter, namentlich an Bremer Bürger, machte, obwohl sie ihm verboten war, unter seiner Verwaltung starke Fortschritte. Zugleich aber faßte jetzt in Bremen die Reformation festen Fuß, welche mit der ritterlichen Genossenschaft, einer Schöpfung, die Rom so häufig begünstigt hatte, völlig brach, und es bedurfte nur eines Anstoßes, um die Mißverhältnisse der bremischen Kommende sofort hervortreten zu lassen.

Knipenborch's Nachfolger war R u d o l f v o n B a r d e w i s ch, vormals Komtur zu Pernau [57]). Unter ihm brach das Verhängniß herein. Der

[57]) 1520, Roloff Bardewisch, s. Hupel's Neue Nord. Miscellaneen, Stück 15, S. 562. — In einem Documentenregister des schwedischen Reichsarchivs wird angeführt: „Des lübischen Magistrats Transsumt von Roloff Bardewicks [sic] Schenkung von 200 rhein. Gulden an Meister Anders Stolpe, 1527", und „Der Stadt Lübeck Schreiben an den Ordensmeister Brüggeney mit der Erklärung, daß der lübische Stadtsecretär Stolpe dem lübischen Bürger Heinrich Warmbocken Vollmacht gegeben, in Sachen zwischen Rudolph von Bardewyk [sic], Comthur von Bremen, und dem benannten Ordensmeister, betreffend einige Briefe u. Transsumte, zu verhandeln, 1536". Schirren's Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen —, S. 146, Nr. 650; S. 147, Nr. 687.

1531 erfolgte Sturm auf die Komturei ist vielfach nach den parteiischen Berichten der reactionären Chroniken dargestellt worden; in Verbindung mit den früheren Streitigkeiten zwischen dem Orden und der Stadt gewinnt das Ereigniß schon eine andere Bedeutung, und eine genaue Bezugnahme auf die großartige Reformbewegung, die während der dreißiger Jahre auch zu Bremen auf politischem Gebiet sich zeigte, wird die folgenden Berichte dereinst in ein noch klareres Licht stellen.

Die Aufregung der Bürger, die 1530 zuerst hervorbrach, richtete sich unter Anderem gegen die Bevorzugung einzelner vornehmer Familien, die mehr und mehr sich isolirt hatten, und mit ihrem Interesse mußte das des Komturs eng verwachsen sein, da das Komturamt lange Zeit mit Gliedern der vornehmsten Stadtgeschlechter besetzt gewesen war, der aus der Fremde kommende Komtur aber so sehr als Ritter sich fühlte, daß er in Bremen höchstens bei den ersten rathsverwandten Kreisen seinesgleichen glaubte finden zu können. Die Nachfolger Münchhausen's wurden sehr bald äußerst verhaßt. Ein Rudolf von Diepholz, welcher vordem des Komturs Bardewisch Diener in Livland gewesen, hatte sich mit ihm überworfen; das Volk nahm gegen den Komtur Partei, und als jener Zwist zu offener Fehde gedieh, der Diepholzer einige Dörfer mit Mord und Brand heimsuchte, auch Bürger gefangennahm und wegführte, wurde Bardewisch als Urheber des Unglücks allgemein angeklagt. So war die Stimmung dem Haupte der verarmten bremischen Komturei keineswegs günstig, als 1531 der Streit, welcher seit dem vorigen Jahre wegen der Bürgerweide Rath und Bürgerschaft entzweite, immer heftiger ward, größere Dimensionen annahm und zu wichtigen Verfassungsreformplänen Anlaß gab. Der Komtur wurde in diese Streitigkeit hineingezogen, als sie noch im Entstehen war. Die Bürger wollten der Gemeinweide [58]) die Ausdehnung wiedergeben, welche sie vor Jahrhunderten gehabt hatte, und von Rath und Bürgerschaft war ein Ausschuß niedergesetzt, die ehemalige Umgrenzung auszumitteln. Aber die Verordneten hatten trotz verschiedener Gebote des Raths mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, weil gewisse alte Documente nicht herbeigeschafft wurden. Da erklärte Johann von Bollen, ein Diener des Komturs, im Archiv der Komturei befinde sich eine Urkunde, die auf jene Sache Bezug habe und ergebe, daß Güter, die ehemals zur

[58]) Die Sage will, daß diese Weide ursprünglich so viel Land begriff, als ein Krüppel an einem Tage umkrochen habe, und daß die zwerghafte Figur, welche zwischen den Füßen der bremischen Rolandssäule zu kriechen scheint, jenen Krüppel darstelle; Wagenfeld, Bremens Volkssagen, 1, 7 ff.; Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen, 1, a, 31 f.

Gemeinweide gehört, jetzt in Privatbesitz seien. Er verschaffte dem Ausschusse auch einen lateinischen Brief, der Dies des Näheren ausweisen sollte, und ein Register über Lande, die, vormals zur Bürgerweide gehörend, nun zur Komturei gerechnet würden. So ward Bardewisch daran erinnert, daß der Rath verordnet habe, Alle, welche an die Weide grenzendes Land unter sich hätten, sollten sich mit Beweis durch Siegel und Brief vor ihm, dem Rathe, verantworten; Jenem wurde bedeutet, wo das Register wäre, würde auch der sehnlichst gewünschte „Weidebrief" sein, und diesen möchte er der „armen Gemeinde" zu Nutz und Frommen ausliefern. Der Komtur versprach nachzusehen und die Briefe, die er etwa finde, dem Ausschuß vorzulegen, und auf Grund der Aussage seines Dieners war man allgemein überzeugt, den alten Weidebrief erhalten zu können. Der Komtur aber leugnete dann den Besitz desselben, und sofort sagte man, er thue es nach Abrede mit dem Rathe und den Gutsherren, denen die fraglichen Grundstücke bei der Gemeinweide jetzt zuständen. Das Volk ergrimmte mehr und mehr. Umsonst wurde der Komtur zur Herausgabe des Documents vielfach und dringend aufgefordert, umsonst ihm zugesagt, der Kommende solle kein Gut genommen werden, selbst wenn es neben jener Weide liege; ebenso vergeblich wurde er eines Tages, als er zu Unserer Lieben Frauen in den Sermon ging[59]), scharf gewarnt und ihm gerathen, sich für einige Zeit aus Bremen zu entfernen, weil ein Auflauf wider ihn zu befürchten stehe.[60])

Dienstag den 9. Mai 1531 wurde er citirt, am folgenden Tage vor allem Volke den Editionseid zu leisten. Aber er blieb am 10. Mai, sei es im Trotze oder jetzt Schlimmes ahnend, daheim. Schon war die Menge auf dem Markte versammelt, als die Nachricht kam, der Komtur habe sich in seinem Ordenshause verrammelt, und man wußte, daß er ein stolzer Mann sei, unverzagt und pochend auf sein Ritterthum, eine Persönlichkeit, die es verachtete, ohne Zwang den Bürgern nachzugeben; man meinte, er werde sich wohl auf die Festigkeit seines Hauses verlassen und Widerstand

---

[59]) Mit Recht vermuthet Bachem (Beiträge zur Geschichte des teutschen Ordens), Bardewisch sei schon lutherisch gewesen. Offenbar hielt die Komturei keinen Priester, auch keinen Convent und kein Spital mehr.

[60]) In dem Bericht über die Katastrophe des Bardewisch habe ich es gewagt, Hrn. Dr. Schumacher's Darstellung durch mehrere Angaben einer in Reval befindlichen Bremer Chronik (vgl. Bunge's Archiv 3, 33) etwas zu erweitern, obschon dabei einige Widersprüche auszugleichen waren. Die bei Schumacher S. 233 citirte Quelle blieb mir unbekannt, und auf Wagenfeld's Erzählungen (Die Kriegsfahrten der Bremer —, 207 ff. u. 269) war bei ihrer Leichtfertigkeit kein Verlaß.

wagen, obgleich er dort nur mit geringer Dienerschaft lebte und die Zeit längst vorbei war, in welcher die Komturei wegen der Kampfbereitschaft ihrer Insassen vor Angriffen geschützt war; es hieß, der Ritter habe Geschütz auf den Boden der Ordenskirche geschafft und gedenke Gewalt zu gebrauchen, wie in seiner Sache mit weiland Rudolf von Diepholz. Die Massen stürmten zum Rathhause und forderten, daß der Rath einschreite; der Komtur schickte Mutter und Schwester, um zu seinen Gunsten zu verhandeln. Indessen hatte der Rath sich in eine Position gebracht, die seinen Handlungen den Anstrich der Parteilichkeit gab. Er konnte wenig für den Komtur thun, und als sich „solch ein rumorisch, unstümig" Rufen der Leute vor dem Stuhle des Rathes erhob, wie sie sämtlich geneigt seien, zum Komtur zu gehen und ihn stehendes Fußes vor den Rath zu holen, suchte letzterer zu beschwichtigen und zeigte an, daß er Rathspersonen hinschicken und den Komtur in der Güte an seine Pflicht erinnern wolle. Das geschah. Die beiden Kämmerer wurden zur Komturei gesandt, aber nicht eingelassen, und es hieß, vom Dache der Ordenskirche seien Steine auf sie geworfen worden. Lautes Toben vor dem Rath, der die Menge nicht zu beruhigen vermochte, nicht wußte, was weiter zu machen sei. Die Führer der demokratischen Bewegung betheiligten sich zwar nicht an der Sache, aber der Pöbel rottete sich zusammen, und auch der ruhige Bürgersmann wappnete sich unaufgefordert. Unterdeß, so wird erzählt, sind sie bei großen Haufen vom Rathhause gelaufen in ihre Häuser, haben ihre Hellebarden, Spieße, halbe Haken und Rohre flugs in ihre Hände gegriffen und sind also im zornigen Muthe nach des Komturs Hofe gerannt unter unstümigem Geschrei. Das nahe Osterthor schlossen sie zu und begannen die Komturei anzufallen. Der Komtur stieg eilends selbsieben auf seine Heiligengeistkirche, nahm in der Eile zwei Laden, darin seine Briefe und Silberwerk waren, auch ein wenig Victualien mit sich. Und als er oben auf der Kirche war in großem „Bedrücken" und hörte die Bürger rufen, die sich geharnischt zusammenrotteten bei vielen Tausenden, dessen er sich etwa nicht versehen hatte, da that er in dem Erker am Dache nach dem Kirchhofe zu ein Fenster auf und sah voll Betrübniß das zornige Volk an und schlug seine beiden Hände weit von sich, die Leute anzusprechen, vielleicht daß er sie bitten wollte, sein und der Seinigen Leben zu verschonen. Dies ward verhindert durch einen lahmen, hinkenden Schröder (Schneider), der fiel sofort nieder auf seine Kniee, zielte nach dem Komtur und schoß neben ihm hin und machte also die Unsinnigen „wach". Ein Schuß fiel nach dem andern; der Tumult war unmöglich zu stillen. Da merkte der Komtur, daß es verloren Spiel

war, und stellte sich zu Gott. Das Volk aber begann die Kirche zu stürmen, von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags. Der Rath versuchte zwar viele Mittel, den Komtur zu retten; er schickte an die Bürger aus den Syndicus Dr. Wick, die beiden Kämmerer und Rathsdiener, auf daß der Auflauf möchte gestillt werden; der Rath selber ging auf die Domshaide unter die Linden, begehrte von dem Volke, daß solche Selbstgewalt nachbliebe; man möge den Komtur gefangennehmen, Leib und Gut ihm fristen und ihn nach kaiserlichem Rechte ordentlich ansprechen, es würde anders nimmer gut werden. Aber Das alles half nicht. Der Aufruhr nahm die Oberhand, und der Teufel blies höllisch Feuer in die Gemeinde durch das umlaufende Geschrei, wie etliche Bürger wären umgebracht durch Schießen und Steinwerfen von der Kirche. So liefen die Leute an den Rath und klagten Solches mit lügenhaftigen Worten. Der Rath konnte nichts wirken, verzagend ging er aus einander. Und geschah der eigentliche Sturm in der Gestalt, daß, als man mit den Hakenbüchsen dem Komtur nichts anhaben konnte, Etliche nach dem Büchsenhof eilten, drei große Geschütze holten, sie vor der Zwölfapostelkirche aufpflanzten und den Rathsbüchsenmeister zwangen, sie zu laden und gegen den Thurm der Ordenskirche abzufeuern, da man meinte, der Komtur sei darin; doch nur ein einziger Schuß hat den Thurm getroffen und „schanfirt". Noch hätte der Komtur gern Gnade gehabt, wie man vermerken mochte an seinem Rufen und daran, daß er nebst den Seinen, die mit auf dem Thurme waren, nicht allein die Hände ausstreckte, sondern sie auch einen Hut aussteckten zum Zeichen, daß sie sich ergeben wollten. Aber da war keine Gnade. Mit Leitern und langen Brettern erstiegen die Tobenden das Dach eines neben der Kirche stehenden Hauses, erreichten von da den Erker über der Thür des Gotteshauses und weiter den über dem Gewölbe befindlichen Raum. Hier trafen sie den Komtur mit 5 seiner Genossen. So kniete Rudolf von Bardewisch nieder vor Johann Kremer und bat um Gottes willen, sein Leben zu schonen, er wolle 1000 Gulden zum Besten der Stadt hergeben. Und Johann Kremer rief zum Volk hinunter, man solle ihm denn das Leben schenken, aber der große Haufen schrie dawider. Als Kremer Solches dem Komtur ansagte, begann dieser abermals, um sein Leben zu flehen, bot ihm die 1000 Gulden und all sein übriges Gut der Stadt zum Besten. Diese Erbietung that Kremer wiederum der Menge kund, aber sie riefen insgesamt, man solle den Komtur todtschlagen. Da ist Johann Kremer zugetreten, hat ihm mit dem Spieße in die linke Brust gestochen, und Andere halfen. Nicht minder ermordeten sie 4 seiner Knechte, aber des Komturs zehnjährigen Jungen

ließen sie am Leben. Der sechste Knecht war noch vor Beginn des großen Sturmes ausgegangen mit zwei Flaschen, um Bier auf die Kirche zu holen; der entkam, „des genoß er". Und brachen die Todtschläger ein Loch in's Dach und stürzten durch dasselbe die fünf Leichname hinab auf den Kirchhof; man sagte, der Komtur habe noch eine Weile gelebt, sei aber durch die Mordwaffen und den hohen Sturz gräulich gewundet gewesen. Und nun machten sie „wie tolle Hunde" zunichte Alles, was da war; sie schlugen die Fenster aus, brachen Kisten und Schränke, Contore, Läden und Kammern auf, nahmen heraus, was sie d'rin vorfanden, darunter auch Silberzeug und Gel; sie raubten Korn und Mehl, Fisch und Fleisch und allen sonstigen Vorrath in Küche und Keller. In letzterem war viel Bier aufbewahrt: da wurde angezapft und ein wildes Zechgelage angestellt im Saale des Conventhauses und in all seinen Zimmern, auf dem Hofe, in der Kirche, auf dem Gottesacker. Frommen Männern gelang es, im Keller die Zapfen aus einigen Kufen, Fässern und Tonnen zu ziehen und das Bier auf die Erde laufen zu lassen, damit es der wilden Rotte nicht zu Theil werde und sie noch unsinniger mache. Ließen sich doch bereits Stimmen vernehmen, man wolle auch zu den Pfaffen, zu den Prädicanten, zum Rathe ein und mit denen ebenso umspringen. Erst als es zu spät geworden, kamen die Kämmerer mit des Raths Secretaren und Dienern, um ein Inventar aufzunehmen, womit sie gleichwohl nicht durchdrangen. Auch als der Rath auffordern ließ, sich nach Hause zu verfügen und mit Hand und Mund stillezuhalten, wurde nicht gehorcht. Noch die Nacht über dauerte der Rumor fort, auch da noch wurde gefressen und gesoffen, gejucht und geschrieen, aufgebrochen, nachgestöbert und weggenommen, was sich entdecken ließ. Auch des unglücklichen Komturs Mutter und Schwester und Köchin thaten sie große Ueberlast und betrugen sich ausgelassen und sonder Zucht gegen sie diese Nacht über, während die Leichname der Erwürgten bei einander in der Kirche lagen.

Am andern Tage verlief sich die Menge, und am 12. Mai konnte das feierliche Begräbniß des Komturs stattfinden; unter der Begleitung der Raths, der Wittheit und der Aristokratie Bremen's wurde Rudolf von Bardewisch nebst zweien seiner Knechte auf dem Ordenskirchhofe zur Erde bestattet, die zwei andern auf andern Kirchhöfen. Von dem geraubten Gute kam gar wenig zurück. Als man zwei der Diebe gegriffen und in Haft gebracht hatte, wurden sie bald wieder durch die Aufrührer „ausgedräuet", die da riefen: „Wir wollen Keinen aus dem „Schove" (Schober) gezogen wissen, und sollten wir auch alle darum sterben!"

Die blutige Gewaltthat, die gegen den Vertreter des Deutschen Ordens

verübt war, konnte nicht unbeachtet bleiben. Noch während der mächtigen demokratischen Bewegung in Bremen gelang es den Anverwandten des Ermordeten, seinem Bruder Konrad, seiner Schwester Jutta und seiner Mutter, einen Ersatz zu bekommen, wodurch ihre Versöhnung mit der Stadt bewerkstelligt wurde. Der livländische Meister dann, Plettenberg, bestimmte drei Bevollmächtigte, in Sachen der Komturei mit der Stadt zu unterhandeln: es waren Dietrich von Balen, genannt Fleck, Ordensvogt zu Rositen, früher in Reval Hauskomtur [61]), Friedrich von Dumstorf [62]), der zum Nachfolger des Bardewisch ausersehen war, und Plettenberg's Kanzler Friedrich von Schneeberg [63]). Als sie 1532 in Bremen anlangten, war die Reformbewegung in Folge des revolutionären Treibens der 104 Männer bereits wieder erstickt, es herrschte vollständige, rücksichtslose Reaction, und die Vereinbarung in Sachen des Deutschen Ordens war daher nicht sehr schwierig. Am 10. September wurde festgesetzt, daß hinsichtlich des Landes, das mittlerweile vom Kommendegut zur Bürgerweide geschlagen sei, „na frundscop oder rechte" verfahren werden sollte, auf gleiche Weise wie in Betreff anderer Grundstücke, mit denen der für die Weide verordnete Ausschuß Dies vorgenommen habe; Zierrathe, Kleinodien, silberne Bilder und Monstranzen, Kelche und Kreuze, die von gutherzigen Leuten einst dem Spitale geschenkt und nach dem Aufruhr umgeschmolzen oder veräußert seien, sollten ersetzt werden und das noch vorhandene Silbergeschirr in des Raths treuen Händen bleiben. Der jedesmalige Komtur aber habe sich so mit Pferden, Harnischen und Knechten zu versehen, daß die Stadt, wie es von altersher gebührlich gewesen, in Zeiten der Noth Beistand von ihm erhalten könne. Es wurde schon erwähnt [64]), daß Letzteres doch schwerlich jemals geschehen ist; was aber die Zugeständnisse betrifft, welche dem Orden gemacht wurden, so konnte dieser bei seiner bedrängten Lage nicht wohl höhere Forderungen stellen, und der reactionäre Rath war überdies schnell bereit, ihm alle gerichtliche Sühne durch Hinrichtung der Mörder zu verschaffen. Noch im September erlitten Johann Kremer und zwei Andere durch das Schwert des Henkers ihren Lohn; die Uebrigen, welche an der Mordthat theilgenommen, waren entwischt. [65])

---

[61]) Rig. Mittheil. 6, 459; Brieflade 1, b, 5.

[62]) 1560 wird eines damals schon verstorbenen Hermann v. Dumstorffer auf Oesel gedacht, Brieflade 1, Nr. 1500.

[63]) Vgl. Rig. Mitth. 2, 503—507. — [64]) S. 42; Brem. Jahrbuch 2, a, 215 f.

[65]) Dieterich von Balen und Friedrich Schneeberg meldeten am 25. Sept. 1532 von Lübeck her dem Deutschmeister Walter von Cronberg unter Anderem die

So endete das blutige Drama und damit der wichtigste Conflict, der zwischen der Stadt Bremen und der Deutschordenskomturei ausgebrochen ist. Unter all den Streitigkeiten aber, welche die Deutschherren gegen die Bürger der Städte, in denen sie sich angesiedelt, bestehen mußten, ist wohl keine einzige, welche so deutlich zeigt, wie das fremde Element, das innerhalb der Ringmauern sich hatte geltend machen wollen, im Laufe der Zeit, statt einzuwurzeln, mehr und mehr vom bürgerlichen Leben und seinen Interessen sich lostrennte, wie die Komturei innerhalb des städtischen Gemeinwesens sich völlig isolirte.

Der Nachfolger des Bardewisch, Johann von Dumstorf, ein Bruder des vorhin genannten Friedrich, war der letzte Vertreter, den der Orden in Bremen gehabt hat, sehr unähnlich den ersten ritterlichen Brüdern, die Bremen betraten, protestantischer Confession und [66]) verheirathet. Ohne Convent von ritterlichen Genossen, ohne Begleitung eines Ordenspriesters und eines Spitalmeisters, lebte er im Haupthause des Ordens, wie ein wohlhabender Bürger in einer ehemaligen Domherrencurie. Noch bestand die nun längst entartete Komturei, aber schon während seines Amtes wurde ihr Untergang beschlossen.

Sie hätte wohl noch lange Zeit fortvegetirt, wenn der livländische Theil des Ordens nicht seit dem Ausgang der funfziger Jahre in's Verderben gerathen, der Herrmeister nicht dem Beispiel des Hochmeisters in Preußen nachgefolgt und der Deutschmeister nicht so ganz ohnmächtig gewesen wäre. Der letzte Meister von Livland hat in seiner Noth der Ordensniederlassung zu Bremen, wie der zu Lübeck, ein Ende gemacht, obwohl gerade ihre Erhaltung wegen der Stellung, die diese beiden Städte zur Stiftungsgeschichte des Ordens einnahmen, als eine Ehrenpflicht hätte erscheinen können. Mindestens schon im April 1559 fanden in Betreff der Bremer Komturei Verhandlungen statt; Lorenz Fürstenberg, Drost zu Nehmen, und Michael Bruckner, Secretar des livländischen Meisters Wilhelm von Fürstenberg, melden diesem am 20. April: nachdem der Komtur von Dünaburg (Georg Siberg oder Siburg zu Wischlingen) den Handel mit der Komturei zu Bremen an sich genommen, hätten sie denselben einstellen müssen, die mitgegebenen nackten Briefe aber nicht gebrauchen können,

---

Wiedereinsetzung der Kommende zu Bremen in ihren dortigen Besitz, Rig. Mitth. 2, 506 f, Nr. 23. Statt Valen schreibt Schumacher irrig Dalen, der Index Nr. 3507 Galen, u. ebenda lies Friedrich Schneberg statt Dietrich Schneberg.

[66]) doch etwa erst nach dem Untergange des livländischen Ordens? Uebrigens vgl. Hupel's Neue Nord. Miscellan. 9, 209; 15, 561 f.

und Bruckner werde sie Seiner Fürstl. Gnaden wieder einliefern [67]). Ein Jahr später, am 17. April 1560, unterzeichneten der Herrmeister Gotthard Kettler und sein Landmarschall Philipp Schall von Bell eine Urkunde, welche das Schicksal der Komturei bestimmte. Wegen des Moskowiterkrieges, sagen die hohen Gebietiger, seien durchaus Gelder anzuschaffen; der Rath zu Bremen habe ihnen 7000 Goldgulden zu 5 Procent geliehen und der Orden ihm dafür seine bremische Komturei verpfänden müssen; nach des Komturs Tode solle der Rath dieselbe für 25 Jahre in Besitz zu nehmen, dann ihre Früchte und Einkünfte anstatt der Zinsen zu nutzen befugt und nur gegen Rückzahlung der Pfandsumme ein Jahr nach erfolgter Kündigung gehalten sein, die Besitzthümer wieder herauszugeben. Als Bevollmächtigte Kettler's nahmen der Lübecker Franz von Stiten, Licenciat der Rechte, und der Secretar des Meisters, Michael Brunnow, das Geld theils zu Bremen, theils zu Lübeck in Empfang.

So gewann die Stadt Bremen im Jahre 1560 auf die Komturei ein Pfandrecht, dessen große Bedeutung bei der offenkundigen Zahlungsunfähigkeit des Ordens Jedem vor Augen lag. Die Stadt konnte freilich den Pfandbesitz nicht sofort antreten, aber der Orden ging bald noch weiter: er schlug einen Weg ein, der dazu führte, daß Bremen sehr schnell einen noch stärkeren Anspruch an die Komturei erhielt, als jenes Recht aus der Verpfändung. Am 9. December 1561, wenig Tage nachdem Das, was der Russe, der Däne und der Schwede von Livland übrigließen, an Polen gekommen war, verkaufte der Herrmeister die ganze Komturei an ein reiches Mitglied des livländischen Ordens, ein Geschäft, wodurch der Orden noch zuguterletzt eine Besitzung einbüßte, um aus ihr momentanen Vortheil zu ziehen. Der schon erwähnte Georg Siberg war es, der die Komturei als Privateigenthum erwarb. Zwar hatte er nicht allein das Pfandrecht der Stadt, sondern auch die Rechte des noch lebenden Komturs Johann von Dumstorf zu respectiren; allein obwohl noch einige Zeit dieser Komtur in Bremen residirte, hörte die Komturei als solche seit dem Vertrage des letzten Herrmeisters mit Polen doch auf, rechtlich zu bestehen. Schon hatte auch Kettler dem Ordensstande völlig entsagt und als Herzog von Kurland und Semgallen einen Theil seiner ehemaligen Herrschaft unter neuem Titel und als Polen's Lehnsmann übernommen, als Siberg sich am 4. August 1563 seine Rechte auf die Komturei, die damit aus aller Beziehung zu Livland wieder heraustrat, durch König Sigismund August von Polen bestätigen

[67]) Schirren's Archiv —, Neue Folge, 3, S. 171. — Vgl. auch Bremisches Jahrbuch 4, 234.

ließ. Ein halbes Jahr später war er gern bereit, sein Eigenthum an den Rath der Stadt Bremen zu veräußern. Wir nehmen die wichtige Verkaufsacte, jedoch nicht in ihrer ganzen langweiligen Redseligkeit, hier [68]) auf:

„Ick Georgh Siburch, etwah [= vormals] des Teutschen Ordens zu Dunenborgk cumptter, bekenne hiermit in unde myt krafft dieses brieves vor mich, meine nhakomen, erben, erbnhemen unde vort [= ferner) vor jedermenniglich: Nachdem unde als der hochwirdiger, durchleuchtiger unnde hochvormogender furst unnde her, her Gothardt, meister Teutsches Ordens zu Leifflandt, mir van wegen meiner vilfaltigenn dem Teutschen Orden erzeigten dienst die cumpterie zu Bremen mit allen unde jeden rechtigkeit unde zubehoeringhen, wie die nhamen haben mogen, gentzlich und ghar auffgetragen, den pfandtschillingh der stadt Bremen, soe irhen furstlichen gnade dairauf entrichtet, ihnen wyderumme zu erleggen, die cumpterie zu freien und vor mich, meine erben und erbnhemen erblichen und eigen einzunhemen, zu geniessen, zu geprauchen, zu behalten, zu vorkauffen und damit zu thun und zu lassen meines eignen besten nutzes und willens und gefallens, oder aber, do die stadt Bremen solche cumpterie erblich zu behalten unde zu kauffen geneigt sein wurde, das ubrige gelth, so hoch es mit ihnen verhandelt, zu entpfahen und in meinen nutz zu kerhen und inzuwenden —, Und aber ich mich mit eynem erbaren rathe der stadt Bremen auff den abstandt [= die Abtretung] solcher meiner habender erblichen gerechtigkeit eingelassen, dergestalt und also, das sye mir dairvor zwaytausent goltgulden zu geben gewilliget, mir auch dieselbige in gantzen und vollenkhamen summen erlecht unde bohandet, die ich alsoe balddt in mein und meiner erben nutz unde bestes widerumme angewandt habe, dagegens ich dan deme rathe der stadt Bremen itzgemelt vor mich, meine nhakummen und erben alle und jede meine habende recht unde gerechtigkheit vorbemelter cumpterey und derselbegen zubehoringen, wie die auch sein unde nhamen haben mogen, gentzlichen cediert, vorlassen und auffgetragen habe —, dieselbige fur sich und ihre nachkomhen erblich und eigentumblich zu haben und zu behalten —, Unde quitere derhalven hiermit wolgemelten rath der stadt Bremen solcher zwaytausent goltgulden, guther betzalungh mich gegen ihn bodanckendt. Da auch die stadt Bremen an dem aigenthumb, possession, wehren [= Besitz] unde abnutzungh bomelter cumptereien unde derselbigen angehorigen guteren unde gerechtigkheit in einiche masse oder wege, mit was scheyn dasz auch jummer geschien muechte, kumfftiglich molestieret oder boehndrenget wurde,

[68]) mit geänderter Interpunction.

alſz ſollen und wollen ich und meine erben ſie an denſelben nach muchlicheit verbitten [= verteidigen] helffen, auſzgeſloſſen alle argeliſt unde geſierde [Gefährde]. In oirckunde der wairheit hab ich, Georgh von Siburch vurgeſchrieben, meine angepornnen ingeſegell an duſſem offennen brieff gehangen. Datum Bremen im jair unſers Heren tauſenth vünffhundert tſeſtich und vier, am achten tagh der monath Februarii." [69])

Als Siberg drei Jahre vorher die Kommende kaufte, war es gewiß ſchon ſein und des Herrmeiſters Plan, daß ſie an die Stadt wieder veräußert werden ſollte. Wie hätte er auf den Gedanken kommen können, die Güter zu behalten oder ſie einzeln zu verkaufen? Dem Meiſter mußte der Wunſch des Rathes, die Deutſchherren aus den Mauern zu entfernen, bekannt ſein, und die beiden Freunde ſchloſſen dergeſtalt den Vertrag, daß ſie die eigenen Intereſſen und die der Stadt Bremen wohl erwogen, hingegen an Eines nicht dachten, an die Intereſſen des Ordens als Ganzen, an die des Ordens in deutſchen Landen.

Auch die Stadt war, ſeitdem ſie die 2000 Goldgulden zugezahlt hatte, das Recht des Komturs zu achten verpflichtet und konnte daher nicht eher das ihrige ausüben, als bis Johann von Dumstorf geſtorben war. Vom Jahre 1570 haben wir noch ein ausführliches Inventar über die Liegenſchaften der Kommende, das nach einer durch den Komtur und drei Rathsherren veranſtalteten Viſitation aufgeſetzt worden iſt.

Indeſſen bezweifelte die Stadt doch einigermaßen die Gültigkeit des ganzen Erwerbes, und man verfiel auf den Gedanken, eine kaiſerliche Beſtätigung desſelben einzuholen. Der Syndicus Schaffenrath, der 1575 zum Regensburger Reichstage abging, ſollte dieſe erwirken; aber in einem Schreiben vom 28. Mai 1576 rieth er von ſolcher Maßregel ab, weil man die gefährliche und zweifelhafte Frage, ob denn Jemand ſonder Genehmigung des Hoch- und Deutſchmeiſters die Komturei verkaufen könne, wo möglich nicht anregen dürfe. Der Hoch- und Deutſchmeiſter ſaß im Reichstage, und es war leicht möglich, daß er die Befugniß der livländiſchen Herren, eine deutſche Komturei zu veräußern, in Abrede ſtellen werde. So unterblieb das Geſuch um kaiſerliche Beſtätigung, und dem Rathe traten keine Hinderniſſe entgegen, als er beim Tode Johann's von Dumstorf die Kommende und ihre Güter zu ſich nahm.

Nachdem dieſer letzte Komtur zu Bremen über 50 Jahre ſeinen Titel geführt hatte, iſt er, ein Mann von beinahe 100 Jahren, wie ſeine Frau,

[69]) Die Umſchrift des Siegels, welches ein fünfſpeichiges Rad als Wappenbild zeigt, lautet: S JVRGEN. SIBERCH. — Vgl. Hupel's Neue Nord. Miſcellan. 9, 203 ff.

und in den letzten Jahren erblindet, so daß für ihn sein Enkel, der bremische Bürger Karl Behr, die Verwaltung der ehemaligen Kommende führte, am 7. Juli 1583 gestorben. Nach des Komturs Tode überlieferten seine Erben, Karl Behr und dessen Ehefrau, das ganze Besitzthum dem Rathe. Sie schafften auch „eine Lade mit Briefen" auf das Rathhaus; es ist das Archiv der Komturei, das fortan mit dem Staatsarchiv vereinigt bleiben sollte. Die ehemalige Komturei bildete nach wie vor einen besonderen Gütercomplex, dessen höchst eigenthümliche Schicksale in einer Geschichte des bremischen Finanzwesens zu erörtern sind.

Die Komtureigebäude, seit jener Besitzergreifung zu mancherlei Zwecken benutzt und zu Anfang unseres Jahrhunderts an einen Privatmann verkauft, haben im Laufe der Zeiten so viele Umgestaltungen erlitten, daß heutzutage das Spital völlig verschwunden ist und nur von dem Ordenswohnhause und der Kirche noch geringe Ueberreste sich zeigen; sie liegen östlich von der erst 1806 angelegten Komturstraße, sind aber durch umliegende Bauten dem Anblick größtentheils entzogen und, wie die ehemalige Existenz einer Deutschordenskommende in Bremen überhaupt, dem großen Publicum fast unbekannt [70]). An das einzige noch erhaltene figürliche Ornament der Kirche, einen halb menschenähnlichen, halb bestienartigen vorspringenden Wasserspeier, der sich an der Bekrönung eines Strebepfeilers befindet, knüpft sich nicht allein das Volksgerede, es stelle den ermordeten Bardewisch dar, sondern auch die mehrfach nachgesprochene Behauptung an, es habe noch zu Anfang unseres Jahrhunderts eine Statue dieses Komturs in der Ordenskirche gestanden. Aber Bardewisch wurde 1531 umgebracht, und der Wasserspeier stammt aus dem 13. Jahrhundert. Ein besonderes Gelaß neben der das Ordenshaus mit der Kirche verbindenden Thür scheint als Trese gedient zu haben, in der man werthvolle Sachen aufbewahrte; die Sage will, daß hier Jasper von Münchhausen seine Falschmünzerei getrieben, aber schon das Fehlen eines Kamins widerspricht dieser Annahme, und nach Aussage jenes unglücklichen Knechtes war das polizeiwidrige Werk ja vor dem Schornstein (d. h. Herd, Kamin) in des Komturs Kammer, also wohl auf dem Boden des Ordenshauses, getrieben worden.

Der Schrift des Hrn. Dr. Schumacher, der eine Abhandlung des Hrn. Dr. D. R. Ehmck über die Stiftung des Deutschen Ordens vorangeht, ist vom Hrn. Architekten S. Loschen eine Beschreibung der Ueberreste der Komtureigebäude nebst einigen graphischen Darstellungen hinzugefügt.

---

[70]) Vgl. Brem. Jahrb. 2, a, 155 f.

Nachtrag.

S. 159 unten, hinter „Goldingen": Mittlerweile wird zweimal ein bremischer Komtur erwähnt, aber nicht genannt: zuerst 1472 oder 73 als ein mit Livlands Zuständen bekannter Mann (s. den im Index Nr. 2059 registrirten Bericht, für welchen daselbst irriger Weise das Jahr 1474 angesetzt ist), dann im Juli 1476, wie er eben von Lübeck nach Livland reisen will (s. den im revalschen Rathsarchiv befindlichen Hansareceß aus Lübeck 1476).

S. 165 unten. Für Bardewisch als Komtur von Pernau ist noch ein zweites Zeugniß anzuführen: Schirren's Archiv —, Neue Folge, 3, S. 43 f. Hier heißt es in einem Schreiben von 1558, der pernausche Rath habe vormals aus dringender Noth dem seligen Herrn Bardewisch, Komtur zur Pernow, an Kirchengeschmeide verkauft 36 Mark löthig —. „In deme" sei leider auf's Neue die ganze Stadt ausgebrannt Anno 24 [vgl. (Müller's) Sammlung Rußischer Geschichte, 9, 434; Hupel's Neue Nord. Miscellaneen, 17, 151] —, darnach aber noch an Kirchengeschmeide bei 30 Mark löthig dem ehrwürdigen Herrn — Hinrich van Tuilen [lies tuilen statt nulen] verkauft worden. — Letzterer kommt als pernauscher Komtur zuerst den 28. Februar 1524 vor (s. Brieflade 1, b, 334) und wird des Bardewisch Nachfolger gewesen sein.

Erklärung des Ausdrucks
„die Wiek mit den 7 Kiligunden" und ähnlicher.

In den „Berichten des Vereins zur Kunde Oesel's in Arensburg", S. 44 (August 1868), sucht Hr. Holzmayer nachzuweisen, daß in des ösel-wiekschen Bischofs Heinrich Urkunde vom 28. Februar 1238 [1]) die hinter den Worten fratres ex donatione nostra quartam partem habeant in Maritima noch folgenden scilicet kyligundis [2]) oder et septem super kilegundis [3]) oder vielmehr (nach Hiärn) [4]) in 7 scilicet

---

[1]) Bunge's Urkunde 156 in Band 1. — [2]) in einer Königsberger Abschrift.

[3]) in der Copie im Vatican.

[4]) Collectaneen, 1, 313, s. Rigische Mittheilungen, 4, 433. Nicht ein in Hiärn's Coll. mit H bezeichnetes Manuscript hat diese Lesart, wie Holzmayer meint, sondern in den Rig. Mitth. werden Hiärn's Coll. mit H bezeichnet.

kiligundis zu streichen seien [5]). In einem kurz vorher, am 29. Januar 1238, vom päpstlichen Legaten Wilhelm ausgestellten Documente [6]), an dessen Wortlaut sich Heinrich fast ängstlich halte, fehle der Zusatz; einer Erklärung des Wortes Maritima habe es in Heinrich's Urkunde so wenig als in früheren Ausfertigungen bedurft, und wenn eine solche [Erklärung] wünschenswerth erschienen wäre, so hätte der Bischof gewiß eine geeignetere gefunden. Durch jene Zufügung aber habe ein Abschreiber den Umfang der Wiek, den sie ursprünglich vor der in Wilhelm's und Heinrich's Urkunden erwähnten Theilung gehabt, für Unkundigere kennzeichnen wollen und die erklärenden Worte aus einer Schrift des Römischen Königs Heinrich (aus dem Jahre 1228) [7]) entlehnt, von welcher durch jenen Abschreiber wahrscheinlich auch eine Copie angefertigt worden sei; seine Glosse möge, weil klein und unleserlich geschrieben, die erwähnten Varianten veranlaßt haben. —

Nicht die vermeinte Glosse, vielmehr Hrn. Holzmayer's ganze Deduction muß gestrichen werden. Sie fällt dahin, weil, was er völlig übersah, zwei im Schwedischen Reichsarchiv befindliche Originalausfertigungen der Urkunde des Bischofs die Worte „in Maritima, in septem scilicet kyligundis," bieten, s. Bunge's Urkunde 156 in Bd. 3 [8]). Damit wäre die Sache denn abgethan. Hiärn hatte ganz richtig gelesen; Bischof Heinrich, der freilich auf des Legaten Wilhelm Schreiben Bezug nimmt, hat sich gleichwohl nicht so ganz strict an dessen Ausdruck gehalten; daß aber der incriminirte Abschreiber auch von König Heinrich's Urkunde sollte eine Abschrift genommen haben, ist eine Vermuthung, die ohne Grund bleibt. Es muß denn auch eine nähere Erklärung des Wortes Maritima mitunter für wünschenswerth, eine wie die obige für ganz geeignet erachtet worden sein.

Bischof Heinrich drückte sich ähnlich aus, wie 10 Jahre zuvor König Heinrich im Schreiben an des Bischofs Vorgänger, Gottfried, sich ausgedrückt, und Beide thaten, was abermals früher ein dritter Heinrich, der Chronist, gethan hatte, ja was bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts noch geschehen ist, — auch Dies durfte Hr. Holzmayer nicht übersehen, — und wie

---

[5]) also hinter dem Satze „Die Brüder [des Deutschen Ritterordens] sollen mittels unserer Schenkung haben den vierten Theil in der Wiek" die Worte „nämlich in den 7 Kiligunden". Vgl. noch Rig. Mitth., 4, 433 (!); Bunge's Regeste 175 in Bd. 1.

[6]) in Schirren's 25 Urkunden —, Nr. 9.

[7]) Schirren, Nr. 4. — [8]) Vgl. Schirren's Verzeichniß —, S. 2, Nr. 12. Früher gab es in besagtem Archiv 3 unter sich gleichlautende Ausfertigungen, Rig. Mitth., 4, 432; Schirren's Verzeichniß —, S. 129, Nr. 48. Siehe auch Bunge's Regeste 175 in Bd. 1 u. 3.

nicht allein vor der Theilung der Wiek durch den Legaten Anno 1238, sondern noch lange nachher die Erklärung des Wortes Maritima sich vorfindet, wird sie in der bischöflichen und in der vorbischöflichen Zeit dieselbe Veranlassung und denselben Sinn gehabt haben. Zuerst kommt beim Chronisten Heinrich (28, 2) der Ausdruck „Maritima mit den 7 Kilegunden", dann (28, 7) desgleichen „die 7 Provinzen [= Kilegunden] in Maritima" vor. Bei König Heinrich sind es „die 7 kelichontae in Maritima", Bischof Heinrich sagt „in Maritima, nämlich in den 7 Kyligunden". Nach dem Liber Census Daniae [9]) waren „in Rotelewich 7 Kiligunden". In einer wiekischen Urkunde des Jahres 1284 [10]) ist von „den 7 Kilegunden", endlich noch in einer des Jahres 1293 oder 94 [11]) von „den 7 Kilegunden (Kiligunden, Kilekunden) in Maritima" die Rede.

Die erklärenden Worte haben wir Nachkömmlinge denn wieder zu erklären. Der Sinn ist nämlich keineswegs „die Wiek nebst 7 oder nebst den 7 Kiligunden". Man hat aber auch nicht „7 oder die 7 Kiligunden in der außerdem noch andere Landschaften enthaltenden Wiek" zu verstehen; die 7 Kiligunden entsprechen weder den späteren 7 Kirchspielen der Strandwiek, wie man früher gemeint hat [12]), noch sind es, wie z. B. Kruse will [13]), 7 von den Dänen etwa beanspruchte Landschaften der nördlichen und nordöstlichen Wiek. Solche Annahmen zu widerlegen verlohnt sich kaum. Von einem außerhalb der Wiek gelegenen Lande, genannt die 7 Kiligunden, weiß Niemand. Daß aber die Wiek mehr Gebiet als 7 Kiligunden enthalten habe, steht auch nirgends geschrieben, und die Bischöfe hätten dann von der Wiek nur einen Theil als Diöcese bekommen! — daß die Dänen sogar den südlichen Theil der Wiek mit beanspruchten, zeigt Heinrich von Lettland zur Genüge [14]).

Nimmt man die oben angeführten Stellen, wo von der Maritima mit 7 Kiligunden u. dgl. die Rede ist, gehörig in Augenschein und vergleicht dieselben unter einander, so ergiebt sich, daß dort überall die Wiek

---

[9]) S. 31 bei Paucker, Der Güterbesitz in Ehstland —. — [10]) Bunge's Nr. 490.

[11]) Schirren's 25 Urkunden, Nr. 25. Vgl. den Hermann von Wartberge in Scriptor. rer. Prussic., 2, 53.

[12]) Gruber's Anm. c zu Heinrich's Chronik 28, 2; Anm. b zu 18, 5; Anm. u. zu 23, 9. Vgl. Strehlke in Script. rer. Pruss., 1, 53, Anm. 2; Paucker, a. a. O. 15.

[13]) S. die Charte zu seiner „Ur-Geschichte des Esthnischen Volksstammes —; Paucker, Der Güterbesitz —, S. 32.

[14]) z. B. 30, 2, vgl. mit 29, 7.

in ihrem ganzen Umfange zu verstehen ist. Und wenn sich allerdings dafür weit öfter das einfache Maritima gebraucht findet, so mochte der Legat Wilhelm 1238 [6]) sich um so eher damit begnügen, weil er 1234 die Grenzen der ganzen Wiek angegeben hatte, der tota Maritima [15]), was eben nichts Anderes als die Maritima mit ihren 7 Kilegunden ist.

Die Frage entsteht, weshalb denn die Namen Maritima (provincia, aber auch als Neutrum Pluralis) oder Maritimae (provinciae) nicht immer zur Bezeichnung der ganzen Wiek ausgereicht haben. Diese Namen (= Seeland, Seelande) sind zwar an sich vieldeutig, indessen wird beim Chronisten [16]), wie auch in unseren Urkunden nur wiekisches Land darunter verstanden. Erwünschten Aufschluß giebt lediglich der Chronist, bei welchem einmal (29, 7) gesagt wird: jene Kiligunde, welche Maritima heißt, mit der ganzen übrigen Maritima [17]). Es war also in der Wiek auch eine einzelne Kiligunde, eine von den 7, welche Maritima hieß. Welche Landschaft der Wiek war das?

Wir wissen nicht, wie der Ehste in alten Zeiten die Wiek benannt habe; in neueren heißt sie ihm Länema, d. i. Westland [18]). Mag die Bezeichnung Wiek bereits, wie Adalsysla, Oesel und Revele, nordischer oder erst norddeutscher Herkunft sein, nach einer Wiek, d. h. Meerbusen, Bucht, oder auch nach mehreren wurde zunächst das unmittelbar daran gelegene, hernach auch das weiterhin benachbarte Land benannt. Der größere nordwiekische Meerbusen heißt noch heutzutage die Einwiek, was dem plattdeutschen Inwik oder Inwike entspricht und dem Sinne nach von Wiek nicht verschieden ist [19]); auch die hapsalsche Bucht wird noch als Wiek bezeichnet [20]). Da nun Maritima bei unseren Alten, wie schon gesagt, nur wiekisches, nie ein anderes Küstengebiet der Ostseeprovinzen bedeutet, so scheint das lateinische Wort, etwa mit Einfluß seines Vorkommens in der lateinischen Bibel, ursprünglich eine freilich ungenaue Uebersetzung jenes nordischen und norddeutschen Wiek gewesen zu sein.

Der letztere Namen findet sich in dem dreimal vorkommenden Rotelewik, Rotelwik, Rotelewich wieder. So hieß [21]) das nördlichste wiekische Gebiet, an dessen Küsten sich im Süden die Einwiek, im Westen die hap-

---

[15]) Schirren's 25 Urkunden, Nr. 6. Vgl. Bunge's Urk. 101 a in Bd. 3.

[16]) auch 15, 3. — [17]) Hansen in einer Anmerkung zu dieser Stelle weiß sie noch nicht zu deuten. — [18]) Ahrens, Grammatik der Ehstnischen Sprache —, 1, 155.

[19]) Vgl. Bucht und Einbucht. — [20]) Vgl. Rußwurm's Eibofolke —, 1, S. 69 f.

[21]) Rotelewik oder Rotelwik, Bunge's Urk. 63.

falsche Wiek befinden; der Chronist Heinrich nennt es auch kurzweg Rotalia, vgl. Saxo's urbs Rotala [22]); Kirche und Kirchspiel Röthel [23]) haben das Andenken der Namen bisjetzt erhalten. Diese Wiek war denn wohl die eigentliche Wiek, zum Unterschiede von anderen Küstenlandschaften Namens Wiek die rotelsche Wiek genannt. Wie dann aber diese Bezeichnungen auf die mittlere Wiek übergingen und sie mit begriffen [24]), ja auch mit Einschluß der südlichen Gebiete auf die ganze Wiek übertragen wurden [25]), bis sie, von jenem Röthel abgesehen, frühzeitig verschollen sind, so ist nicht minder, jedoch für die Dauer von Jahrhunderten, auf die ganze Wiek der lateinische Namen jener Kiligunde Maritima übergegangen [26]), welche demnach von der im Norden gelegenen Landschaft Rotalia oder Rotelewik nicht verschieden gewesen sein — dürfte [27]). Die genannte Kiligunde nebst der ganzen übrigen Wiek nahm der Legat Wilhelm, weil um ihren Besitz Livländer und Dänen haderten, unter des heiligen Vaters Botmäßigkeit [28]); die Kiligunde grenzte an das dänische Revele.

Unser Resultat ist dieses: Wollte man die ganze Wiek verstanden wissen, so waren „tota Maritima", aber noch mehr „Maritima mit den 7 Kiligunden" oder „die 7 Kiligunden in Maritima" u. dgl. in der That ganz geeignete Bezeichnungen. Wären aber auch wir auf einen Holzweg abgeirrt, so soll ein sachkundiger Wegweiser allzeit erwünscht sein und zu noch größerer Vorsicht mahnen.

Von Zweikämpfen.

I.

Im elften Bande der Rigischen Mittheilungen, S. 328, erklärt Dr. Winkelmann das sogenannte älteste rigische Stadtrecht (gedruckt in Bunge's Archiv, 1, S. 11 ff, in der zweiten Auflage S. 9, auch in Bunge's Urkundenbuch, Nr. 77) aus zahlreichen Gründen für sehr apokryph und daß es das älteste nicht sein könne. Indessen macht er vorläufig nur

---

[22]) oben S. 53 f. — [23]) Dem albernen h sollte man endlich doch seinen Abschied geben.

[24]) so bei Heinrich z. B. 18, 5 Rotelewik, Rotalia.

[25]) oft beim Chronisten; im Liber Census: „in Rotelewich 7 Kiligunden".

[26]) s. Heinrich und die Urkunden. — [27]) Vgl. meine Anm. 36 zu Heinrich 15, 1; Anm. 15 zu 18, 5; Anm. 18 zu 29, 7. Was ich an der letzteren Stelle über Merjama vermuthete, wird zu streichen sein. — [28]) Heinrich 29, 7.

auf einen Punct aufmerksam, der geradezu, meint er, entscheidend sein dürfte. Der § 6 des Statuts, „Si quis alium in campum ad duellum vocaverit, si convictus fuerit, XII marcis satisfaciet", lasse nämlich das duellum zu und stelle für den unterliegenden Herausforderer eine Geldstrafe fest, gleichwohl habe Bischof Albert 1225 bezeugt, daß die Bürger Riga's unter Anderem auch vom duellum frei sein sollten und daß diese Freiheit [nach gotländischem Rechte] vom Anfang an der Stadt verliehen gewesen sei [1]), ein Zeugniß, das durch eine Urkunde [desselben Bischofs] von 1211 bestätigt werde, worin schon damals den in die Düna [und die übrigen Häfen Livlands] kommenden gotländischen Kaufleuten dieselbe Freiheit zugesichert werde [2]). Da nun nicht anzunehmen ist, daß Winkelmann convinci (überführt werden) mit vinci (besiegt werden, unterliegen) verwechselt habe, so mag er unter dem convictus sich denjenigen Herausforderer gedacht haben, welcher dadurch, daß er im Gottesurtel des gerichtlichen Zweikampfs unterlag, überführt wurde, in seiner Streitsache wider den Geforderten Unrecht zu haben. Nach solcher Deutung wäre denn in Riga freilich das duellum zulässig gewesen. Es ist jedoch gar verwunderlich, daß Winkelmann jenen § 6 so völlig mißverstehen konnte und auch durch den entsprechenden § 15 des hapsalschen Stadtrechts, den er doch citirt, nicht auf das Richtige hingeführt wurde. Denn augenscheinlich hat § 6 des rigischen Statuts den Sinn: „Wenn Jemand einen Andern in's Feld zum Zweikampfe herausgefordert hat, soll er, wenn er überführt worden ist [daß er dazu herausforderte [3])], mit 12 Mark Genugthuung leisten", und das hapsalsche Stadtrecht besagt [4]): „Im Fall daß Jemand den Andern zu Kampfe ladet zu Felde oder anderswohin, Der soll, wird er „des vortuget" [Dessen überführt [5])], Dem, der geladen wird [ward?], 2 Mark Silbers bessern und der Stadt 3 Mark Pfennig. Aber wird er nicht „vortuget", so soll er sich „entschuldigen" mit seiner Hand zu den Heiligen". Wir sehen also, daß nicht allein ein gerichtlicher Zweikampf nicht stattfand, sondern auch, wer zu einem außergerichtlichen Zweikampf, einem Duell im modernen Sinn, herausforderte und dieser Herausforderung überführt wurde, in Strafe fiel, nach hapsalschem Gesetze auch, wenn er [obschon „beruchtet" oder „besecht", d. h. angeklagt [6]), doch] nicht überführt worden war, sich noch durch einen Eid unter Berührung der Reliquien

---

[1]) Bunge's Urkunde 75, vgl. 155. 298. — [2]) Bunge's Urk. 20. — [3]) vgl. z. B. § 5. 11. 13. — [4]) Bunge's Archiv, 3, 274. — [5]) vgl. auch das „dessen überzeuget" in Bunge's Archiv, 1, 20. — [6]) vgl. hapsalsches Statut § 7.

zu „entschuldigen", d. h. die Schuld von sich abzulehnen, sich völlig zu rechtfertigen, also einen Reinigungseid zu leisten hatte.

Demnach ist der § 6 des ältesten rigischen Stadtrechts mit den Aussagen des Bischofs Albert von 1211 und 1225 durchaus nicht in Widerspruch. Vgl. noch Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, 2, 21 f.

II.

Das früheste Duell, dessen in unserer Geschichte gedacht wird, ist dasjenige, welches Anno 1418 vor Reval, wahrscheinlich zwischen zwei Mitgliedern der harrisch-wierischen Ritterschaft, stattfinden sollte; ob es zu Stande gekommen sei, erfahren wir freilich nicht. „Gute Freunde", schreibt der livländische Meister (Sifert Lander von Spanheim) aus Riga am Dienstag vor Pfingsten (d. i. am 10. Mai) des genannten Jahres an den revalschen Rath [7]), „wie ihr wohl wisset um den Kampf zwischen Hinrik von Treyden und Gerd Dalem, der des andern Dienstags nach dieser „hochtit" zu Pfingsten [= nach dem diesjährigen Pfingstfeste, also am 24. Mai] ist „upgenomen" [= angesetzt] vor der Stadt Reval zu geschehen 2c., so ist euch auch wohl bekannt, daß man solche Kämpfe zu fechten vor ehrbare Städte pflegt zu „legen" [= das Kampflocal in der Nähe ansehnlicher Städte anzusetzen]. So gebührt uns mit Hülfe unserer Getreuen, daß wir den Platz freihalten, also, wenn Jemand von den Freunden [der beiden Widerparte] „motwilligen" wollte, daß wir Das nicht gestatten. Demnach bitten wir euch mit freundlichem, fleißigem Begehr, daß ihr so gut seid und gegen die Zeit „maken ut" [= bestellet] 150 oder 200, gewaffnet mit Harnisch und guter Wehr, aus eurer Stadt, dazu wir auch die Unseren von binnenlandes senden, die um den Kreis bei dem Kampfe stehen, und daß sie [= die Gewaffneten aus Reval] thun, was sie der Komtur zu Reval thun heißt, und dafür sorgen, wenn wer von den Freunden Muthwillen und Gewalt da treiben oder thun wollte, daß man Das steure. Und „glike wol" [= desgleichen] lasset eure Stadt auf die Zeit geschlossen stehen und in guter Verwahrung".

Gerd Dalem findet sich sonst nirgends erwähnt, aber Heinrich von Treiden wird mit dem in den Jahren 1410 oder 11 [8]), 1414 (?) [9]) und 1417 [10]) erwähnten Edelmann dieses Namens Derselbe sein.

Aber war der besagte Kampf ein gerichtlicher oder nicht? etwa gar nur ein Stechspiel, wie es, späterhin wenigstens, in Reval bei den Schwar-

---

[7]) Bunge's Urkunde 2233. — [8]) Bunge's u. Toll's Brieflade, 1, a, Nr. 107; Bunge's Urkundenbuch, Regeste 2159. — [9]) Bunge's Urk. 1964. — [10]) Brieflade, Nr. 123; Bunge's Regeste 2599.

zenhäuptern üblich war, doch so, daß auch Brüder der großen Gilde und Edelleute sich daran betheiligen konnten? Eine Art von förmlichem Turnier, 1210 vor Riga durch Konrad von Uexküll veranstaltet, ist bei Heinrich von Lettland [11]) erwähnt; ich weiß nicht, ob in unseren Provinzen je ein zweites stattgefunden hat.

Die Sitte, vor einer ansehnlichen Stadt solche Kämpfe anzustellen, war vielleicht nur dadurch motivirt, daß recht viele Zuschauer und Zeugen herbeigelockt werden sollten, und wenn die Stadtthore für die Zeit des Kampfes zugeschlossen wurden, so wollte man dadurch schwerlich ein allzu großes Hinausströmen der Einwohner verhindern, vielmehr wohl Gewaltthaten oder Unordnungen vorbeugen, die in der Stadt während der Abwesenheit eines großen Theils der Einwohner durch hineindrängendes Gesindel oder feindliches Volk etwa verübt werden konnten; vgl. Rüssow's Chronik, Blatt 27 b.

Ehstnisches Bauerbier

dem Hochmeister Deutsches Ordens zugesandt, Anno 1425.

Oedmudige grute mit willegem vndertanigem Horsam zuvor Erwirdige lieue gnedige Her Homeister Iuwe gnate geruche zu wissen daz ich uch seyndeu bi tzeiger diesses brieffs vj vasse eistenscheS biers als gut als daz die vndutschen Im gebite zu Carchus plegen zu bruwen vnd was gut als ich daz von hir vys sante Daz wille euwer Erwertichcit vur eynen cleynen willen nemen vnd enlasen ouch des zu dusser tzit nicht vorsmeen [1]) Ich hoffen is sulle uwer gnate oich gud geantwert werten Lieue Her Homeister ich dancken euwir gnate vnd Werdicheit vur daz Pantzer daz ir mich latzsten sandten Vnd bidten euch vortan meyn gnediger Vbirste zu wesen Vnd wiste uwer gnade ichteswas hi in dem Lante des ich vormochte zu thunde von mynes Ordens wegenn, dar sall uwer gnate alle zyt ouer beiten vnd raten mich vleissich vnd willich dar Inne Irvynden zu allen cziten Euwer Erwirdikeit sy gote almechtig beuolen vmmerme Datum Carchus Infra Octavas Penthecostes Anno ꝛc XXV°

Bruder Werner von Nesselrote
Duitsches Ordens Voyt zu Carchus

Uebersetzung:

Demüthigen Gruß mit willigem, unterthänigem Gehorsam zuvor. Ehrwürdiger, lieber, gnädiger Herr Hochmeister. Eure Gnade geruhe zu

---

[11]) 14, 5. — [1]) hier intransitiv, = verächtlich sein.

wissen, daß ich euch sende mit dem Zeiger dieses Briefes 6 Faß ehstnisches Biers, so gut, als es die Undeutschen im Gebiete zu Karkus pflegen zu brauen, und war gut, als ich es von hier aussandte. Das wolle eure Ehrwürdigkeit für einen kleinen Willen [2]) nehmen und es auch [euch?] zu dieser Zeit [3]) nicht verächtlich sein lassen. Ich hoffe, es solle eurer Gnade auch gut überantwortet [4]) werden. Lieber Herr Hochmeister, ich danke eurer Gnade und Würdigkeit für den Panzer, den ihr mir neulich sandtet, und bitte euch, fortan mein gnädiger Oberster zu sein. Und wüßte eure Gnade Etwas hier in dem Lande, was ich vermöchte zu thun von meines Ordens wegen, darin soll eure Gnade allezeit über Erwarten und Rathen mich fleißig und willig erfinden zu allen Zeiten. Eure Ehrwürdigkeit sei Gott dem Allmächtigen befohlen immermehr. Datum Karkus in der Woche nach Pfingsten [5]) Anno 25.

Bruder Werner von Nesselrote,
Deutsches Ordens Vogt zu Karkus.

Das Original dieses Briefes findet sich im Deutschordensarchiv zu Königsberg, eine neuere Copie im Ritterschaftsarchiv zu Reval. Vgl. den Urkundenindex, Nr. 1139, wo irrthümlich das Jahr 1424 angegeben ist [6]).

Sollte dem ehstnischen Bauerbier je eine größere Ehre widerfahren sein?

Enthüllung der schwarzen Seele eines Ordensprocurators am päpstlichen Hofe, Anno 1429.

[Adresse:] Deme Erwirdigen grosmechtigen Hern vnd [sic] Hern Paulo von rusdorff Homeister dütsches Ordens mit aller wirdikeyt dd [1])

Meynen demutigen willigen gehorsam czu vor Erwirdiger gnediger liber her homeister alz mir Euwer gnode geschreben hat von des Bischoffes wegen von Oßeln das her awf [2]) dem lande lifflant sich irhaben hat ꝛc

---

[2]) kleinen Beweis meines guten Willens.

[3]) für diesmal. Der Schreiber stellt nachher größere Dienstleistungen in Aussicht.

[4]) abgeliefert. — [5]) d. i. 11.—17. Juni.

[6]) danach in den Rig. Mittheilungen, 6, 438. 498, wo fälschlich auch die Nr. 1137 des Index citirt wird.

[1]) d. h. dentur, zu übergeben. — [2]) „envs", nachher mehrmals „enws", wohl verschrieben.

gnediger her meister noch meynem wissen zo synt drey wege uff das hogeste dy awſ dem lande lyfflant gehen vnd man kan andir wege obir wasser adir lant nicht komen welde man fleys do bey haben zo kunde nimant awſ komen man mochte en hyndern, nemelich kubant vnd andir pfaffen dy dem Orden wedir synt, Hette man kubant uff der shee do her ober czoch awſ dem schiffe lossen vallen, is wurde alhy wol entricht, Wer do tot ist der thut synem wedersachen keynen vordriſ nicht, das ist alhy eyn sprich wort Wer kriges mit macht oberleyt were her vngerecht her wirt gerecht, vnd man mochte is bestellen was do geschege das is geschege uff eyn loyken, Hette der voyt von grobyn G von aschenberg geloykent des das her thet vnd were uff seyn sloſ gereten do hetten vil Jar czu gehort ee das man is uff yn hette kunt beweysen wen was heymelich geschyt das kan man offenbar obel beweyssen hette her uff seynem slosse gesessen ich welde yn schadeloſ halden czhen Jar hettes [3]) andirs wolt loyken das is nymant hett kunt uff yn beweysen, sunder do her von dem slosse vnd awſ dem lande vloch do gab her sich selbes schuldig dorczu Zo bekennet man is yn der berichtunge dy geschach in lyfflant von syrvndeczwenczyk mannen vnd dorumme kompt von synen wegen der orden ouch yn eyne bedassunge, In vnsern landen bose lüthe czu vortilgen zo habe wir keyne weyse den slecht mit swerten adir wasser Wer eynen boßen menschen mit den seynen toten wil is ist geleyche vil was todes das her ym an leget, man solde sulchen lüthen essen adir trynken geben das sy nymmer me dornoch hungerte adir dorste vnd mit anderleye Weyße dy boße awsyethen, Ouch alz Ir schribet Kubant wirt dy rigesche sache hyndern mit goben vnd gyfften &c Euwer gnode weys das wol das dy Polan vnd disse Pfaffen von rige gesache [4]) vnrechte sachen wedir den Orden gehat han vnd haben doch eren willen behalden andirs nicht denne mit gelde vnd gute, behalden zy ir vnrecht mit gelde vnd goben zo moget Ir ouch des Ordens gerechtikeyt bequemelicher behalden vnd beschirmen mit gelde vnd gute der bobest geniist des ordens jerlich uff vyer hundert Ducaten des duncket yn wenig seyn wen man sy ym gebybt.[5]) vnder eys [6]) uff dy weynachten, wil ich sy teylen yn drey adir vyr theyl zo wirt ys yn czumol wening dunken vnd ich sal gevachen [7]) vor yn gehen vnd nicht brengen Dorumme zo horet her vnd geczweyget Kubant adir jene dy ym brengen ee den mich von des ordens wegen Hirumme welter den Orden yn disses Bobestes Holden haben

---

[3]) Lies „hetters"? — [4]) wohl adjectivisch; vgl. Anm. 7. — [5]) Lies „gybet"?
[6]) Lies „vnder eyns". Vgl. Rüssow's Chronik, Blatt 40, b.
[7]) Adverb, das niederdeutsche „vaken", — oft.

Ir musset yn ierlich mit eyner grosser summen geldes irkennen vnd das man dy denne theylte alz gesachen alz ich vor yn gynge das ich ym vor adir dornoch etwas brechte, man mus dy czeyt nemen alz sy kumpt Ich besorge mich wy wol das her mir schone wort gypt welde ymant etwas vorsuchen weder den Orden her solde is ym wol vorlehen Hir uff bitte ich Euwer gnode sich berothen vnd czu bedenken dy der almechtige got yn gesuntheyt vnd langem Frede [8]), reysem rothe mit euwern metegebitegern geruche czu behalden vnd bewaren Gegeben czu Anania in vigilia Margarete mit eygener hant in dem XXIX jare

Caspar Wandoffen
Dütsches Ordens Oberster Procurator

Uebersetzung:

[Adresse:] Dem ehrwürdigen, großmächtigen Herrn, Herrn Paul von Rußdorf, Hochmeister Deutsches Ordens, mit aller Gebührlichkeit.

Meinen demüthigen, willigen Gehorsam zuvor. Ehrwürdiger, gnädiger, lieber Herr Hochmeister. Da mir eure Gnade geschrieben hat von wegen des Bischofs von Oesel, daß er aus dem Lande Livland sich erhoben hat: gnädiger Herr Meister, nach meinem Wissen sind drei Wege auf's höchste, die aus dem Lande Livland gehen, und man kann andere Wege über Wasser oder Land nicht kommen; wollte man Fleiß dabei anwenden, so könnte Niemand hinauskommen, man möchte ihn hindern; [ich meine] nämlich Kubant und andere Pfaffen, die dem Orden entgegen sind. Hätte man Kubant auf der See, da [9]) er über zog, aus dem Schiffe lassen fallen, es würde allhie [10]) wohl beigelegt werden. Wer da todt ist, der thut seinem Widersacher keinen Verdrieß, Das ist allhie ein Sprichwort. Wer im Kriege mit Macht die Oberhand hat, wäre er ungerecht, er wird gerecht. Und man könnte es einrichten, was [immerhin] da geschähe, daß es geschähe auf ein Leugnen. Hätte der Vogt von Grobin, G. von Aschenberg, Das geleugnet, was er that, und wäre auf sein Schloß geritten, da hätten viele Jahre zu gehört, ehe man es wider ihn hätte beweisen können. Wenn [11]) was heimlich geschieht, Das kann man offenbar [12]) übel beweisen. Hätte er auf seinem Schlosse gesessen, ich wollte ihn schadlos halten zehn Jahre, hätte er's anders leugnen wollen, so daß es Niemand hätte wider ihn beweisen

[8]) Gehören die folgenden 5 Wörter schon hinter „bedenken [mit]"?
[9]) — wo? oder — als? — [10]) am päpstlichen Hofe. — [11]) oder „Denn"?
[12]) — so daß es an's Licht kommt.

können. Aber da er von dem Schlosse und aus dem Lande floh, da gab er sich selbst schuldig dazu; auch [13]) bekennt man es [14]) in dem Vertrage, der in Livland von 24 Mannen geschah, und darum kommt von seinetwegen der Orden auch in eine Betastung [15]). In unsern Landen [16]) böse Leute zu vertilgen, haben wir keine [andere] Weise als schlichtweg mit Schwertern oder Wasser. Wer einen bösen Menschen mit den Seinen tödten will, da ist's gleich viel, welchen Tod er ihm anthut; man sollte solchen Leuten [17]) Essen oder Trinken geben, daß sie nimmermehr darnach hungerte oder dürstete, und auf anderlei Weise die Bösen ausgäten. Auch da ihr schreibet, Kubant werde die rigische Sache [18]) hindern mit Gaben und Giften: eure Gnade weiß Das wohl, daß die Polen und diese Pfaffen von Riga oft unrechte Sachen wider den Orden gehabt haben, und haben doch ihren Willen behalten anders nicht denn mit Geld und Gut. Behalten [19]) sie ihr Unrecht mit Geld und Gaben, so möget ihr auch des Ordens Gerechtigkeit bequemlicher behalten und beschirmen mit Geld und Gut. Der Papst genießt vom Orden jährlich auf 400 Ducaten; Das dünkt ihn wenig zu sein, wenn man sie ihm giebt auf einmal zu Weihnachten; will ich sie theilen in drei oder vier Theile, so wird es ihn zumal wenig dünken, und ich muß oft [dann noch] vor ihn gehen und [kann] Nichts bringen. Darum hört er und beschwichtigt Kubant [20]) oder Jene, die ihm was bringen, eher denn mich von des Ordens wegen. Demnach, wollt ihr den Orden in dieses Papstes Hulden haben, so müßt ihr ihm jährlich mit einer größeren Summe Geldes euch erkenntlich beweisen, und daß man die dann theilete, so oft als ich vor ihn ginge, daß ich ihm vorher oder darnach Etwas brächte; man muß die Zeit nehmen, wie sie kommt [21]). Ich besorge [sonst], wiewohl er mir schöne Worte giebt, wollte Jemand Etwas versuchen wider den Orden [22]), er würde es ihm wohl verleihen. Hierauf bitte ich eure Gnade sich zu berathen und zu bedenken, die der allmächtige Gott in Gesundheit und langem Frieden, [auch?] [8]) reifem Rathe mit euern Mitgebietigern geruhe zu erhalten und zu bewahren. Gegeben zu Anagni am Abende Margaretä [23]) mit eigener Hand in dem 29. Jahre.

Caspar Wandoffen,
Deutsches Ordens oberster Procurator.

---

[13]) oder „schuldig; dazu auch" — [14]) Aschenberg's Mordthat. — [15]) = böses Gerücht, Anklagung. — [16]) Livland. — [17]) d. h. wie in Welschland geschieht.

[18]) was der Deutsche Orden gegen den rigischen Erzbischof vorhatte. — [19]) = durchsetzen.

[20]) befriedigt ihn, willfährt ihm. — [21]) die gelegene Zeit dazu abpassen. — [22]) mit größeren Gaben. — [23]) d. 11. Juli; s. Bonnell, Russ.-liwländ. Chronographie —, 25. 74; Comm. 89.

Das Original befindet sich im geheimen Archiv zu Königsberg, eine neuere Copie im Ritterschaftsarchiv zu Reval. Vgl. Index, Nr. 1269; das Wort Anania leidet keinen Zweifel.

Bischof Kubant von Oesel, der den Johannes Schütte zum Gegenbischof hatte und es mit dem rigischen Erzbischof hielt, ist freilich erst am 21. Juli 1432 gestorben (Index, Nr. 1327), aber, sagt Hennig (zu Index Nr. 1258, handschriftlich), „wie die Briefe des Oberprocurators Kaspar Wandofen zu verrathen scheinen, durch dessen Intrigue". In der That hatte Der am 3. Juni 1432 dem Hochmeister versprochen, solche Wege zu treffen, daß Kubant dem Orden nie mehr schaden solle. Unter der Adresse des oben mitgetheilten Briefes steht von einer gleichzeitigen Hand geschrieben „factum"; daß sich Dies gerade auf Kubant's Tod beziehe (Rutenberg 2, 74), ist nicht zu erweisen; vielleicht geht es nur auf Geldsendungen an den Procurator.

Ueber die Mordthat des Goswin von Ascheberg (Anno 1428) vgl. die Zeitschrift „Das Inland", 1858, Spalte 101 ff. 130 ff. 454 f; Bunge's Archiv, 2, 2te Auflage, 232 f. 261 f. Der Vertrag, welcher durch die 24 Mannen am 14. August 1428 zu Stande kam (Index Nr. 1250), ist gedruckt in den Rig. Mittheilungen, 2, 300 ff. 3, 508 ff.

Eine Diebin lebendig begraben.

In einem den 27. Januar 1513 zu Ronneburg gefällten Urteil *) des rigischen Erzbischofs Jasperus wird unter Anderem erwähnt, wie Jürgen van der Pael 100 Mark und 29 Schillinge, die eine Magd mit Hülfe eines Kerls dem Jürgen gestohlen habe und einem Clawes [= Klaus], zur Zeit [= damals] Hinrik Curver's Knechte, solle überantwortet haben, deshalb von Curver zurückfordere, weil Dieser denselben seinen Knecht in solcher Sache höchlichst verteidige, daß Der sothanes Geld keineswegs empfangen habe, mit mehr anderer hoher „wylkör" [Angelobung], er wolle mit seinem Knechte leiden, wenn jene „tholegginge" [Beschuldigung] demselben „ouergebracht" [nachgewiesen] würde. Darauf wir, lautet das

*) Das Original der plattdeutschen Schrift befindet sich in der Brieflade zu Dikkeln in Livland.

Urteil, absprechen und erkennen: Nachdem dieselbe Diebin in ihren Worten nicht beständig, sondern „wanckßam" gespürt worden ist, also daß sie vor Gerichte sprach, wie sie dem Knechte sothanes Geld überantwortet hätte, von welcher „hant reckingge" [Handreichung, Uebergebung] aber der Kerl, der ihr Helfer in der Dieberei gewesen, Nichts vermeldet, und darnach wiederum die Magd solches ihr Bekenntniß, „alß se In de kule gelecht werden solde, straffede vnd wedderredede" [= als sie in die Grube gelegt werden sollte, zurücknahm und widerrief], wie sie dem Knechte Solches mit Unrecht aufgebürdet hätte, desgleichen sie auch dem Priester in der Beichte bekannt hat, daß sie dem Knechte Nichts gehandreicht hätte; in Erwägung ferner, daß die Diebin zuvor auch bekannt hatte, wie sie die Geldsumme in die Erde bei den Wänden „begraben" hätte, was doch nicht so befunden wurde: in Anbetracht solcher Umstände, wie auch daß der Knecht, dem solches „thouerantwerden" [darüber Rede zu stehen] am meisten gebührt, todt ist: demnach soll Curver der Ansprache vorerwähnter Summe Geldes nothlos und „anich" [ohnig] sein, jedoch mit der Bedingung, daß, da Curver sich des Knechtes halben hoch verwillkürt hat, Jürgen, wenn er binnen Jahr und Tag redlich nachweist, daß Curver's Knecht die Summe von der Magd erhalten habe, [Dessen] „geneten" [genießen] und Curver ihm zu Rechte stehen und leiden soll, wie ein Recht giebt [das Recht mit sich bringt].

Die diebische Magd widerrief eine frühere Aussage, als sie in die Kule gelegt, d. h. lebendig begraben werden sollte. Man vergleiche über diese Todesstrafe die in Bunge's Archiv, 4, 267, angeführten Stellen des lübisch-revalschen Rechts, in welchem es z. B. Anno 1257 heißt: „Ein Weib, das wegen Diebstahls die Strafe des Hängens verdient, soll um weiblicher Ehre willen lebendig begraben werden (pro honore muliebri uiua tumulabitur)". Paucker äußert sich bei der Gelegenheit so: „So furchtbar diese Strafe des lebendigen [?] Begrabens allerdings war, so machte doch die darin beobachtete Rücksicht des Gesetzes auf die Bewahrung der weiblichen Ehre und Schamhaftigkeit, welche diese Strafe an Stelle des Hängens, der gewöhnlichen Strafe des großen Diebstahls, verordnete, dem Geiste des Mittelalters Ehre und fast einen wohlthuenden Eindruck." Der letzte Ausdruck muß wohl etwas geändert werden.

Fock in seinen Rügensch-Pommerschen Geschichten —, 2, 153, urteilt richtiger über die Sache. Vgl. noch Hach, Das Alte Lübische Recht, S. 197 u. 373, auch J. Grimm's Deutsche Rechtsalterthümer, 694. 687.

Von einer Entweichung aus dem revalschen Nonnenkloster, 1524.

Johannes von godes gnaden Bischop tho Darbt Vnd Rewel
Vnsern gunstlicken grot beuor werdige lieue Andechtige Dewyle wy verstaenn dat eyne Jwes werdighen ordens begeuene Jungfrouwe vth Jwem kloster ent spenneth, vnd tho eynem vormeyneden echten stande sich gekart hebben sol Hedden wy gehopet, vnsem Jungisthen beger noch so wy durch etlicke personen vnses werdigen Capitels an Jw hebben brenghen lathen, gy solden In bedencken Jwer beuolener sehlsorghe, Jw kloster Vnd des personen In betherem vpsehen vnd achtinge gehat hebben Wy dem schriuen wy derhaluenn hirby an die ersamen vnnser lieue besondere Burgermeistere Vnd Rad manne der stad Reuel Vnnd nochdem wy besorgen dat wy villichte hirJnne nicht grodt gehor hebben werdenn, Is vnnse beger gy wellen nicht aflathen, sundern allen Jwen Vlith by dem Hochwerdigen hrn Meyster als erem landtherrn Ock by der erbarn Vnd achtbarn Ridderschop In Hargen vnnd wyrlandt verwenden Vnd begeren dat sodan sware misdait vngerechtferdiget nicht blieue Vnnd wyder vnradt vnd ergerunge so hiruth entstahn mochte vorkomen werde, Dan nadem die Jungfrow eine Brudt Jesu christi Die he om durch vergiethunge sines hilligen blodes Vnd also med eynem vel grotern brudschatte Dan Michel lode verelichet, so kan ader magh se keins Menschen elicke brudt syn ader werdenn Sundern sint In sunden tho samen komen vnd mochten ock nymer echte kinder med eyn ander hebben, Hopen die Hochwerdige Her Meister die achtbar Ridder schop vnd die ersame Radt tho Reuel werden nicht dulden dat die bewistlicke [1]) vnd keyserlicke rechte, hir im lande vnd in der Stad vnder gedruckt werden soldenn, tho groter godes lesterunghe Jwer personen Jwes werdigen ordenns vnd conuents mergklickem spodt Vnd verclepnung Begern ock gy willen nochmals med ernstem vlithe Jwer vpgelechten sehlsorge na daruor syn, so vele Jmer an Jw, dat sodaner vnfahl [2]) Jw Jwem werdign ordenn, vnd conuent nicht mehr begegne Gode beuolen Datum odempe Sondags Exaudi Anno &c xxiiij to

[Adresse:] DEr werdigen vnnd geistlicken vnnser lieuen Andechtigen Abbatissen Des closters tho Sanct Michel tho Rewell

---

[1]) oder „bewißlicke"? — [2]) vnfahl (= Unglück)?

Uebersetzung:

Johannes, von Gottes Gnaden Bischof zu Dorpat und Reval.

Unsern günstigen Gruß zuvor. Würdige, Liebe, Andächtige. Dieweil wir vernehmen, daß eine begebene [3]) Jungfrau eures würdigen Ordens aus eurem Kloster abwendig gemacht sein und zu einem vermeinten Ehestande sich gekehrt haben soll, hätten wir gehofft, unserem jüngsten Begehr nach, das wir durch etliche Personen unseres würdigen Kapitels an euch haben bringen lassen, ihr solltet in Erwägung eurer anbefohlenen Seelsorge euer Kloster und dessen Personen in besserer Aufsicht und Acht gehabt haben. Wie Dem [nun auch sein möge], wir schreiben deshalb hierbei an die ehrsamen, unsere lieben, besonderen Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Reval, und dieweil wir besorgen, daß wir vielleicht hierin nicht groß Gehör haben werden, ist unser Begehr, ihr wollet nicht ablassen, sondern allen euren Fleiß bei dem hochwürdigen Herrn Meister als ihrem Landesherrn, auch bei der ehrbaren und achtbaren Ritterschaft in Harrien und Wierland verwenden und begehren, daß sothane schwere Missethat nicht unbestraft bleibe und weiterem Unrath und Aergerniß, so hieraus entstehen möchte, zuvorgekommen [4]) werde. Denn weil die Jungfrau eine Braut Jesu Christi [ist], die er sich durch Vergießung seines heiligen Blutes und also mit einem viel größeren Brautschatze als Michel Lode verehelicht [hat], so kann oder mag sie keines Menschen eheliche Braut sein oder werden, sondern [sie] sind in Sünden zusammengekommen nnd möchten auch nimmer eheliche Kinder mit einander haben. [Wir] hoffen, der hochwürdige Herr Meister, die achtbare Ritterschaft und der ehrsame Rath zu Reval werden nicht dulden, daß die erweislichen und kaiserlichen Rechte hier im Lande und in der Stadt unterdrückt werden sollten zu großer Gotteslästerung, eurer Personen, eures würdigen Ordens und Convents merklichem Spott und Verkleinerung. [Wir] begehren auch, ihr wollet nachmals mit ernstem Fleiße eurer auferlegten Seelsorge nach dafür sorgen, soviel immer in euren Kräften [steht], daß sothaner Unfall [2]) euch, eurem würdigen Orden und Convent nicht mehr begegne. Gott befohlen. Datum Odenpä Sonntags Exaudi [5]) Anno ꝛc 24.

[Adresse:] Der würdigen und geistlichen, unserer lieben andächtigen Aebtissin des Klosters zu Sanct Michel zu Reval.

---

[3]) dem geistlichen Stande angehörige. — [4]) wohl nicht „und weiterer Unrath ꝛc. vorkommen". — [5]) 8. Mai.

Das Original auf Papier befindet sich im Ehstländ. Ritterschafts-archiv zu Reval; das Briefsiegel nicht mehr vorhanden. — e, o und a manchmal schwer zu unterscheiden. —

Einige Tage später hat die Ritterschaft von Harrien und Wierland ihre Klage über den Michel Lode und dessen Hausfrau vor den revalschen Rath gebracht. Am Freitag vor Pfingsten (13. Mai) kam nämlich Eylardt Cruse mit etlichen guten Mannen aus Harrien und Wierland vor den Rath und beschwerte sich über den Ausgang der „upditmal[4]) vorelichten husfru“ Michel Lode's aus dem Kloster; es wundere sie sehr, daß die Entwichene in der Stadt aufgenommen und Michel Lode hier in der Bürgerschaft geduldet werde. Man solle sie strafen, wogegen die Ritterschaft ein Gleiches in gleichem Fall thun wolle. Darauf wurde auf Befehl des Raths durch Jacob Richardes und Symon von Werden geantwortet: der Rath habe um die Entweichung der Nonne vorher nicht gewußt, und es würde demselben lieb sein, wenn sie im Kloster geblieben wäre. Aber da das Kloster stets ungeschlossen sei, so könnten sie nicht dafür stehen. Wenn der Adel das Kloster lieb habe, so solle er's zuschließen. Der Rath werde der Ritterschaft zu Gefallen von allen Predigstühlen den Besuch des Klosters verbieten, aber die Ritterschaft möge es dann nicht offen stehen lassen. Auch sei in Herrn Jacob's (Richerdes?) Hause bei Nachtzeiten Geschrei aus dem Kloster gehört worden.[5])

Daß mehr als *eine* Jungfrau aus dem Kloster gelockt wurde, zeigt zunächst ein am Donnerstag nach Bartholomäi (25. August) aus Wenden erlassenes Schreiben des Meisters Plettenberg an den revalschen Rath. Die Ritterschaft von Harrien und Wierland habe ihm klagend vorgebracht, daß durch die Predigt städtischer Prediger etliche Jungfrauen aus dem Kloster entrückt und dadurch verlaufen seien, die sich dann ihnen selbst, ihren Verwandten, Freunden und dem ganzen Adel zu Hohn und Schande verändert und bemannet. Der Rath solle nun die entlaufenen Jungfrauen an die Aebtissin wieder ausliefern, damit sie nach ihres Ordens Regel gerichtet würden; Die aber, welche die Jungfrauen geheirathet, habe der Rath gebührlich zu bestrafen und den Predigern zu gebieten, die Nonnen unverlockt zu lassen.[6]) — Gleich darauf im September erfolgte die Bilderstürmerei im Mönchskloster, zum Heiligen Geist und in der Olaikirche, das Nonnenkloster jedoch blieb unangetastet.

---

[4]) = jetzt. — [5]) Revalsches Rathsarchiv. — [6]) Rev. Rathsarchiv; eine hochdeutsche Uebersetzung in Rein's Beiträgen zur Geschichte der Reformation in Reval —, S. 33. f.

Im März 1525, als Meister Plettenberg sich der Huldigung halber in Reval aufhielt, erhob Hartewich von Tisenhusen im Namen der Ritterschaft abermals und „myt groten geschrey und Boswerlichkeyt“ Klage über die Stadt wegen jener Jungfrauen, wie dieselben von den Revalschen aus dem heiligen Gehorsam entlockt, den Schmiedeknechten und Allergemeinsten zu des Adels „spite [7]), hoene, uncere und vorklening [8])“ gegeben seien. Darauf ward entgegnet: der Rath habe oftmals das Begehren an die Ritterschaft gestellt, auf die Klosterjungfrauen Acht und „roke“ [9]) zu haben, wenn sie das Kloster lieb hätten, „wor en bauen dat kloster ungeslaten allermennichlik apen gelaten, dar nach synen willen yn und uth tho gaende, wo dar ok alleman en tegen genamen, kroch geholden und bie nachtslapender tidt yn gesungen werth, wor uth de parsonen sunderlichen uthtogaende gereizet“ [10]). Bischof Simon und Nicolaus Roddendorp hätten die Schließung des Klosters vergeblich von der Ritterschaft verlangt. „Ein stadt vormochte den Jungfrouwen den uthgang uth dem kloster, dewil se fregwilligen ehr kloster apen leten, nicht to keren. Dyth were eyne frige stadt, dar eyn yder up sin recht frig uth und ingaen mochte“ [11]). Die Ritterschaft möge die Jungfrauen verwahren, wenn sie die lieb hätte. — Abgemacht ward, daß Einige aus der Ritterschaft und dem Rathe in's Kloster geschickt würden, um die Nonnen zu ermahnen, daß sie sich des „uthlopens und vorstrickens [12])“ enthalten sollten. Auch ward der Meister noch gebeten, daß ein jeder Bürger, welcher eine entwichene Nonne geheirathet, der Stadt Freiheit genießen möge, bis richterlich über ihn erkannt sei, was Plettenberg endlich auch zugestand, obschon er „overfal und unstur“ [13]) davon besorgte.

Die Streitigkeiten über das Nonnenkloster haben noch lange fortgedauert. Es wird keine der entwichenen Nonnen dem Kloster zurückgestellt, Keiner, der eine derselben zur Frau genommen hatte, bestraft worden sein.

Ein dem vormals sehr bekannten Adelsgeschlechte derer von Lode

---

[7]) = Verspottung. — [8]) = Verkleinerung. — [9]) = Fürsorge.

[10]) = wogegen das Kloster ungeschlossen Allermänniglich offen gelassen [ist], da nach seinem Willen ein- und auszugehen; wie da auch Jedermann entgegengenommen, Krug gehalten und bei nachtschlafender Zeit in gesungen wird, wodurch die Personen sonderlich hinauszugehen gereizt [werden].

[11]) = Eine Stadt vermöchte den Jungfrauen den Ausgang aus dem Kloster, dieweil sie freiwillig ihr Kloster offen ließen, nicht zu verhindern. Dies [Reval] wäre eine freie Stadt, wo ein Jeder auf sein Recht frei aus- und eingehen dürfte.

[12]) = Auslaufens und Verstreichens.

[13]) = Ueberfall und Unsteuer [Lärm, Aufruhr].

angehöriger Michel Lode wird 1550 als einst im Dörptischen besitzlich angeführt [14]); abermals einer, doch wohl ein anderer, erscheint 1585 und 86 in Wierland ansässig [15]). Allein aus den Berichten über jene Händel geht wohl hervor, daß der Michel Lode, welcher eine frühere Nonne 1524 zur Frau hatte, kein Edelmann gewesen ist.

Die Fabelei von Meister Fürstenberg's Einritt in Reval Anno 1557.

Ein handschriftlicher Bericht aus dem Jahre 1689 [1]) giebt an, der revalsche Rath habe vormals, wenn eine hohe Herrschaft gebührmäßig „benefentiret" werden sollen, aus des Raths „mitteln" gewisse Personen denominirt und an die Schwarzenhäupter abgesandt, „indem" im Jahr 1557 den 29. November hiesiger Stadtmagistrat „den" Rathsverwandten Gotschalk Becker und Jasper Kampfferbeck geschickt und begehrt, die „Compagnia" möchte ausreiten und „dem" Herrmeister Wilhelm Fürstenberg einholen, worauf sich ohne die „Eltisten" 80 Brüder verpflichtet zu reiten, und der ausbleiben würde, sollte 2 Mark löthiges Silber Strafe geben.

Man dürfte danach annehmen, der Einritt sei wirklich auch erfolgt, und spätere Scribenten melden ausdrücklich davon. So wird 1746 und 1783 [2]) geschrieben, die Compagnie habe Anno 1557 am 29. November besagten Herrmeister mit 80 Pferden einzuholen die Ehre gehabt. Ein Vierter weiß 1828 [3]) Folgendes zu erzählen: Anno 1537 [!] den 29. November kam der Heermeister Wilhelm von Fürstenberg nach Reval, um sich huldigen zu lassen; das Schwarzenhäuptercorps wurde von dem Magistrat aufgefordert, den Heermeister einzuholen, welches sie unter der Bedingung versprachen, daß sie „ihres alten Rechts zu volge" vor den jungen Adlichen zu reiten; es wurde ihnen versprochen, und der Einzug geschah in Ruh' und Frieden in bester Ordnung. Als Quelle dieser Nachricht wird das Schwarzenhäupterprotokoll Littera A genannt. Endlich wiederholt denn auch Willigerod in einem gedruckten Büchlein [4]) die Geschichte, indem er aussagt: Am 29. Nov. 1557 wurde das Schwarzenhäupter-Korps vom Revalischen Magistrat aufgefordert, den Meister Fürstenberg, der nach Reval kam, um sich daselbst huldigen zu lassen, in voller Rüstung feierlich

---

[14]) Bunge's u. Toll's Brieflade, I, Nr. 1346.

[15]) Paucker, Die Herren von Lode, S. 124; Derselbe, Ehstlands Landgüter —, II, S. 3.

[1]) Vgl. oben S. 16. — [2]) oben S. 19 f; Inland 1837, 151. — [3]) oben S. 25.

[4]) Das Schwarzenhäupter-Korps zu Reval, 1830, S. 11 f.

einzuholen. Das Korps fand sich dazu sogleich willig, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ihm seine alten Rechte in keinerlei Weise dabei gekränkt würden, sondern die Brüder des Korps bei dem feierlichen Einholen des Meisters vor der Ritterschaft her reiten müßten; ihre Forderung ward ihnen ohne Weigerung zugestanden, und nun „geschahe" der Einzug in bester Ordnung in voller Ruhe und Frieden. —

Von diesen Zeugen giebt nur der erste, abgesehen davon, daß er Kampfferbeck statt Kappenberch nennt und vermuthen läßt, der Beschluß der Schwarzenhäupter sei sogleich am 29. Nov. gefaßt worden, das Richtige, insofern er von Dingen spricht, die einem beabsichtigten Einritt Fürstenberg's vorangingen, und in dieser Beziehung das vom vierten Berichterstatter citirte Protokoll nicht so falsch wie letzterer verstanden hat. Dieses Protokoll ist noch vorhanden, und zunächst geht aus demselben hervor, daß der Einritt nicht am 29. November stattgefunden hat, da die Schwarzenhäupter ihren Beschluß, den Meister einzuholen, erst am 2. December faßten und überdies deutlich genug angegeben wird, der Meister gedenke Donnerstag vor Lichtmeß, also erst am 27. Januar des folgenden Jahrs, einzureiten. Aus anderen Documenten aber läßt sich jetzt noch ferner erweisen, daß der Einritt auch hernach keineswegs in Ruh' und Frieden und in bester Ordnung, wie kurzweg gefabelt wird, vielmehr daß er ganz und gar nicht geschehen sei. Fürstenberg hatte freilich die Absicht, während des Winters von 1557 auf 58 seinen Einzug in Reval zu halten und sich hier huldigen zu lassen, aber die schlimmen Zeitläufte nöthigten ihn mehrere male, den Termin dazu aufzuschieben, und zuletzt, gar nicht zu kommen.

Am 5. November 1557 schrieb er von Fellin aus an den revalschen Rath, daß, nachdem der Frieden (mit Polen und dem Erzbischof) wieder hergestellt worden, er nicht ungeneigt sei, diesen Winter die gebührliche, schuldige Eidespflicht nach altem löblichem Gebrauch mit „In Reuttung" von den Revalschen zu empfangen, und fragte er deshalb an, welche Zeit ihnen zu solchem Werk die bequemste sei [5]). — Schon sofort damals zeigte sich neue Kriegsgefahr von Osten her. Erst [6]) am 22. November kann der Meister, wiederum von Fellin her, melden, eine Antwort des Raths erhalten und daraus ersehen zu haben, wie dieser für den nach altem löblichem Gebrauch „vorhabenden" Einritt und Leistung gebührlicher Pflicht den Sonntag vor oder nach Lichtmeß (30. Januar oder 6. Februar 1858) passend erachte. Wiewohl uns, sagt er dann, etliche Sachen in angezogener

[5]) Bienemann, Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands —, Nr. 207.

[6]) Vgl. Bienemann, Nr. 210 f.

Zeit verhindern möchten, sind wir jedoch mit göttlicher Hülfe Donnerstags vor Lichtmeß (27. Januar) bei euch zu erscheinen gewilligt, gnädiger Zuversicht, ihr werdet euch die angegebene Zeit nicht allein gefällig sein lassen, sondern auch euer Thun danach zu richten wissen. Dieses Schreiben hat der revalsche Rath am 27. November empfangen [7]), und nun erfolgte, was jenes Protokollbuch [8]) meldet:

„Anno 1557 den 2 Decembris syn thosamen gewesen in den swarten Houede[n] de oldesten mith den Jungesten vnd ouer ein gekamen des Inrits haluen vnseres genedigen herrn Meisters tho Lifflande her Wilhelm Forstenberch genant

Anno 57 den 29 Nouembris, do vorhero de geselschop tho samen gewesen vp bogeren eines Erbaren Radts, de do an vns in de geselschop gesant de Erbaren hern Godtschalck Becker vnd hern Jaspar Kappenberch, de an de geselschop der swarten houede von wegen eines Erbaren Rades geworuen, dat öhrer vnd vnser genediger her Meister worde vnd wolde Inriden Donnerdages vor lichtmissen Darup ein Erbar Radt do van der geselschop bogerett, dat sick ein Ider broder in der geselschop der swarten houede rusten vnd kleiden wolde, vnd densuluigen Landesfursten nha older herkumpst vnd gewonheit helpen tho perde Inholenn, dem Landesfursten vnd der Stadt Reuell thon ehrenn

Dorup do vnse oldeste tho der tidt sampt synen oldesten den beiden gesanten eines Erbarn Rades geandtwordet, de geselschop worde einem Erbaren Rade nha dem olden [in deme] gutwilligen gehorsam leistenn, nhu vnd alle tidt. Jodoch den beiden Heren darby geandtwordet, dat sick tho itziger tidt ein Erbar Radt der geselschop gar wenich annheme, Dorup desuluigen heren gesanten geandtwordet, se wolde[n] sodan vnser frundtlick Warfent ohren oldesten einem Erb. Radt vnsernt haluen andragen vnd solde vnser alletidt mith dem forderlikesten vnd besten gedacht werden.

Darup wo vorsteit de geselschop thom anderen male vorbadet is, vnd endtlick do enthslaten, dat ßick ein Ider swartte [sic] de sick do hebben teken laten, dat se sick wolden rusten mith kledinge tho perde, Wo dar is van vnsen oldesten vorgegeuen vnd tho samenn ouerein gekomen, Wol sick hir Inne worde echteren de sick heft teken laten tho ridenn Is einem Ideren do affgesecht ij mk lodich suluers dem huse vorbraken hebben solde Vnd hebben sick teken laten van vnseren broderen 80, ahne de oldesten. vnd de sunst wolden tho fote vthgan, Vnd hefft sick do ein Erbar Radt mith den Reden vth Harrien vnd Wirlandt enthslaten, dat de swarten

[7]) Bienemann, Nr. 213.

[8]) auf Blatt 24. Auch eine ganz schlechte Uebersetzung findet sich vor.

Houede nha older gewonheit vor an riden solden vnd dar negest de Ridderschaft vnd also den hern Meister Inholenn, Vnd nicht achter riden, alß idt sick In dem latesten Inrith, do men seligen hern Herman van bruggenei Ingeholcth, dorch vnvorsichticheit geböret vnd thogedragen hefft."

Uebersetzung:

„Anno 1557 den 2. December sind zusammengewesen in den Schwarzenhäuptern die Aeltesten mit den Jüngsten und übereingekommen in Betreff des Einritts unseres gnädigen Herrn Meisters zu Livland, Herr Wilhelm Fürstenberg genannt.

Anno 57 den 29. November, da vorher [9]) die Gesellschaft zusammengewesen auf Begehren eines Ehrbaren Raths, der da an uns in die Gesellschaft gesandt die ehrbaren Herrn Gottschalk Becker und Herrn Jaspar Kappenberg, die bei der Gesellschaft der Schwarzenhäupter von wegen eines Ehrbaren Rathes geworben, daß ihr und unser gnädiger Herr Meister würde und wollte einreiten Donnerstags vor Lichtmessen, worauf [10]) ein Ehrbarer Rath da von der Gesellschaft begehret [hat], daß sich ein jeder Bruder in der Gesellschaft der Schwarzenhäupter rüsten und kleiden wollte und denselbigen Landesfürsten nach altem Herkommen und Gewohnheit helfen zu Pferde einholen, dem Landesfürsten und der Stadt Reval zu Ehren. Worauf da unser Aeltester [11]) zu der Zeit samt seinen Aeltesten den beiden Gesandten eines Ehrbaren Rathes geantwortet, die Gesellschaft würde einem Ehrbaren Rathe nach dem Alten in Dem gutwilligen Gehorsam leisten nun und allezeit; jedoch [wurde] den beiden Herren dabei geantwortet, daß sich zu jetziger Zeit ein Ehrbarer Rath der Gesellschaft gar wenig annehme [12]). Worauf dieselbigen Herren Gesandten geantwortet, sie wollten sothanes unser freundliches Werben ihren Aeltesten, einem Ehrb. Rath, unserthalben vortragen, und sollte unser allezeit mit dem Förderlichsten und Besten gedacht werden.

Worauf, wie oben steht, die Gesellschaft zum andern mal verbotet ist [13]), und [wurde] endlich [14]) da beschlossen, daß sich ein jeder Schwarzenhäupter, die sich da haben aufzeichnen lassen, wollte rüsten mit Kleidung zu Pferde, wie da ist von unseren Aeltesten vorgebracht und [man] zusammen

---

[9]) nämlich vor der Versammlung vom 2. December.

[10]) Die Construction ist nach alter Sitte etwas locker. — [11]) d. h. der am Worte war.

[12]) in ihren Streitigkeiten mit der Gilde? Oder geht es auf das oft wiederholte Begehren der Brüderschaft, eine Anzahl Kaufgesellen, die sich derselben nicht angeschlossen hatten, zum Eintritt zu zwingen?

[13]) den 2. December. — [14]) = definitiv, fest?

übereingekommen [ist]; wer sich hierin würde „echteren" [ausbleiben], der sich hat aufzeichnen lassen zu reiten, ist einem Jeden da abgesagt, [daß er] 2 Mark löthigen Silbers dem Hause verbrochen haben sollte. Und haben sich aufzeichnen lassen von unseren Brüdern 80, ohne [15]) die Aeltesten und die sonst wollten zu Fuße ausgehen. Und hat da ein Ehrbarer Rath mit den Räthen aus Harrien und Wierland beschlossen, daß die Schwarzenhäupter nach alter Gewohnheit voranreiten sollten und darnächst die Ritterschaft und also den Herrn Meister einholen und [Jene] nicht hinten reiten, wie es sich bei dem letzten Einritt, da man seligen Herrn Hermann von Bruggenei eingeholt [16]), durch Unvorsichtigkeit ereignet und zugetragen hat." —

Schon Tags zuvor schrieb Fürstenberg aus Oberpalen wiederum, daß er seinen Einritt vollführen werde und derselbe, will's Gott, den Abend Lichtmeß, am 1. Februar, geschehen solle [17]). Aber am 14. Januar meldete er wieder aus Fellin: weil er mit täglichen gar „sorgfältigen" Zeitungen und der Besorgniß wegen feindlichen Ueberfalls des Muschowieters beladen und bemüht sei, außerdem auch in etwa 8 Tagen eine polnische Gesandtschaft erwarte, habe er seinen Einritt bis auf Mittwoch nach Lichtmeß, den 9. Februar, verschieben müssen, vorausgesetzt, daß der Feind ihn in seinem Vorhaben nicht hindern werde [18]). In einem Schreiben des revalschen Komturs vom 20. Januar ist dann vom bevorstehenden Einritt auch die Rede [19]). Aber noch in diesem Monat eröffnete der Russe den Krieg. Am 24. Januar begab sich der narvische Vogt auf den Weg nach Reval zum Einritt des Meisters, war aber nur bis zu seinem Wackendorfe Konhul (wohl Konjo, östlich von Pühhajöggi) gelangt, als die Ankunft eines russischen Jägers [Eilboten] in Narva ihn umzukehren nöthigte; doch die Russen kamen ihm dergestalt auf den Leib, daß er sich auf das Haus Etz flüchten mußte [20]). Aus dem Einritt wurde wieder Nichts. Am 25. Januar schrieb der Vogt zu Wesenberg an Fürstenberg, er habe unlängst auf Bitte und Anhalten der Räthe und Ritterschaft (von Harrien und Wierland) einen Brief wegen der Verschiebung des Einritts an den Meister gelangen lassen, aber noch keine Antwort darauf erlangt; Otto Taube habe ihm indessen erklärt, der Einritt solle „eine achte Dage" aufgeschoben sein; der Meister möge nun eine Angabe darüber ihm, dem Vogte, und Anderen zukommen lassen [21]). Am 13. Februar meldet Fürstenberg

---

[15]) d. h. nicht mit eingerechnet. — [16]) 1536, Rüssow, 24, b. — [17]) Bienemann, Nr. 215.
[18]) Bienemann, Nr. 223. — [19]) Schirren, Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit —, Nr. 149.
[20]) Schirren, Nr. 153. 157. — [21]) Schirren, Nr. 154.

aus seinem Feldlager vor Wesenberg dem revalschen Rath: nachdem er den Adelichen hier eröffnet, daß er in der jetzigen gar „sorgfältigen" Zeit und „geleufften" und zu Vermeidung von Unkosten die Eidespflicht von ihnen in Wesenberg empfangen wolle, habe die Ritterschaft bemerklich gemacht, wie sie nach altem Gebrauch mit den Revalschen zusammen die Eidespflicht zu leisten hätten; da nun der Actus nicht länger aufgeschoben werden dürfe, so habe er mit der Ritterschaft verabredet, denselben in Weißenstein vorzunehmen, wohin denn die Revalschen ihre Bürgermeister mit Vollmacht abfertigen möchten; auch erwarte er von ihnen eine Angabe, welche Zeit sie für die passendste dazu hielten [22]). Der Rath drückt am 16. Februar sein Bedauern aus, daß es dem Meister nicht vergönnt sei, in Frieden und Glück zu ihnen nach Reval zu kommen; zwar seien sie auch ohne Eid bisher treu gewesen und würden es bleiben, aber doch seinem Belieben gemäß einige Bevollmächtigte nach Weißenstein schicken; die Zeit habe der Meister zu bestimmen [23]). Dessen Antwort vom 18. Februar aus Fellin setzt als Huldigungstag Montag den 28. Februar an [24]). An diesem Tage sind denn die revalschen Gesandten in Weißenstein zur Eidesleistung und Berathung auch anwesend [25]), ob aber die erstere schon desselben Tags erfolgte [26]), ist nicht ausdrücklich gesagt; Fürstenberg hat eben dort die Privilegien der Ritterschaft und Reval's am 1. März bestätigt [27]).

Die Schwarzenhäupter mögen, als sie am 2. December 1557 die Einholung des Meisters beschlossen, freilich auch ihre Befugniß, dem Adel voranzureiten, zur Sprache gebracht haben, weshalb dann der revalsche Rath seine Vereinbarung mit den Landräthen traf; aber im Protokoll, das wir mittheilten, steht Jenes nicht, und die Beschwerde der Brüderschaft, daß der Rath sich zu jetziger Zeit gar wenig der Schwarzenhäupter annehme, geht offenbar auf etwas ganz Anderes, s. Anmkg. 12; was bei Brüggenei's Einritt vor 21 Jahren geschehen war [28]), kann 1557 nicht als ein Vorfall „jetziger Zeit" bezeichnet worden sein. Der Referent von Anno 1828 hat sich da, wie gewöhnlich, verirrt und, wie auch gewöhnlich, Einen gefunden, der ihm blindlings zu folgen für das Bequemste erachtete.

---

[22]) Bienemann, Nr. 235. — [23]) Schirren, Nr. 32.

[24]) Bienemann, Nr. 240. — [25]) Bienemann, Nr. 246 f.

[26]) Die Inhaltsangabe bei Bienemann, Nr. 247, ist nicht genau.

[27]) Hupel, Neue Nord. Miscellan., 11, 353 f; Ewers, Des Herzogthums Ehsten Ritter- u. Landrechte, 28 f; Bunge, Die Quellen des Revaler Stadtrechts, II, 156.

[28]) s. oben S. 36.

Scharmützel vor Reval
am 27. September 1558.

„Anno 58 den 26 augusti is vp bogeren des Wolwisen hern Johan peppersacks Burgermeisters, de geselschop der swarten houede thosamen verbodet gewesen, vnd is ohnen dith nauolgende mundtlick vorgegeuenn dorch ohren oldesten Simon funsleutener wo volget

Erbaren vnd Ehrafftigenn leuen Broders desser lofflikеn geselschop der swarten Houede man kan Jw nicht vorbergen dat de Ernveste Hinrick Vxkul ouerste des Regimentes tho Slate by dem hern Burgermeister gewesen vnd gebeden, dat men vnse loslike geselschop wolde tho hope laten verbadenn, Welckes wy dan vp bogeren des hernn Borgermeisters hebben vorthgestalt dat gy hir verbodet sindt. Vnd is dith de meninge, dat gemelte ouerste dem hern Burgermeister thoerkennen gegeuenn dat sick de Ridderschop will Inth felt bogeuen vnd thosehen efte de viendt vorhanden were, So dar etlike weren mangk desser lofflikеn geselschop de lust hedden mith thoriden, desuluigen mogen sick nhamkundich maken, Dan sick de Ridderschop erbutt, so men dem fiende wath affstriken konde, als mith gades hulpe tho verhopenn, Des solen de ienigen so mith riden so woll tho geneten hebben alse se Dith bogeren leuen broders hebben wy Jw nicht bergen mogen, vnd steit dith vnse vorgeuen tho eynes Ideren gefallenn, wes he don wil oder nicht

Idt hebben sick ouerst de broder dartho nicht nhamkundich maken noch bewilligen willen dat se mith den Houeluden riden wolden, sundern wen se riden wolden se vor sick riden, Als denne den 27 septembris gescheen do de Russe vij^c boiaren mith ohren knechten in der morgen stunde in disigem wedder vor de Stadt by sanct Johannes quam, dat vehe wech tref, [dat] ohme doch wedder afgegaget [sic] wardt, Item einen borger mith namen Clawes stefens und einen karman vnd ethlike Jungen als se vor de porten gelopen weren, gefangen genhommen vnd wech gefhoret Do syn vnse broder vngeferlik xx mith den ersten thor stundt vor den houeluden an den fiendt gefallen, mith denen ridderlick geschermutzelt, also dat einer van ohnen gefangen vnd wechgefhoret is worden mith namen godtschalck tymmerman, vnd hebben de Russen den weke genhommen do de houelude mith ohrer fanen ankomen de houelude ouerst hebben den fiendt ny [sic] angegrepen, dar se doch groth vordeil hedden gehat vnd groth loff vnd pris mochten Ingelecht hebben, wen se mith der fanen nhagedrucket hedden, Wente do de

fiendt ouer de Hirueschen beke was, syndt de houelude wedder nha der Stadt gereden"

Uebersetzung:

„Anno 58 den 26. August ist auf Begehren des wohlweisen Herrn Johann Pepersack, Bürgermeisters, die Gesellschaft der Schwarzenhäupter zusammenverbotet gewesen, und ist ihnen dies Nachfolgende mündlich vorgebracht durch ihren Aeltesten Simon Fünfleutener, wie folgt:

„Ehrbare und ehrenhafte liebe Brüder dieser löblichen Gesellschaft der Schwarzenhäupter. Man kann euch nicht verbergen, daß der ehrenfeste Hinrich Uexküll, Oberst des Regiments zu Schlosse, bei dem Herrn Bürgermeister gewesen und gebeten, daß man unsere löbliche Gesellschaft wollte zusammenverboten lassen, welches wir denn auf Begehren des Herrn Bürgermeisters bewerkstelligt haben, daß ihr hier verbotet seid. Und ist Dies die Meinung, daß gemeldeter Oberst dem Herrn Bürgermeister zu erkennen gegeben, daß sich die Ritterschaft will in's Feld begeben und zusehen, ob der Feind vorhanden wäre; so da Etliche wären unter dieser löblichen Gesellschaft, die Lust hätten mitzureiten, Dieselbigen mögen sich namkundig machen; denn die Ritterschaft erbietet sich, so man dem Feinde was abstreichen könnte, wie mit Gottes Hülfe zu verhoffen, Des sollen Diejenigen, so mitreiten, so wohl zu genießen haben als sie. Dies Begehren, liebe Brüder, haben wir euch nicht bergen mögen, und steht dies unser Vorbringen zu eines Jeden Gefallen, was er thun will oder nicht."

Es haben sich aber die Brüder dazu nicht namkundig machen noch bewilligen wollen, daß sie mit den Hofleuten reiten wollten, sondern wenn sie reiten, wollten sie für sich reiten; wie denn den 27. Sept. geschehen, da der Russe, 700 Bojaren mit ihren Knechten, in der Morgenstunde in trübem Wetter vor die Stadt bei Sanct Johannes kam, das Vieh wegtrieb, das ihm doch wieder abgejagt ward, item einen Bürger, mit Namen Claus Steffens, und einen Karrmann und etliche Jungen, als sie vor die Pforte gelaufen waren, gefangen genommen und weggeführt [hat]. Da sind unsere Brüder, ungefähr 20, mit den Ersten zur Stunde vor den Hofleuten an den Feind gefallen, [haben] mit ihnen ritterlich scharmützelt, also daß einer von ihnen gefangen und weggeführt worden ist, mit Namen Gottschalk Timmermann, und haben die Russen die Weiche genommen, da die Hofleute mit ihrer Fahne ankamen. Die Hofleute aber haben den Feind nicht angegriffen, da sie doch großen Vortheil hätten gehabt und groß Lob und Preis mochten eingelegt haben, wenn sie mit der Fahne nachgedrückt hätten. Denn als der Feind über den hirweschen Bach war, sind die Hofleute wieder nach der Stadt geritten." —

So berichtet das schon oben [1]) erwähnte Protokollbuch der Schwarzenhäupter zu Reval [2]).

Offenbar über das nämliche Scharmützel hat sich noch eine zweite Nachricht erhalten, die es jedoch in auffälliger Weise etwa einen Monat früher stattfinden läßt. Am 5. September 1558 schrieb nämlich Jochim Betholt [Belholt?] zu Reval an den Meister Wilhelm von Fürstenberg:

„Hochwürdiger, großmächtiger, gnädiger Fürst und Herr. Ich thue ihren hochw. fürstl. Gnaden nicht bergen, daß, Gott besser's, die Russen den vergangenen 30. August sind vor der Stadt gewesen und haben des Morgens früh vorgehabt, die Stadt anzufallen. So sind die Reuter und Landsknechte, Bürger und Gesellen sofort ausgefallen und haben mit ihnen scharmützelt, einen Bojaren gefangen mit eingebracht, die Anderen wichen wieder zurück nach „Wessenborch", kriegten fünf oder sechs gefangen dicht vor der Stadt, ehe man von ihnen wußte. Dieser Russe, der gefangen wurde, bekennt, daß ihrer nur 700 Bojaren gewesen, und ein jeder habe, der eine minder, der andere mehr, fünf oder sechs Knechte gehabt. Hätte man gute Kundschaft gehabt, so hätte man sie wohl alle geschlagen; man befürchtete ihrer viele, darum wagte man nicht weiterzuziehen. Gott besser's." [3]) —

An demselben 30. August machte der revalsche Doctor der Medicin und Physicus Matthäus Friesner dem Herzog Johann nach Finnland Mittheilungen über verschiedene Ereignisse; er schreibt ihm unter Anderem: „Der Russe tobt und brennt jetzt in unserem Ort, hat den Hof zum Kolk in den Grund niedergebrannt und gerissen, alle Dörfer, so dazu gehörig, ganz ausgebrannt, hat alles Vieh weggetrieben; der anderen Edelleute Höfe und Dörfer hat er stehen lassen; der Vogt von Wittenstein hat den Russen zweimal abgeschlagen" u. s. w. [4]). Wäre nun am frühen Morgen des 30. August die Affaire mit den Russen vor Reval gewesen, so hätte der Briefschreiber sicherlich Etwas auch davon gemeldet; sein Ausdruck, „unser Ort" kann dem Zusammenhange gemäß nur Ehstland, nicht das Gebiet der Stadt Reval bezeichnen, von welcher er ohnehin anderweitige Dinge mittheilt. Am 16. September schreibt er dem Herzog wiederum, der Feind tobe und tyrannisire täglich sehr, sei auf 2 Meilen von Reval gewesen, streife hin und wieder, verbrenne und verderbe Alles, finde wenig oder schier keinen

---

[1]) Seite 196 f. — [2]) auf Blatt 38 b f. Eine elende Uebersetzung ist 1833 hinzugefügt, die Geschichte auch in eine Handschrift von 1828 (s. oben S. 25. 195) aufgenommen, aber aus den H[...]euten sind da Hauptleute, aus der hirwischen Beke ist Schwarzenbek gemacht worden. — [3]) Schirren, Quellen —, Nr. 291. — [4]) Schirren, Nr. 91.

Widerstand [5]). Auch da also ist nur noch von Begebenheiten die Rede, welche auf dem platten Lande vorgefallen waren. In einem Schreiben aus Wenden erwähnt der Meister Fürstenberg am 28. September, wie die Revalschen ihr Kriegsvolk nicht an ihn abfertigen könnten, weil der Feind sich der Stadt mit Brennen und Rauben „vast" nahen solle. „Nun werden wir aber", fährt er fort, „glaubwürdig berichtet, daß der Feind an denselben Orten nicht stark sei, also daß ihm mit der Hülfe Gottes ohne besondere Gefahr füglich wohl abzubrechen sei und es ihn, den Meister, „fast" verwundere, daß den Widersachern dergestalt zugesehen und nicht gewehrt werde [6]). Daß Tags zuvor, am 27. September, das Scharmützel vor Reval's Thoren gewesen war, konnte Fürstenberg natürlich noch nicht erfahren haben. Aber am 5. October meldet er aus Wenden dem sonenburgischen Vogte und dem Doctor Rembert Gilsheim nach Reval, er habe aus ihrem Briefe, datirt Reval den 31. September, ersehen, welchermaßen der Feind unversehens die Stadt Reval angefallen, auch was sich im Scharmützel und sonst zugetragen habe ꝛc [7]). Und hier begegnet uns denn abermals ein gar wunderliches Datum, ein 31. September; es mag der 1. October zu verstehen sein. Auch am 14. October erläßt Fürstenberg ein Schreiben aus Wenden an Reval: er habe aus ihrem Briefe von des Russen Ueberfall mit gnädigem Mitleiden vernommen, und er wolle sich versehen, daß sie dagegen ihre Stadt dermaßen in Acht nehmen, auch mit ihrem Kriegsvolk darauf bedacht sein würden, daß hinfüro dergleichen plötzliche Ueberfälle abgehalten blieben [8]).

Wie konnte denn Jochim Betholt am 5. September schreiben, der Kampf vor Reval sei am 30. August geschehen? Von einem Kampfe an diesem Tage weiß sonst Niemand, und die Beschreibung, welche Betholt liefert, stimmt zu der des Scharmützels vom 27. September. Aber noch ein Curiosum mehr liefert sein Brief vom 5. September! Darin steht nämlich, Betholt habe am vorigen Sonntag Trinitatis (5. Juni) für den Meister Geld ausgelegt und für diese, so wie noch eine andere Auslage „dussen Michaelis", also am 29. September, eine Geldsumme wieder empfangen. Man kann nun schwerlich umhin zu argwöhnen, Betholt habe im Versehen 5. September und 30. August anstatt 5. October und 27. September geschrieben. Und wie mochte er dazu kommen? Etwa so: bei'm Nachschlagen in seinem Kalender gerieth er auf die September- anstatt auf die October-Seite; er wußte, daß am letzten Dienstag des vergangenen

[5]) Schirren, Nr. 93. — [6]) Bienemann —, Nr. 331. — [7]) Schirren, Nr. 300.
[8]) Bienemann, Nr. 333. Vgl. (Concept vom 12. Oct.) Schirren, Nr. 96.

Monats das Scharmützel gewesen war, und fand, vom 5. September rückwärts sehend, Dienstag den 30. August, statt, vom 5. October zurück, Dienstag den 27. September. Nachdem er am 29. September seine Gelder bezahlt erhalten, beeilte er sich, am 5. October den Herrmeister davon zu benachrichtigen.

Hinrich Uexküll gehörte zu den Befehlshabern, die damals das revalsche Schloß für den König von Dänemark besetzt hielten. — Ueber Gottschalk Zimmermann erfährt man, daß dieser ledige Gesell im Sommer 1558 von Reval aus an den Freibeutereien zur See gegen die Russen theilgenommen hatte und deshalb in Wiborg von den Schweden gefangen gesetzt, doch wieder entlassen worden war, worauf er gleichwohl zum Verdruß der Schweden mit der Kaperei fortfuhr [9]). Nachdem er am 27. September vor Reval den Russen in die Hände gefallen, wurde er nach Rußland transportirt [10]), und eine Nachricht vom 16. Februar 1560 besagt, daß er nun daselbst verstorben sei [11]). — Der hirwesche Bach, nach dem Dorfe Hirro oder Hirwen benannt, heißt heutzutage gewöhnlich der Brigittenfluß.

Das Scharmützel vom 27. September [12]) 1558 ist der erste Kampf, den die revalschen Schwarzenhäupter zur Beschützung der Stadt mit bestanden haben. Das blutigere Treffen aber vom 11. September 1560 hat sich durch Rüssow's Chronik und 4 noch jetzt vorhandene Denkmäler besser im Andenken erhalten [13]).

Einiger Ehstländer Conspiration mit Polen gegen Karl IX., 1604 und 1605.

I.

Kurtze und grundtliche erzehlung, Waß sich dieses orths [1]) wegen der alhie angelangten vnd vnterschlagenen Kön: [2]) schreiben vnd darauff vorgenhommenen verrätterlichen Conspiration verlauffenn.

Nachdem mir [3]), Andreas Linderßen, dem VelltObersten, im verschienen [4]) Fruhling gewiße kundtschafft zugebracht, dz zw Riga etzliche Königliche vnd

[9]) Bienemann, Nr. 303. 320. 403; Schirren, Nr. 77; Schirren, Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen —, S. 52, Nr. 718.

[10]) Schirren, Verzeichniß —, S. 54, Nr. 761.

[11]) Schirren, Quellen zur Geschichte —, Bd. IV, S. 209.

[12]) Seite 34 habe ich mit Unrecht dem „August" den Vorzug gegeben.

[13]) Vgl. Gressel's Revalschen Kalender für 1867, S. 61 ff.

[1]) in Reval. — [2]) polnischen. — [3]) Zuerst war geschrieben: „Nachdem im verfloßenen Jahr". — [4]) vorigen, des Jahres 1604.

andere schreiben auß Pohlen verhanden, Welche ehester gelegenheit in geheimb vnd vnuermerckt auff dieße Seite [5]) verschickt und besonderen Perßonen behändigt werden solten, vnd Wie Ich damalß meiner Ehehafften [6]) halber nothwendiglich inß Reich [7]) verreißen mussen, hab Ich fur meinem Abscheide die anwesenden LandtRäthe vnd Eltesten vnd andere Perßonen mehr auß der Ritter- vnd landtschafft fur mich bescheiden vnd sie vnter andern fur solche brieffe [8]), mit erinnerung ihrer geleisteten EidesPflicht vnd schuldigen trewe vnd wz ihnen fur gefährligkeit auff vnterschlahung solcher schreiben stehe, vnd sie danebenst ermahnet, wan irgend in meinem abwesend solche brieff ihres mittelß einem [9]) zw handen kommen oder sie sonsten etwz dauon erfahren muchten, daß sie alßdann dieselbe keines weges bey sich niederlegen, Sondern alßbalt der anwesenden Obrigkeit vberreichen oder mir bey eim gewißen [10]) Man inß Reich nachschicken [oder auch] selbst einen damit an Ihre [Furstl. Durchlaucht [11]) ab]fertigen solten. Da Ich nun nach [meiner Wieder]kunfft nachrichtung erlang[et, daß solche] brieffe schon auff dießer Seite[n ver]handen, hab Ich hierumb ein fleißigs nachforschen angestalt vnd mit [12]) menniglichen, vorab die [sic] LandtRäthe vnd Eltesten, beid heimlich vnd offentlich dauon geredet, aber, wie hoch vnd fleißig Ichs mir auch laßen angelegen sein, dannoch nichts von ihnen erfahren konnen, biß entlich der LandtRadt Christoff Treyden durch getrieb seines veruhnruheten gewissens sein vnd seiner Consorten eigen Verrätter worden vnd die brieffe fur eist Johan Derfelten den 25 Januarij, da er sie bey 7 Monatlang bey sich gehabt, doch nicht alle, angebotten, der eß mir zur stundt angezeigt vnd dem Treyden geraten vnd ermahnet, die brieffe Perßonlich auffs Schloß zubringen vnd mir zuzustellen, Wie auch geschehen, vnd ist darauff nach gethaner seiner erklerung wieder zw hauß gangen. Den folgenden Tags [sic] hab Ich ihn wieder zu Schloß gefordert vnd in hafft behalten, auch so forth auff die Puncta, so in den Actis enthaltenn, examiniert vnd befragt. Demnach sein den 27 deßelben Monats nach geendigter Predigt [13]) die anwesenden wenig LandtRäthe zw Schloß erschienen vnd sich der Vhrsachen, Worumb ihr Stulbruder [14]) Christoff Treyden des vorigen Tages

---

[5]) die schwedische, nach Reval.

[6]) wohlbegründeten Veranlassungen. — [7]) nach Schweden.

[8]) Das gestrichene „trewlich gewarnet“ ist doch zu suppliren.

[9]) Einem aus ihrer Mitte. — [10]) durch einen zuverlässigen.

[11]) vgl. Nr. II; oder lies „Konigl. Maj.“ und vgl. Nr. III. Ueber den Königstitel Karl's s. Dalin, deutsch, III, b, 413. — [12]) „mit“ ist eingeschaltet.

[13]) Es war Sonntag. — [14]) College.

gefenglich eingezogen, erkundigt. Nach erzehlung deßen hab Ich ihre meinung vnd bedencken zuwißen begehret, Ob man Treyden alhie fur Rechtt stellen oder inß Reich verschicken solte vnd sie alßdan Richtere in dießer Sache vber ihn sein wolten. Da haben sie sich dergestalt erkleret, dz ihre Priuilegia nicht vermugen [15]), noch ihnen gebuere oder sie mechtig, vber ihrer Stuelbrüder einen Recht zusitzen, Sondern solches stehe bey der hohen Obrigkeit, Die muste darin Richter sein, Worbey eß also domalß verblieben. Wie nun der Oberster Heinrich liue am 29 deßelben Monats alhir einkommen vnd die bestrickung des Treyden vernhommen, hat er sich zw Schloß zu mir verfugt vnd etzlichermaßen zuuerstehen geben, daß er mit vmb die brieffe gewust, Den morgen aber am 30 Jan. hab Ich die anwesende Kriegß-Beuehlichaber zw mir gezogen vnd mich mit denselben, wie gegen Liuen, weilu derselbe bey der hohen Obrigkeit in großem Vertrawen stunde vnd mit mir fast in gleichem beuehlich sesse, auffs bescheidentlichste [16]) zuuerfahren, beradtschlaget. Da sie nun allesambt ihn gleichsamb [17]) in hafft zunehmen geraten, hab Ich zw erst meinen Jungen, Hanß Maydeln, darnach Georgen Schwan vnd Jaspar Schwenßen vnd dan zum dritten haubtman Hans Schalen vnd Jacob von der Pahll, Ritt. [18]), kurtz auff einander an ihn abgefertiget vnd zw mir auffs Schloß begehret. Da hat er sich zwar anfenglich gegen erwehneten meinen Jungen ihm alßbaldt auff dem fuß zw folgen sich erkleret, die andern sein ihn [sic] nicht zw Wortten kommen, Sondern hat sich in geheimb durch die hinder oder Hoff Pfortte bey der Mawren wegk, wie er seine Pferdte schon voran geschickt vnd seiner außerhalb der StrandtPfortte zwischen den Holtzreumen zuwarten angeordnet gehabt, dauon gemacht vnd vnter weges bey Johan von Roßen, deme er sein Vorhaben bereits fur anfang der Predigtt [19]) offenbaret, [20]) vnd in mit sich vngefehr vmb Seigers [21]) eilffen entfuhrett, haben also ihren Wegk auff Weissenstein zugenhommen. Wie mir nun durch die letzt abgeschickte referiert, dz er schon wegk, bin Ich veruhrsacht, ihm in aller eill Herman Ducker, Gerhardt leuen vnd mit denselben meine eigene Diener und Pferdte sambt anderen mehr nachzuschicken, Welche ihn auch 3 meile auff dießer Seite Weißenstein in der nacht vngefehr vmb Seigers iO in eim Dorff angetroffen, eben wie er weiter fortzuziehen willens; daselbst sie fur erst

[15]) erlauben. — [16]) wohl = am Klügsten.
[17]) gleichfalls. — [18]) Pahlen, Rittmeister.
[19]) Mittwochspredigt.
[20]) Supplire: angesprochen. — [21]) Uhr.

Hanß v. Roßen vnd alle seine [22]) gefolgte Dienere sambt den Zeugk Schlitten, außgenhommen Hanß Bocker, der ihnen nebenst liuen, doch ohn Mütze, wegen der finstern nach[t] entritten, gefenglich angenhommen vnd anhero zw Schloß gebracht. Alß nun Liue gesehen, daß alle seine Diener gefangen vnd dz Seine wegk, hat er sich geschämet, nacket vnd bloß zum Polen zukommen, vnd hat sich also gewandt vnd seine reiße nach Osell furgenhommen, deßwegen Ich ihm alle Paße am strande verlegen vnd in aller eill von newen so lang nachiagen laßen, biß er entlich bey seines Vatern Reinhollt liuen guetern in der Wieck in einer Bawrkate [23]) vnd eingefallenem Offen erhaschet; ist also den 6 Feb. gefenglich alhie durch Hanß v. Neikirchen, Herman Ducker vnd Gerhardt leuen vnd anderen bestalten Reutern wiederumb eingefuhret vnd am selben Tage zu dreyen vnterschiedlichen vnd folgend zu mehr mahlen examinicrt vnd befragt worden, biß er entlich am i2 Feb. fur Recht gestelt, daselbst zum Todt condemniert vnd deß negesten Tages mit dem Schwerdt hingerichtet vnd der Kopff auf ein stecken gesetzt; sein Diener Hanß Böcker aber, weiln derselbe vnter Reinholt Engdes Fahne bestalt vnd gleichstanderen Reutern des hernn geltt [24]) empfahen, ist des Donnerstags am 7 Feb. an den galgen gehenckt worden. Da nun Moritz Wrangell der Elter, gewesener Veltmarschalck, vnter weges, da er gleichst dem Liuen anhero zukommen Willens gewesen, von des Treyden bestrickung gehoret, hat er sich zur stundt gewandt vnd seinen Wegk fur erst auff die Pernow, alda er etzlich Geltt zur Zehrung zuwegen bracht, vnd so forth von dannen nach Ösell gesatzt, daselbst er sich etzliche Tage lang heimlich auffgehalten, biß er von meinen außgeschickten verfolgt vnd seine Diener vnd Zeugk vnter weges mit hulff des Kön: [25]) Stadthaltters Clauß Meltißons ihnen ihn auffzusuchen zugeordentenn ertappet vnd zw Rechte eingezogen; ihn selbsten aber haben sie nicht bekommen konnen, dannenhero wolermelter Hr: Stadthaltter allenthalben auff dem lande vnd am strande ernstlich gebotten, dz ihn keiner vbersetzen, viell weniger dauon helffen, auch weder haußen, noch herbergen solte bey hoher straffe. Da ihm dieß nun zw Ohren gebracht vnd keiner sich seiner weiter annehmen wollen, hat er sich in dz Städtlein Arenßburgk verfugt vnd ist alda zur stundt nach dortigem gebrauch handtfest gemacht, Darauff Ich vngeseumbt ein schreiben von newen an den Kön: Stadthaltter ergehen lassen vnd im

---

[22]) wohl Live's, s. gleich nachher.

[23]) Bauerhütte; „vnd" dahinter ist gestrichen.

[24]) vom Fürsten seine Besoldung. — [25]) dänischen.

selben vmb ansetzung eines Gerichtstags vnd, dz er zwischen deßen [26]) daselbst zur stelle bleiben vnd nicht entweichen muchte, anzuordnen gebeten.

II.

Protokoll des Kriegsgerichts über Heinrich Live, Schloß Reval d. 12. Februar 1605.

Es begehret der Herr Oberster der Assessoren Erklärung, eines jeden besonders, ob es für eine „verrätterliche“ Sache zu halten oder nicht.

Der niedrigsten 5 Personen Erklärung ist diese, so der „Leutenandt“ [1]) eröffnet: Nachdem Ihre F. Dhl. [2]) ihn erzogen, er gleichwohl an derselben, auch der Krone und seinem Vaterland „verräterlich“ und „meynedig“ gehandelt, daß er derowegen nach dem Malefizrecht am Leben gestraft und in 4 Theile zerhauen werden solle.

Die andern 9 Personen, das Wort Herman Ducker geführet, (bis auf M. W. d. d. letzte,) [3]) sagen: Nachdem Ihre F. Dhl. ihn auferzogen, auch viel Gutes bezeiget und zu Dignitäten erhoben, er aber dawider mit dem Feind practiciret und dem zugezogen, sei es für eine „verräterliche“ [Fortsetzung fehlt].

Die folgenden 7 Personen, das Wort Hanß von Vittinghoff geführet, sagen: Nachdem er Ihrer F. Dhl. für einen Jungen gedienet, die „ihnen“ auch zu Aemtern gebraucht, „für erst zu Hauptman“, nachher zum „Schiffscapitein“ und folgends zu hohen Aemtern erhoben, und er darnach Dieses gethan, daß er mit dem Feind Briefe gewechselt und Schreiben empfangen, so sei er, obschon die Thåt nicht vollzogen und [?] sei jedoch der Wille dagewesen, vermöge der Kriegsartikel gestraft werden [sic].

Dietrich Farnßbach [4]) erkläret sich, daß, ob er wohl kein Kriegsmann „sunderlich“ gewesen, so hab' er jedoch von Jugend auf von solchen Sachen dergestalt reden hören, daß, wer [5]) an seinem Brod- und Erbherrn treulos werde und dem gedächte Land und Häuser von Handen zu bringen, Solches für eine „verrätterliche“ That geachtet, und werde also billig nach den Kriegsartikeln mit der Strafe gegen ihn verfahren.

---

[26]) unterdessen.

[1]) welcher doch? — [2]) Fürstliche Durchlaucht.

[3]) bis auf Michel Warneke (s. in Nr. III), der der letzte (unter diesen neun war)?

[4]) Landrath, s. Nr. XI. — [5]) = wenn Einer.

III.

Heinrich Live wird zum Tode verurteilt,

Schloß Reval d. 12. Februar 1605.

Des Durchlauchtigsten, Hochgebornen, Grosmechtigen Fursten vnnd Herrn, Hern Caroli, der Reiche Schweden, Gothen vnd Wenden Erkornen Konigs vnd Erbfurstenn, Hertzogen zu Suderman[landt], Nericke vnnd Wermelandt, Vnsers allerseitts gnedigst[en] Furstenn vnnd Herrenn, getrewe Vnthertanenn, Befehlichabere vnd dienere, Wir hiervntenbenandte, Andreas Lindersohn, Feldt Oberster, Andreas Larsohnn, Stadhalter, Johann Derfeldt, Oberster, Adam Schrapffer, Commißarius, Dittrich Farensbach, Landrath, Hans vonn Newkirchen, Oberster Quartiermeister, Hanns vonn Vitingkhof, Rittmeister, Reinholdt Engdes, Rittmeister, Christof Stackelbergk, Rittmeister, Georgenn Kreuttner, Rittmeister, Wolmar vonn Vngernn, Fenrich, Robrecht Taube, der Ritter vnnd Landtschafft deß Furstenthumbs Ehestenn Haubtman, Hermann Ducker, Leutenandt, Moritz Wrangell der Junger, Furer der Vorwarth [1]), Simenn Siemensohnn, Haubtman, Vicenz Heinrich Normann, Haubtman, Hans Wrangel, Leutenand, Berndt Taube, Fenrich, Claus Vxkull, Leutenandt, Wolmar Vxkul, Rotmeister, Peher Schwensonn, Ritmeister, Gerhardt Leue, Leutenandtt, Hans Hann, Fenrich, Jeorgenn Riekman, Leutenandt, Johannes Rappin, Leutnandt, Elias Falckenhagenn, Fenrich, Joachim Kale, Gemeine Weibell, Joachim Arendts, gemeine Weibell, Andreas Haberman, gefreyheter, Tonnieß Kantelbergk, Rottmeister, Johann Mecks vonn Poll, Otto Buddenbruck, Rottmeister, Otto vonn Vngernn, Rottmeister, Michel Werneke, furer, Clemendt Asperschlag, Wachtmeister, Aßmus Rodolf, Veldtweibel, Joachim Berndts, furer, Otto Vxküll, Rottmeister, Otto Brakell, Rottmeister, Hanß Vitingk der Junger, Helmich Anrepf, Georgenn Koßkull, Braun Wedwes, Christoff Quaß, Hans Steinkul, Georgenn vonn Tiesenhausenn, Valentinn Kruger, Christoffer Holstscher, Claus Hake, Arendt Aderkaß, Steffann Geni, Greger Golnaw vnnd Nicolauß Pelicke, Erkennen fur Recht vnnd billich: Nach dem der Beklagter, Heinrich Liue, bei voriger seiner gethanen bekendtnus zu bleiben vnnd darauf zu lebenn vnnd zu sterben sich offendtlich ercleretl Vnnd dann die Thadt lautt seiner eigenen Aussage an sich vnleugbar vnnd Clar am Tage, Das er derwegen der beschenenen [sic] anklage nicht zuendtfreyenn, Sondernn vormuge der Krigsartickull des 5., 22. vnnd mehren,

---

[1]) Was ist das?

vorab des letztenn Capittels wie ein Meynehdiger vnnd Vorrether am Leben zu straffen, vonn Rechtswegenn. Zu vhrkunth habenn wir obbemelte dieses mit vnsernn hiefur [2]) gedrucktenn Pictzschafftenn vnd gewonlichenn Handtzeichenn befestigett, Auf dem Schloß Reuall den i2 Februarÿ Anno 1605.

S. [3]) Anders Linarßon Oberster | S. Andreas Larssonn Stadthaltter | S. Johan Derfelt Obrister Mp

S. Adam Schrapffer. Commissarius. | S. Dirich varensbch Lanttratt | S. Hanns von Niekerken

+ S. Reinholdt Eingdes Rittmeyster | + + | S. Jorgen Krüdener Zu Rosenbeck mp Ridtmeister. |

S. Wolmer. Von. Vngern von. Purckull Fenrich mp | S. Rubrechtt taub Hopman [4]) | S. Hermen Ducker Luttenantt

+ + S. Simen Simens Haupman | S. [FH N [5])] + | + + S. Berendt thubbe Fendrych

+ + + + | S. Per Swenßon Rittmester ꝛc. + + | S. Hans Han, Fenrich | S. Georg: Rickman, Leattenampt.

+ Johannes Rappin ꝛc | + Elias Falkenhagen | + Jochim Kale | S [rigasche Münze.] Jochim Arendt. [6])

+ + Jochim Berens Furer ꝛc + | + + + + + + Michell Warneke Fuhrer. | + + |

---

[2]) hievor, vom Standpuncte des Lesers, wenn er die Schrift vor sich liegen hat?

[3]) In diesem Abdruck bezeichnet S das Siegel, der senkrechte Strich das Ende einer Reihe, + den leeren Raum, wo Siegel oder Namen fehlen. Es haben nicht alle Obengenannten unterzeichnet.

[4]) = Hauptmann. — [5]) oben Vicenz Heinrich Normann.

[6]) Von hier an stimmt die Reihenfolge der Namen nicht völlig mit der früheren.

S. Aßmus Rudellauff [7]) VeldtWebell | + Andres Haspernghk [?] [8]) | + + + / + + + |
+ + + / + + + | + Klaß Hacke | + Hanß stengell [9]) |
+ S. / + Valentin Cruger | + + + / + + + | + Steffen Grhnh: [10])
S. Greger Golnow | + Nicolaus Pöleke |

Diese drei Documente befanden sich nebst anderen, welche dieselbe Angelegenheit betreffen und die wir später mitzutheilen gedenken, vormals im alten Gouvernementsarchiv auf dem Schlosse zu Reval. Nr. I ist wohl nur Concept, Nr. II ist erste, ziemlich unleserliche und vielleicht nicht vollständige Protokollaufnahme, Nr. III Original, dessen Siegel besonderen, durch rothes Siegellack unten befestigten Papierstücken aufgedrückt sind. In I und III haben wir bloß die Interpunction geändert.

Was Kelch, 483 f., und Dalin, übersetzt von Dähnert, III, b, 446, Anmkg. d, mittheilen, bedarf vielfacher Berichtigung, obwohl Gadebusch, II, b, 328 f. u. 358, darnach denn auch Richter, II, a, 186 u. 188 es wiederholen, die auch den Loccenius citiren, der doch, soviel ich finde, von der ganzen Begebenheit nicht das Geringste weiß.

Hermann Samson in Riga über das Strandrecht, 1631.

Illustris ac Generose Comes, Campiductor, Patrone, et Domine Clementissime, praesens Nauarchus cum nautis suis à nobis Naruam abnauigauit, ut restantem nauis suae partem mercibus ibidem adimpleret. In cursu vero suo incidit in insperatam calamitatem, à furore ignis nauim corripientis ortam. Vt vero in extremà rerum omnium miseria et desperatione se suasque merces ex incendio liberarent, et eriperent, ad proximam insulam Dagen nauim direxerunt. Rustici istius insulae quanto ocyus ad liberandas merces conuolarunt, quas praefectus insulae iure littorali

---

[7]) oben Rodolf. — [8]) oben Haberman! — [9]) oben Steinkul!
[10]) Geyny? oben Geni.

seu marino sibi vendicauit, et in suum usum abstulit. Hinc afflictis additur alia afflictio, et damnum damno adaugetur. Quia vero nauarchus praesens famà et auditione accepit, quod intercessiones meae maximo adiumento multis fuerint: ideo consilio et hortatu Illustris et Generosi Dn. JACOBI RVSSEL, Regiae Maiest:is secretioris Consiliarij, et in his partibus Legati dignissimi, ac fauorabilis amici mei, me solicitauit, ut intercessionis meae efficacià et momento bona abalienata illi recuperarem. Commiseratio mea fecit, ut petitioni eius locum darem. Itaque demissè et humiliter maiorem in modum oro, ut laborantem Nauarchi fortunam Illust:s Vra subleuare, et praefectum insulae ad plenissimam restitutionem mercium compellere dignetur. Postulat id caritas Christiana, et Saluatoris mandatum: Quod tibi non fieri uis, alteri ne feceris. Requirit id iusticia, quae suum cuique tribuit, non eripit. Exigit id humanitas, quae miserabilium personarum calamitatibus afficitur. Denique Gallicae nationis fauor omninò id suadet. Jus enim illud littorale ne quidem iuris speciem habet, quod olim Curlandinis nostris subieci, qui rapinis aliorum ditescere voluerunt. Nam quod iuri naturae, caritati, iusticiae, et humanitati aduersatur, quomodo illud iustum esse potest? Quia vero Illust:is Vrae compassio in tali casu mihi perspecta, et Heroica Vestra indoles mihi explorata est: ideo pluribus verbis institutum meum urgere nolo. Salutem humilimam tota mea familia Illustri Dominae Comitissae, Dominae nostrae Clementissimae asscribit. Vale illustre regni sydus ac decus, et Samsonium clientem tuum solità gratia fouere et honestare perge. Dabam Rigae 20 Augusti Anno 1631.

Vrae Illustrit:i
deuotissimus Compater
M. Hermannus Samsonius
Pastor et Superintendens.

[Adresse:] Illustri et Generoso Domino, Domino JACOBO DE LA GARDIE, Comiti in Leckoe, Libero Baroni in Eckeholm, Domino in Kolcke, Kyde, et Runsoe, Equiti aurato, Regis Regnorum Sueciae Consiliario, Mareschalco, Generali exercituum Duci, et Proregi Ducatus Esthoniae etc. Domino, Patrono, et Compatri meo deuotissimè colendo.

Uebersetzung:

Erlauchter und Wohlgeborner Graf, Feldherr, Gnädigster Patron und Herr. Gegenwärtiger Schiffscapitain segelte mit seinen Schiffern von uns nach Narva ab, um einen restirenden Theil seines Schiffes mit Waaren daselbst zu befrachten. Auf seinem Curs gerieth er jedoch in ein unverhofftes Unglück, das durch die Wuth des Feuers entstand, welches das Schiff ergriff. Um nun in der allerschlimmsten Noth und verzweifeltsten Lage sich und ihre Waaren vor der Feuersbrunst zu schützen und zu retten, lenkten sie das Schiff der nächsten Insel, Dagen, zu. Die Bauern auf dieser Insel eilten auf das Schleunigste herbei, um die Waaren zu retten, welche aber der Befehlshaber der Insel nach dem Strand- oder Seerecht sich anmaßte und zu seinem Nutzen wegbrachte. So ward den Heimgesuchten noch eine zweite Heimsuchung zu Theil und dem einen Verlust noch ein anderer hinzugefügt. Weil aber gegenwärtiger Capitain durch das Gerücht und vom Hörensagen vernahm, daß meine Fürsprache schon Vielen zu größter Förderung gereicht hätte, als hat er auf Anrathen und Aufforderung des Erlauchten und Wohlgebornen Jacob Russel, Königlicher Majestät geheimen Raths und wohlverdienten Gesandten [1]) in diesem Lande und meines günstigen Freundes, mich ersucht, ich möchte ihm vermittels der Wirksamkeit und des Einflusses meiner Fürsprache die entwendeten Güter wieder verschaffen. Mein Mitleiden machte es, daß ich seinem Anliegen willfahrte. Demnach ergeht in Unterthänigkeit und Demuth meine angelegentliche Bitte, daß Ew. Erlaucht dem Mißgeschick des Capitains abzuhelfen und den Befehlshaber der Insel zu vollständigster Erstattung der Waaren zu nöthigen geruhen möge. Das verlangt die christliche Liebe und des Heilands Gebot: Was Du nicht willst, daß man dir thue, das thue einem Andern auch nicht [2]). Das fordert die Gerechtigkeit, die einem Jeden das Seine zuertheilt und nicht entreißt. Das begehrt die Menschlichkeit, die durch das Unglück elender Personen sich rühren läßt. Schließlich räth die Gunst der französischen Nation es durchaus an [3]). Jenes Strandrecht nämlich hat nicht einmal den Schein des Rechtes, woran ich vormals unsere Kurländer erinnert habe, die durch Beraubung Anderer sich bereichern wollten. Denn was dem Rechte der Natur [4]), der Liebe, der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit widerspricht, wie kann Das gerecht sein? Doch weil Ewr. Erlaucht

---

[1]) Englands?

[2]) Tobias 4, 16. — [3]) Der Capitain war also Franzose.

[4]) das freilich vorher nicht mit erwähnt wurde.

Barmherzigkeit in einem solchen Falle mir wohlbekannt und Euer heroischer Charakter mir erprobt ist, als will ich meinem Thema nicht mit noch mehr Worten Gewicht verleihen. Den unterthänigsten Gruß entbietet meine ganze Familie der Erlauchten Frau Gräfin, unserer Gnädigsten Herrin. Lebe wohl, du leuchtendes Gestirn und Zierde des Reichs, und fahre fort, deinen Schützling Samson mit gewohnter Gnade zu fördern und zu ehren. Gegeben zu Riga am 20. August Anno 1631.

Ewr. Erlaucht
andächtigster Gevatter
M. Hermann Samson,
Pastor und Superintendent.

[Adresse:] Dem Erlauchten und Wohlgebornen Herrn, Herrn Jacob de la Gardie, Grafen zu Leckö, Freiherrn zu Ekeholm, Herrn zu Kolk, Kyde und Runsö, Ritter, des Königs der Reiche Schweden Rath, Marschalk, Generalfeldherrn und Statthalter des Herzogthums Esthland 2c, meinem andächtigst zu verehrenden Herrn, Patron und Gevatter.

Das Original des latein. Briefes findet sich in der Ehstländ. Bibliothek zu Reval. Das Briefsiegel aus rothem Lack ist zerstört, neben der Adresse bemerkt: „M: Samsonius prstm. [= praesentatum, dem Grafen überreicht] Den .29 Octobr."

Luxusgesetz vom Jahre 1780.

Auf Befehl
Ihro Kayserl. Majest.
der
Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten,
Großen Frauen und Kayserin,
CATHARINA ALEXEJEWNA,
Selbstherrscherin aller Reußen,
2c. 2c. 2c.
Hochverordneter General-Lieutenant, Vice-Gouverneur des Herzogthums Ehstland und der Stadt Reval, des St. George und St. Annen-Ordens Ritter,
Georg von Grotenhielm.

Füge hiedurch zu wissen, wasgestalten Eine Hochwohl- und Wohlgebohrne Ritterschaft, bey dem jüngst gehaltenem öffentlichen Landtage,

auf [1]) beschehene Aufforderung gemeinschaftlich angestelten Berathschlagungen, zu Beförderung des allgemeinen Wohlstandes nachstehende, dem unnützen Aufwande, der Verschwendung und Uppigkeit, Grenzen setzende Vorschriften unter sich gemacht und um deren Bestätigung so wohl, als Bekanntmachung gebeten; Ein Kayserliches General-Gouvernement auch, da der Credit des Landes, durch Einschränkungen eines verderblichen Luxus und Hemmung des eingerissenen übermäßigen Aufwandes befördert und erhalten werden kan, die in dieser rühmlichen Absicht festgesetzte Vorschriften, mit vollkommener Zufriedenheit genehmiget und bestätiget. Wannenhero denn, in Gefolge der unterm 25. Febr. an. cur. [2]) eröfneten Resolution, sothane zur unverbrüchlichen Befolgung getroffene Verwillkührungen, desmittelst, zu aller und jeglicher Wissenschaft und gebührender Achtung in Ansehung derjenigen, denen solche angehen, bekannt gemacht werden:

1) Soll keinem von Adel erlaubet seyn, anders, als ein einfaches tuchenes Kleid zu tragen; wogegen alle sammetene, seidene, stoffene Kleider, Stückungen [3]) und Besätze von allerley Art, goldene und silberne Treßen, gold und silberne gesponnene Knöpfe, gänzlich untersaget seyn sollen, jedennoch aber, ein seidenes Unterfutter verstattet wird. Das adeliche Frauenzimmer, wird ebenfals künftig, in seinen Kleidungen sich auf einfärbige Taften und Atlasse mit Besatz von demselben Zeuge und Farbe einschränken und sich nur der einfärbigen Sammete zu Mäntelchens und Pelze bedienen, anbey alle Besätze und Verzierungen von Gold, Silber, Flohr, Blonden, Spitzen und Bluhmen auch alle auswärtig verfertigte Kopfzeuge, vermeiden und nur die im Lande verfertigte Kopfzeuge tragen; wie denn auch, zu mehrerer Einschränkung des überflüßigen Aufwandes, der Gebrauch der Brillianten und bey der Aussteuer des adelichen Frauenzimmers, die Anschaffung aller auswärtig verschriebenen kostbaren und schweren seidenen Meublen, untersaget wird.

2) Bey allen Trauerfällen, wird nur eine einförmige Trauer bey denen Mannspersonen, von schwarzem Tuch und bey dem Frauenzimmer von seiden oder wollen Taft erlaubt seyn; auch bey Begräbnissen, alle Sammetene oder mit Tuch überzogene Särge verboten und sich nur lediglich gebeitzter oder laquirter Särge zu bedienen gestattet werden.

3) Bey Mahlzeiten, werden alle feine Weine, englisch Bier, kostbare Deserts und dergleichen untersaget und nur Rheinwein, rother Wein und Franzwein erlaubet; wobey man sich überhaupt, allen Ueberflusses an Speisen

---

[1]) Lies: „nach auf". — [2]) anni currentis, des laufenden Jahres. — [3]) Stickereien.

und unnöthigen Aufwandes, auch der Anschaffung neuer Tisch-Service so wohl von Silber, als Porcelaine, ausgenommen silberner Löffel, Messer und Gabeln, in Zukunft zu enthalten hat.

4) Von nun an, soll keinem, ausländische Kutschen, Wagengeschirre und Kutschpferde, sondern nur zur Pferdezucht fremde Racen, zu verschreiben verstattet seyn;

Damit nun aber diese, zum allgemeinen Besten gemeinschaftlich getroffene Beliebungen aufrecht erhalten werden: so ist geziemend gebeten worden, die Herren Ober-Kirchenvorstehere eines jeden Kirchspiels dahin zu authorisiren, bey einem jeden Contraventions-Fall, die Uebertretere in eine Poen von 50 Rubel zu verurtheilen und solche zu ordinairen Ausgaben bey ihren Kirchen zu verwenden; Wonächst, nun [4]) den Adel nicht in neue und unnöthige Depences zu setzen, verwillkühret worden, bis zum nächsten ordinairen Landtag, einem jeden zu erlauben, die bereits vorräthige Kleidungsstücke zu vertragen, jedoch aber, daß, so bald diese Verordnung Obrigkeitlich bestätigt und publiciret worden, niemandem, bey feyerlichen Gelegenheiten, als Krons Festen und Hochzeiten, anders, als Verordnungsmäßig gekleidet zu erscheinen, gestattet sey. In allen übrigen Stücken, die nicht die Kleidung betreffen, haben diese Verordnungen, a dato der Obrigkeitlichen Publication sogleich ihre Gesetzliche Kraft.

So wie nun vorangeführte gemeinschaftlich festgesetzte und Obrigkeitlich bestätigte Gesetze, auf das allgemeine Beste abzwecken; so hoffet Ein Kayserl. General-Gouvernement auch, daß ein jeglicher sich beeyfern werde, einer dem andern, mit einem rühmlichen Beyspiel, in genauer Befolgung solcher Vorschriften vorzugehen, ohne dazu allererst durch die festgesetzte Poen angetrieben zu werden. Reval-Schloß, den 16 Martii 1780.

L. S. Georg von Grotenhielm.

Carl von Koskulll. Von der Pahlen.

C. Riesemann,

G. G. Secrs.

Gedruckt. — Es ist für unsere Provinzen ja wohl das letzte Luxusgesetz. — Vgl. z. B. Bunge's Archiv, 1, 195—239; 2te Auflage, 197—241; Rig. Mittheilungen, 4, 296—319. Ferneres s. in Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica, Nr. 1369—1380.

---

[4]) um?

Ulispill=Hans.

Der Ulispill=Hans ist, wie die Ehsten erzählen, durch seine Händel mit dem Gottseibeiuns merkwürdig. Der Ulispill gab bei einem Wettstreite dem Teufel eine harte Nuß zu knacken: als Kraftprobe sollte dieser nämlich mit einem Balken bis zu einem gewissen Ziel eine Furche ziehen unter der Bedingung, daß er sich nicht umsehe. Ulispill hieb sein Beil in das dicke Ende des Balkens und setzte sich auf dasselbe. Trotz aller Anstrengung wurde es dem Gegner unmöglich, das Ziel zu erreichen; ob er wohl blies und ächzte, mußte er sich am Ende darin finden, die Wette zu verlieren.

Bei seinen Händeln mit dem alten Jaak (wana Jaak, dem Teufel) war Ulispill einmal in einen Sack gerathen und lag in demselben an der Heerstraße, als ein Fleischer mit seinem Vieh, das er aufgekauft hatte, vorüberzog. Der Gefangene klagte dem Manne seine Noth, daß er berufen sei, im Himmel die Stelle eines Schreibers zu übernehmen, ohne daß er des Schreibens und der Himmelssprache kundig sei [1]). Der Fleischer nun, dem die Anstellung im Himmel besser als sein jetziges Geschäft behagte, erbot sich, da er nach seiner Versicherung nicht allein zu schreiben, sondern auch die Sprache des Himmels verstand, für Ulispill einzutreten, wenn dieser es übernehmen wolle, die von ihm zusammengebrachte Herde an ihren Bestimmungsort zu geleiten. Ulispill bedachte sich nicht weiter, und sie wechselten ihre Rollen. Wie der Fleischer also im Sack steckte, wurde er mit demselben von Ulispill in einen Teich geworfen. Er sank auf den Grund nieder, und Luftblasen, welche bei dieser Gelegenheit aus der Tiefe an die Oberfläche des Wassers sprudelten, verursachten die bekannten Töne bull bull bull [2]). Jaak, welcher auch zur Hand war, erkundigte sich, was der Fleischer ihm da verkündige. „Er sagt", antwortete Ulispill, „es gebe da unten viele Bullen [3]), Ochsen, Kühe und Kälber". Von Habgier getrieben, ließ sich der Teufel verleiten, auf dieselbe Weise, wie es der Fleischer gemacht, Vortheile in der Tiefe zu gewinnen; aber siehe da, er fand nur, daß der Ulispill ihn gehänselt hatte. J. J. Nocks.

Ehstnisch in Reval erzählt von einem 66jährigen Holzspalter, gebürtig aus Schwarzen im Kirchspiel Nissi.

Ulispil ist augenscheinlich aus dem niederdeutschen Ulenspiegel, d. h. Eulenspiegel, entstanden, obschon der Träger dieses Namens nicht Hans,

---

[1]) „ei möista kirja, ei keelt". — [2]) ehstnisch pul (bei Gösefen pulb) = Wasserblase.
[3]) ehstnisch, pul = Bulle, Bollen.

sondern Till zubenannt war. Was oben über ihn mitgetheilt ist, wird umständlicher und deutlicher in anderen Gegenden Ehstlands und bei anderen Völkern dem starken und schlauen Hans, doch keinem Eulenspiegel zugeschrieben. Den Namen Hans stellte Jacob Grimm einst [4]) vermuthungsweise mit altdeutsch „ans" (d. h. Gott) zusammen, was er jedoch später zurückgenommen haben wird [5]); auch gedenkt er [6]) der eulenspiegelischen Natur des Hans. Woher der ehstnische Teufel zu dem Namen Jacob gelangt sei, ist mir unbekannt.

Ehstnische Schwalbensagen.

I.

Einst wurden aus einem Dorfe zwei Mädchen verheirathet. Das erste that ein Gelübde, nicht eher zu sprechen, als bis die Bäume wieder belaubt seien, denn es war schon Spätherbst; das andere gelobte, nicht eher zu sprechen, als bis ein fauler Baumstamm wieder grüne Zweige treibe. Es wurde Frühling, und das eine Mädchen fing wieder an zu sprechen, aber das zweite blieb stumm. Ihr Mann war unglücklich, eine stumme Frau zu haben. Da fiel ihm ein, daß sie vielleicht nur wegen eines Gelübdes nicht spreche. Um Dies zu erproben, schlich er sich mit einer langen Stange auf den dunklen Boden, und als dann seine Frau heraufkam, schlug er sie auf den Kopf, indem er hoffte, daß sie sich durch den plötzlichen Schmerz verrathen würde. Aber sie fing wie ein Vogel an zu zwitschern. Nun ging der Mann traurigen Gemüths zu seiner Mutter hinunter und klagte ihr seine Noth. Diese rieth ihm, eine andere Frau zu heirathen.

Die Vorbereitungen zur neuen Hochzeit wurden rasch beendigt, und die Hochzeitsleute waren in der Stube versammelt. Die erste Frau war unterdessen immer kleiner geworden, sie saß jetzt auf der Ofenleiter und störte die Gesellschaft durch ihr fortwährendes Zwitschern. Der Bräutigam wurde darüber ärgerlich und ging auf sie los, allein sie entwischte als Vogel durch das offene Fenster. Der Mann zog hurtig seinen Degen und schlug nach ihr, traf aber nur des Vogels Schwanz, welcher dadurch gespalten wurde.

Von hier flog die Schwalbe weiter und kam gerade nach Jerusalem, als dort der Tempel brannte. Ihr that der Tempel leid; sie trug in

---

[4]) Mythologie, 170.

[5]) Wilhelm Müller, Offenes Sendschreiben an — Grimm (Göttingen 1845), 5.

[6]) Mythologie, 519.

ihrem Schnabel Wasser herbei und schüttete es in's Feuer. Dabei aber verbrannte sie ihre Kehle, und seitdem behielt sie den rothen Fleck auf der Brust.

II.

Ein kleines Waisenmädchen hatte von dem Haß und der Bosheit seiner Stiefmutter viel zu leiden. Eines Tages wurde das Kind von der zornigen Frau so arg mißhandelt, daß es, um sich zu retten, zur Hausthür hinausflüchtete. Aber die Stiefmutter jagte sogleich mit einem bloßen Schwerte hinterdrein, holte aus und schlug zu. In diesem Augenblick wurde die Kleine in einen Vogel verwandelt, dessen Schwanz vom Schwerte getroffen und in zwei Theile gespalten. So entstand die Schwalbe mit ihrem Schwalbenschwanze.

Deutsch mitgetheilt: I. schriftlich von einem Deutschen aus St. Simonis, II. mündlich [nur allgemein gehalten] von einem Deutschen aus Jerwen.

Der Schatz bei den drei Bäumen.

Unweit eines Gesindes im haggersschen Kirchspiel liegt nach Versicherung der dortigen Bauern ein Schatz vergraben, dessen Stelle durch drei Bäume bezeichnet ist. Aber ihn zu heben, ist ein schweres Stück, an das sich Niemand so leicht wagen mochte. Denn dazu ist erstens erforderlich, an drei Donnerstagen nach einander zur Mitternachtsstunde drei ganz schwarze Kater an einem Kreuzwege zu opfern. Mit dem Blute der Kater muß alsdann ein durch Speckstücke u. s. w. verdickter Brei, wie die ehstnischen Wöchnerinnen ihn zu bekommen pflegen, mit diesem Brei aber noch ein mit den Kohlen eines gewissen Holzes zusammen gekochtes Wasser und etwas von einem Trauringe abgeschabtes Silber vermengt, dies zauberkräftige Naß endlich an erwähntem Orte und zu erwähnter Zeit links über die Schulter hin ausgeschüttet werden. Darnach hat man noch so lange zu warten, bis dasselbe auf dem schlüpfrigen Boden durch die Füße von Menschen oder Thieren ganz durch einander getreten, zerknetet und zerarbeitet worden ist; nun erst kann man beginnen, nach dem Schatze zu suchen. Wer die Vorschriften jedoch nicht ganz gehörig alle befolgt, soll vom Waldgeiste gestraft und mehrentheils zu großem Schaden durch ihn in die Irre geführt werden. Ein junger deutscher Verwalter, Namens Freimuth [?], hat einmal, aber wohl mehr Spaßes halber als in vollem Ernste, den ganzen Hokuspokus in untadelhafter Weise verrichtet und, nachdem er unter den

drei Bäumen nachgegraben hatte, auch richtig einen Schatz vorgefunden, freilich kein gemünztes Geld, aber doch allerlei werthvolle Schmucksachen aus Silber, die dort vielleicht zur Pestzeit waren vergraben worden.

Nach mündlicher Mittheilung eines Deutschen aus besagter Gegend. — Der Donnerstag erscheint hier in seiner altheidnischen Bedeutung.

Im Kruge nicht gepfiffen!

In einer Herbstnacht war ein ehstnischer Krug ziemlich stark von Bauern besetzt, die hier ein Obdach gesucht hatten, weil es draußen sehr stürmte. Aus der großen Krugsstube, in welcher alle niedergestreckt lagen, führte eine Thür in ein kleineres Gemach, welches leer stand und mit einem mächtigen Ofen versehen war. Da tritt mitten in der Nacht ein Reisender herein und fängt, während er seine Sachen zusammenlegt, ein kleines Lied zu pfeifen an. In demselben Augenblicke begiebt sich der Teufel mit Holz und Feuer in das Zimmer, sitzt vor dem Ofen nieder und macht ein Feuer auf. Vor Erstaunen hörte der Reisende auf zu pfeifen, und sogleich war auch der Teufel wieder verschwunden.

Daher hört es mancher ehstnische Krüger nicht gern, daß man in seinem Kruge pfeife. Diese Erfahrung haben zwei Studenten vor etlichen Jahren gemacht. Denn als der eine von ihnen pfeifend in den Krug trat, empfing ihn der Krüger mit diesen Worten: „herra willista, kurrat küttab ahjo!“ d. h. „Pfeift der Herr, so heizt der Teufel den Ofen!“

Schriftlich mitgetheilt von einem Deutschen aus Harrien. — Bekannt ist der, wie in Deutschland, so auch in Ehstland herrschende Aberglauben der Seeleute, daß, wenn man auf einem Schiff pfeife, der Wind dadurch herbeigelockt werde oder, wenn dieser schon wehe, zum Sturm anwachse. Näheres über die Windpfeifer der Ehsten s. beim Boecler 36 und in Kreutzwald's Commentar dazu 105—107; 109 f.; vergl. auch Neus im Inlande 1852, 320. — Der Teufel in unserer Sage ist gewiß an die Stelle eines altehstnischen Dämons getreten; nach dem Glauben der Leute auf Nuckö zieht Pfeifen den Skrat und den Teufel herbei, s. Rußwurm's Eibofolke § 377; 391, 5.

Die Glückssteine.

Anno 1664 d. 13. Jun. ist [zu Reval] E. V. Ministerio ein Mann von Abo, Nahmens Heinrich Person, vorgestellet, welcher unter-

schiedene Budenjungen verführet und ihnen Glucksteine verkaufft, durch welche sie sowol im Karten spiel, als auch in andern Vornehmen glücklich seyn und gewinnen solten, wie denn solches etliche Budenjungen wider ihn in seinem Abwesen bekant haben. Es hat aber anfänglich dieser Heinrich Person solche Beschuldigung ganzlich geleugnet, ist doch dabey bald anders in seiner Rede befunden worden und hat bekant, es seyen solches keine Zaubersteine, sondern gemeine Steine, von der Straßen aufgenommen, gewesen. Demnach man ihn aber also wankelmüthig befunden und er noch aus frechem Gemüthe gesagt, er habe sich lange in Lappland aufgehalten und, ob er gleich daselbst was gelernet, sey ihm solches nicht zu verdenken, ist er wegen solcher Bosheit und gegebenen Aergernißes der weltlichen Obrigkeit übergeben und nach mehrer Erkentniß der Sachen der Stadt verwiesen worden.

Aus einer alten Handschrift: „Extractum Protocolli Ministerii Revaliensis ab Anno 1658. Nur die Interpunction ist oben geändert.

Revalsche Inschriften.

1.

Die große Stundenglocke der Heiligengeist-Kirche hat oben in der ersten Reihe diese Inschrift:

„o + rex + glorie + xpe + veni + cum + pace + ave + gracia + plena + dominus + tecum + anno + domini + M + CCCC + XXX + III +“

(d. h. O König der Glorie, Christus, komm mit Frieden. Sei gegrüßt, du Gnadenreiche. Der Herr sei mit dir. Im Jahre des Herrn 1433).

In der zweiten Reihe steht:

„ik sla rechte
der maghet als deme knechte
der vrouwen als deme heren
des en kan mi nemant vor keren“

(d. h. Ich schlage recht, der Magd wie dem Knecht, der Frau wie dem Herren; Das kann mir Niemand verkehren *)). Darunter

„merten leifert“

Auf der kleineren Glocke liest man oben:

„si devs pro nobis qvis contra nos divino avxilio me fecit antonivs Wiese [zweite Reihe] in lvbeck anno 1652“ (Ist Gott für uns,

*) übel auslegen (indem ich Allen den nämlichen Dienst leiste).

wer mag wider uns sein? Mit Gottes Hülfe machte mich Anton Wiese in Lübeck im Jahre 1652). An der Seite steht „vorsteher iohan hackes."

Auf der kleinen Glocke, oben:
„verbvm domini manet in aeternvm anno 1672 (Das Wort des Herrn bleibet ewiglich. Im Jahre 1672". An der Seite: „Vorsteher thomas v. drenteln. d. g. h. g. m. g. r."

2.

In dem an der Rußstraße belegenen Hause der katholischen Kirche, das früher Schwanberg gehörte, findet man an der Fensternische eines Parterrezimmers eine längliche Steinplatte eingemauert, an welcher nachfolgende Inschrift mit großen lateinischen Buchstaben und in 12 Zeilen (deren Schluß wir durch | andeuten) ausgehauen ist:

Ich gies wass | er avf meine hen | de
deinen heiligen | geist zv mir sende |
bewar mich dv tre | ver heilandt
fvr | svnde*) vnd weld | liche schandt
hilf | mich mein got avs | aller not
dvrch | deine heilige fvnf | wvnden rodt |

Das darunter stehende mit einer Hausmerke versehene Wappenschild, links davon Γ, rechts E, unten 1601, wiederholt sich im Vorhause über einer Thür zweimal, nur daß hier oben noch .I V H angebracht ist.

Karl Rußwurm.

Sprüchlein aus Reval.

1501.

Weynich wort vnd de waerachtich
kleen onderwint dar in verdachtich
in oetmoed to holden mate
brenck[t] mengen tom guden state.

(Wenig Worte und die wahrhaftig, kleines Wagniß und darin vorsichtig, in Demuth zu halten Maß, bringt Manchen zu gutem Stande.)

1502.

Salicheit bydden Juwem viende alltijt
Sijt ghij al plichtich wol dat ghij Sijt
Doch So et nycht anderß wezen kan
Der Sake Syt vient vnde nycht dem man.

---

*) fehlerhaft scvnde.

(Seligkeit zu erbitten eurem Feinde allzeit, seid ihr alle pflichtig, wer ihr auch seid; doch so es nicht anders sein kann, der Sache seid feind und nicht dem Mann.)

1510.

Vorbedacht, wat na mach kamen
Doet mennighen ghesellen vramen
vor vnbedacht, vnde na gheproeüet
Hefft mennighen guden ghesellen bedroüet.

(Zuvor bedacht, was hernach mag kommen, Thut manchen Gesellen frommen. Zuvor unbedacht und nachher geprüft, hat manchen guten Gesellen betrübt.)

1512.

Ick mende dat wer alle eken
dat my de lude to spreken
nü Is dat men elderen vnde lynden
by nymans kan Ick truwe fynden
truwe Is vt der werlt geyaget
nemant dem anderen warsaget.

(Ich meinte, Das wäre alles von Eichen, was die Leute zu mir sprachen; nun ist's nur von Ellern und Linden, bei Niemand kann ich Treue finden. — Treue ist aus der Welt gejagt, Niemand dem Andern die Wahrheit sagt.)

De wact weth de swyghe
De wol Is de blyffe
De wat hefft behoelt
vnghelüchke kümpt boelt.

(Wer was weiß, Der schweige; Wem wohl ist, Der bleibe; Wer was hat, erhalt' es: Unglück kommt balde.)

1533.

De boem sy hoech edder syth
De appel smeckt na deme stamme allethydt.

(Der Baum sei hoch oder niedrig, der Apfel schmeckt nach dem Stamme allzeit.)

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.